

GEMEINDE ZOLLIKON



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Mittwoch, 22. Juni 2011, 20.15 Uhr
Gemeindesaal Zollikon**

Anträge und Weisungen

Jahresrechnung 2010

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

**Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 22. Juni 2011, 20.15 Uhr im Gemeindesaal in Zollikon.**

Traktandiert sind folgende Geschäfte:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2010 für das Politische Gemeindegut
2. Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2010
3. Leitungsinformationssystem LIFOS: Abnahme der Bauabrechnung
4. Kunstrasen-Fussballfeld: Abnahme der Bauabrechnung
5. Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain: Kredit für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts
6. Einzelinitiative Marc Raggenbass, Zollikon: «Familienfreundlicher Wohnungsbau»
7. Genehmigung Parkplatzkonzept; Erlass der Parkierungsverordnung
8. Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen
9. Einzelinitiative Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg: Neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg

Wir freuen uns, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und Ihre Wohn-
gemeinde aktiv mit gestalten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem Sie alle
herzlich eingeladen sind.

Im Namen des Gemeinderates von Zollikon

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin



Katharina Kull-Benz



Regula Bach

Zollikon, 6. April 2011

Hinweise

Aktenauflage

Die Anträge mit den zugehörigen Akten und den Hintergrundinformationen liegen ab 20. Mai 2011 während der Öffnungszeiten der Verwaltung in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (am Montag bis 18.00 Uhr). Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon: 044 395 32 00) zwischen 07.00 und 19.00 Uhr.

Zu folgenden Sachgeschäften finden Sie Zusatzinformationen auf der Homepage www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 22. Juni 2011. Auf Wunsch schickt Ihnen die Gemeinderatskanzlei dieses Material auch gerne per Post zu. Telefon: 044 395 32 00.

- Kapitalflussrechnung zum Projekt Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain
- Entwurf des Parkgebührenreglements (PgR)
- Plan zur Verordnung über den Schutz der Umgebung

Fakten & Zahlen 2010 und Geschäftsbericht 2010

Das Dokument Fakten & Zahlen 2010 ist auf der Homepage www.zollikon.ch unter Verwaltung → Publikationen → Fakten & Zahlen 2010 aufgeschaltet. Der Geschäftsbericht liegt Anfang Juni vor und wird dann ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet. Rufen Sie uns an, wenn Sie einen Ausdruck wünschen (Telefon 044 395 32 00). Weitere Exemplare liegen an der Gemeindeversammlung auf.

Hinweis für die nächsten Gemeindeversammlungen

Ab 2011 finden die Gemeindeversammlungen im Gemeindesaal statt, weil dieser Raum über die für die Versammlung erforderliche Infrastruktur (Beamer, Tonanlage etc.) verfügt. In Zollikerberg steht kein entsprechend eingerichteter Raum zur Verfügung und die Installationen in der Kirche verursachen einen grossen Aufwand und Zusatzkosten. Auch ist die Tonübertragung nicht optimal.

Nächste Gemeindeversammlung im 2011: 7. Dezember

Inhaltsverzeichnis

Anträge

	Seite
1. Abnahme der Jahresrechnung 2010 des Politischen Gemeindegutes	8
2. Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2010	22
3. Leitungsinformationssystem LIFOS: Abnahme der Bauabrechnung	42
4. Kunstrasen-Fussballfeld: Abnahme der Bauabrechnung	44
5. Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain: Kredit für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts	46
6. Einzelinitiative Marc Raggenbass, Zollikon: «Familienfreundlicher Wohnungsbau»	56
7. Genehmigung Parkplatzkonzept; Erlass der Parkierungsverordnung, Kredit für Umsetzung	63
8. Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen), Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon	73
9. Einzelinitiative Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg: Neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg	81

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission	87
--	-----------

Jahresrechnung 2010

Politische Gemeinde Zollikon

Rechnungsergebnis	90
Laufende Rechnung nach Arten	93
Laufende Rechnung nach Kostenstellen	94

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen nach Arten	100
Investitionsrechnung Finanzvermögen nach Arten	101
Investitionsrechnung nach Aufgaben	102
Bestandesrechnung Aktiven	103
Bestandesrechnung Passiven	106

Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon

Betriebsrechnung und Bilanz zur Kenntnisnahme	110
	112

Anträge

1. Antrag

Abnahme der Jahresrechnung 2010 des Politischen Gemeindegutes

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Abnahme der Jahresrechnung 2010:

Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von	Fr. 11'043'317.91
Investitionsrechnung mit Nettoausgaben im	
Verwaltungsvermögen von	Fr. 16'234'490.00
Sachwertanlagen des Finanzvermögens	Fr. 393'191.00
Bilanz mit einer Summe von	Fr. 174'162'347.86
enthaltend	
– Finanzvermögen	Fr. 100'096'885.86
– Verwaltungsvermögen	Fr. 74'065'462.00
Fremdkapital	Fr. 103'893'534.97
Verrechnungen	Fr. 1'456'843.04
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 7'467'643.86
Eigenkapital	Fr. 61'344'325.99

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

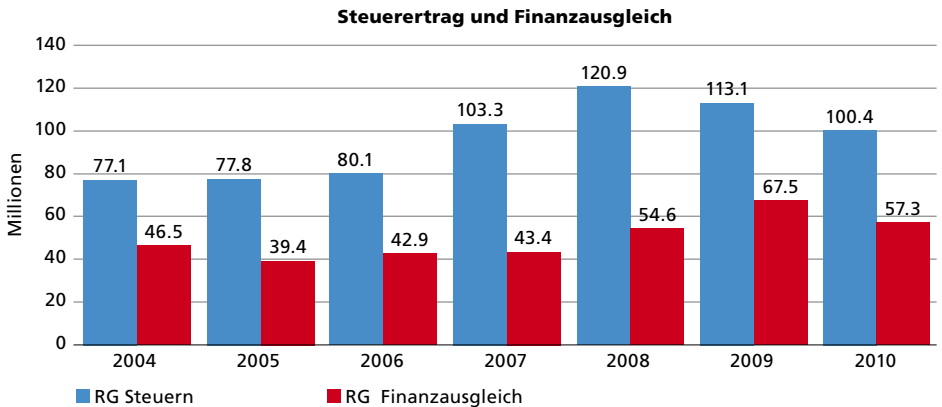
Das Wichtigste in Kürze

Trotz erheblich tieferer Sachaufwände und niedrigerer Abgabe in den Finanzausgleich schliesst die Rechnung 2010 mit einem Defizit von 11 Mio. Franken ab. Der Voranschlag 2010 hatte ein Defizit von 5,8 Mio. Franken vorgesehen.

Insgesamt nahmen in Zollikon die Steuererträge – wie auch in den meisten anderen Gemeinden im Bezirk Meilen – in den letzten Jahren deutlich ab. Gegenüber 2009 sanken sie total um 12,7 Mio. Franken, d.h. um 10,7%. In den letzten zwei Jahren nahmen die Steuereinnahmen um insgesamt 20,6 Mio. Franken ab. Die tieferen Steuereinnahmen des Jahres 2010 werden durch die in diesem Jahr fällige Zahlung in den Finanzausgleich um 5,2 Mio. Franken teilweise kompensiert.

Die deutlich tieferen Steuereinnahmen sind massgeblich für die Differenz von 5,2 Mio. Franken zwischen Rechnungsergebnis und Voranschlag verantwortlich. Allein bei der Quellensteuer resultierte eine nicht voraussehbare Abweichung von 4,4 Mio. Franken, da die Gemeinde Zollikon statt 1,5 Mio. Franken einzunehmen tatsächlich 2,9 Mio. Franken dem Kanton zurückerstatten musste. Auch die Einnahmen aus den aktiven und passiven Steuerauscheidungen lagen um 3,5 Mio. Franken unter dem Budget, respektive 2 Mio. Franken unter dem Vorjahresresultat.

Die wichtigsten Steuererträge	RE 2010	VA 2010	RE 2009
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	82,5 Mio. Fr.	87,0 Mio. Fr.	84,9 Mio. Fr.
Ordentliche Steuern Vorjahre	16,9 Mio. Fr.	18,0 Mio. Fr.	18,4 Mio. Fr.
Quellensteuern	- 2,9 Mio. Fr.	1,5 Mio. Fr.	4,0 Mio. Fr.
Übrige Steuern	- 6,2 Mio. Fr.	- 3,3 Mio. Fr.	- 5,3 Mio. Fr.
Grundstückgewinnsteuern	10,1 Mio. Fr.	9,5 Mio. Fr.	11,1 Mio. Fr.
Steuern total	100,4 Mio. Fr.	112,7 Mio. Fr.	113,1 Mio. Fr.



Bilanz per Ende 2010

Aktiven	
Finanzvermögen	100,1 Mio.
Verwaltungsvermögen	74,1 Mio.
<hr/>	
Total	174,2 Mio.

Passiven	
Fremdkapital	103,9 Mio.
Spezialfinanzierungen	7,5 Mio.
Eigenkapital	61,3 Mio.
Verrechnungen	1,5 Mio.
<hr/>	
Total	174,2 Mio.

Dass das Ergebnis der Rechnung nicht noch schlechter ausfiel, ist verschiedenen Ergebnisverbesserungen im Betrag von 7,0 Mio. Franken zu verdanken. Darin enthalten sind im Wesentlichen eine Minderzahlung in den Finanzausgleich von 1,7 Mio. Franken, tiefere Betriebsbeiträge im Umfang von 2,4 Mio. Franken, ein tieferer Sachaufwand von 1,1 Mio. Franken sowie zusätzliche Vermögenserträge von 1 Mio. Franken.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der Gemeinde ist mit 16,2 Mio. Franken um 4,0 Mio. tiefer als budgetiert ausgefallen. Aus dem Verkauf von Grundstücken (Arrondierungen im Zusammenhang mit dem Bau der Oberhubstrasse) und der Abgabe des Althus im Baurecht flossen 2,5 Mio. Franken in die Investitionsrechnung. Einige Projekte wurden aufgeschoben.

Ausblick

Die unerwartet massiv tieferen Steuereinnahmen im Abschluss 2010 sind ein zusätzlicher Dämpfer auf dem Weg zu einer ausgeglichenen Finanzlage der Gemeinde. Der Gemeindehaushalt weist heute ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 5 Millionen Franken auf, d.h. in der Laufenden Rechnung besteht ein jährlich wiederkehrendes finanzielles Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben, das nicht auf konjunkturelle Schwankungen zurückgeführt werden kann.

Das an der letzten Budgetgemeindeversammlung angekündigte Sanierungsprogramm, mit welchem der Gemeinderat seine bisherigen Sparbemühungen verstärkt, gewinnt dadurch zusätzlich an Bedeutung. Das Sanierungsprogramm sieht die Abstimmung der geplanten Investitionen auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde vor, wobei der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur sichergestellt werden muss. Zudem soll das Liegenschaftenportefeuille optimiert und auf mögliche Desinvestitionen überprüft werden. Mit der bereits laufenden verwaltungs-internen Leistungs- und Prozessoptimierung sollen die internen Prozesse verbessert und Transparenz über die von der Verwaltung erbrachten Leistungen und deren Kosten geschaffen werden. Ausserdem soll mit der Bevölkerung im Rahmen einer Verzichtsplanung überprüft werden, welche von der Gemeinde erbrachten Leistungen gekürzt oder allenfalls aufgehoben werden können. Zu denken ist dabei an den Unterhalt von Strassen und Wegen, Strassenbeleuchtung in der Nacht oder an die Schalteröffnungszeiten. Die fünfte Säule sieht die Erhöhung des Steuerfusses je nach Ergebnis des Sanierungsprozesses vor.

Wohl zeichnen sich bei der Laufenden Rechnung in einzelnen Bereichen Verbesserungen ab, die sich positiv auf die Kosten auswirken, so beispielsweise bei der Zusammenlegung der Betreibungsämter. Auf der anderen Seite werden die Effizienzsteigerungen durch neue Belastungen kompensiert, wie z.B. bei der neuen Pflegefinanzierung. Eine substantielle Ergebnisverbesserung ist nur mittelfristig möglich, da der Spielraum der Gemeinde aufgrund der überwiegend gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben beschränkt ist. Zudem sind Massnahmen zur Effizienzsteigerung meist nicht ohne Kostenfolgen möglich. Nachdem für die nahe Zukunft keine markante Verbesserung der Steuereinnahmen zu erwarten ist und zudem die Laufende Rechnung aufgrund der starken Investitionstätigkeit mit hohen Abschreibungen belastet ist, wird die Gemeinde um eine Erhöhung des Steuerfusses nicht herkommen.

■ Weisung

Steuereinnahmen

Wie die Ergebnisse bei Bund, Kanton und auch anderen Gemeinden zeigen, war die Budgetierung der Steuerereinnahmen 2010 keine einfache Aufgabe. In Zollikon rechnete man bei der Erstellung des Voranschlags 2010 im Sommer 2009 in optimistischer Weise mit etwa gleichbleibenden Steuererträgen.

Die einzelnen Steuererträge

in Mio. Franken	RE 2010	VA 2010	RE 2009	RE 2008
Ordentliche Steuern laufendes Jahr	82,5	87,0	84,9	86,9
Ordentliche Steuern Vorjahre	16,9	18,0	18,4	22,7
Quellensteuern	- 2,9	1,5	4,0	5,1
Aktive Steuerauscheidung	2,7	3,0	3,2	3,2
Passive Steuerauscheidung	- 9,4	- 6,2	- 8,0	- 6,7
Pauschale Steueranrechnung	- 0,6	- 0,8	- 1,3	- 0,8
Nachsteuern und Bussen	0,6	0,4	0,4	0,5
Grundstückgewinnsteuern	10,1	9,5	11,1	9,7
Anderer Steuern	0,5	0,3	0,4	0,3
Total	100,4	112,7	113,1	120,9

Massgebenden Einfluss auf das Gesamtergebnis hatte der Abschluss im Bereich der Quellensteuern, der um 4,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert ausfiel. Der Ausfall im Bereich der Quellensteuern war in keiner Weise voraussehbar. Für den Bezug und die Abrechnung der Quellensteuer ist der Kanton zuständig. Die Gemeinde erhält vierteljährlich Gutschriften. Im Jahre 2010 wurden einerseits keine Gutschriften geleistet und andererseits wurden überhöhte Gutschriften aus dem Vorjahr von rund 3 Mio. Franken belastet. Daraus resultiert ein negatives Quellensteuerergebnis.

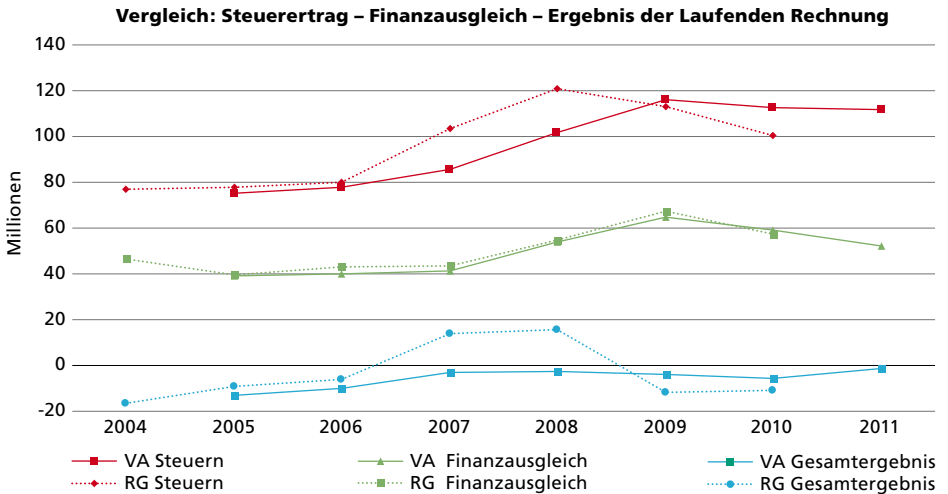
Die Einnahmen aus der aktiven und passiven Steuerauscheidung sind schwer planbar und lagen mit 3,5 Mio. Franken unter dem Budget.

Die Grundstückgewinnsteuern überstiegen das Budget um 0,6 Mio. Franken. Insgesamt nahmen die Steuererträge in Zollikon – wie auch in den meisten anderen Gemeinden im Bezirk Meilen – deutlich ab. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Steuern total um 12,7 Mio. Franken oder 10,7% zurück. In den letzten zwei Jahren sanken die Steuereinnahmen um insgesamt 20,6 Mio. Franken.

Finanzausgleich

Im Jahr 2010 zahlte die Gemeinde Zollikon 57,3 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Die Ausgleichszahlung reduzierte sich aufgrund der im Vorjahr gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde bei gleichzeitig gestiegener durchschnittlicher Steuerkraft im Kanton Zürich gegenüber 2009 um 10 Mio. Franken. Die tieferen Steuereinnahmen des Jahres 2010 haben zur Folge, dass die im Jahr 2011 fällige Finanzausgleichszahlung um rund 5,2 Mio. Franken tiefer ausfallen wird. Die Berechnung des Finanzausgleiches basiert jeweils auf der Steuerkraft des Vorjahres.

Die massgebenden Kenngrössen sind bei der Budgetierung noch nicht bekannt und es kommt deshalb immer wieder zu Budgetabweichungen.



Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt mit 20,6 Mio. Franken um 0,9 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr und um 1,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Auch wenn die klare Aufwandreduktion positiv zu beurteilen ist, ist damit noch nichts über die Nachhaltigkeit der Kostenentwicklung ausgesagt. Namentlich ist ein Teil der Reduktion auf Einmaleffekte zurückzuführen. So fiel der Liegenschaftenunterhalt infolge fehlender Personalressourcen (Vakanzen) um 0,6 Mio. Franken tiefer aus. Beim Sachaufwand muss zur Beurteilung der Kostenentwicklung die Ebene der einzelnen Kostenstellen beachtet werden.

Veränderungen bei den Kostenstellen

Generell ist festzustellen, dass die allermeisten der über 100 Kostenstellen nicht nur unter dem Budget 2010, sondern auch tiefer als die Rechnung 2009 abgeschlossen haben. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich und nicht immer handelt es sich um nachhaltige Effekte.

Bei der Kostenstelle Badeanlage Fohrbach konnte das Betriebsdefizit gegenüber dem Vorjahr um 90'000 Franken auf 430'000 Franken gesenkt werden. Es ist noch nicht abzuschätzen, ob die positive Entwicklung der Eintrittszahlen – die auch zu einem höheren Umsatz beim Kiosk und damit zu einem Reingewinn des Kiosks führten – nur auf die vorübergehende Schliessung umliegender Bäder zurückzuführen ist oder ob der positive Trend anhält.

Eine nachhaltige Verbesserung ist hingegen bei den Kosten für das Wohn- und Pflegezentrum festzustellen: Aufgrund der Einführung einer neuen Betreuungstaxe per 1. Januar 2010 konnte das Defizit um rund 600'000 Franken, d.h. um 20% reduziert werden und beträgt zurzeit noch knapp 3 Mio. Franken. Der Betrieb an zwei Standorten ist sehr kostenaufwändig. Erst mit dem Neubau im Blumenrain können hier wesentliche Verbesserungen erzielt werden.

Personalaufwand

Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2009 erhöhten sich die Personalkosten absolut um 1,5 Mio. Franken. Diese Erhöhung ist grösstenteils auf die Integration der Musikschule in die Schule Zollikon zurückzuführen. Die Personalkosten für die Musikschule – mit gut 30 Lehrkräften und Angestellten in der Verwaltung – betragen rund 1,8 Mio. Franken. Die Einnahmen aus Elternbeiträgen und die Beiträge der Gemeinde Zumikon und des Kantons betragen insgesamt 0,8 Mio. Franken. Der bisher von der Gemeinde Zollikon an den Verein Musikschule bezahlte Subventionsbeitrag in der Höhe von knapp 1 Mio. Franken entfällt, und die Gesamtkosten für die Musikschule bleiben ungefähr auf dem gleichen Niveau wie zuvor. Auch im Betreibungsamt stiegen die Personalkosten. Dies ist auf die Zusammenführung dreier Betreibungsämter zurückzuführen. Seit 1. Juli 2010 führt die Gemeinde Zollikon das Betreibungsamt für die beiden Nachbargemeinden Zumikon und Küsnacht. Die höheren Personalkosten werden durch die Beiträge der Partnergemeinden gedeckt. Durch die Zusammenlegung sinken die Kosten für die Gemeinde Zollikon insgesamt.

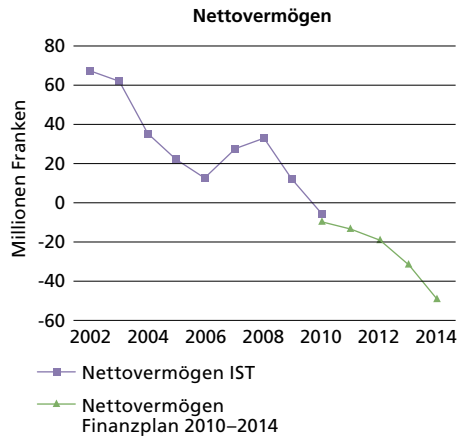
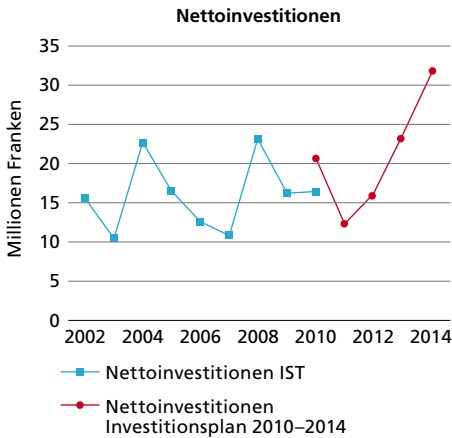
Ein kleiner Teil des Anstiegs der Personalkosten ist auf individuelle und generelle Lohnanpassungen in der Höhe von 0,3 Mio. Franken zurückzuführen. Der Deckungsgrad der Pensionskasse stieg per 1. Januar 2010. Dadurch fiel der Beitrag der Gemeinde für die Verzinsung der Unterdeckung des Pensionskassenkapitals um 0,5 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr.

Investitionen

Das tatsächliche Investitionsvolumen der Gemeinde fiel mit 16,2 Mio. Franken um 4,0 Mio. tiefer als budgetiert aus. Aus dem Verkauf von Liegenschaften (Arrondierungen im Zusammenhang mit dem Bau der Oberhubstrasse und Abgabe des Althus im Baurecht) flossen 2,5 Mio. Franken in die Investitionsrechnung.

Einige Projekte wurden aufgeschoben: Schulhaus Buechholz Erdbebensicherung 0,5 Mio.; Alterssiedlung Hinterdorf 0,6 Mio.; Kauf Telefonzentrale 1 Mio.; Betonanierung Werkgebäude 1,2 Mio.; Instandsetzungsarbeiten an einzelnen Liegenschaften (Seestrasse 61/63, Im Hasenbart 9) in der Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Franken.

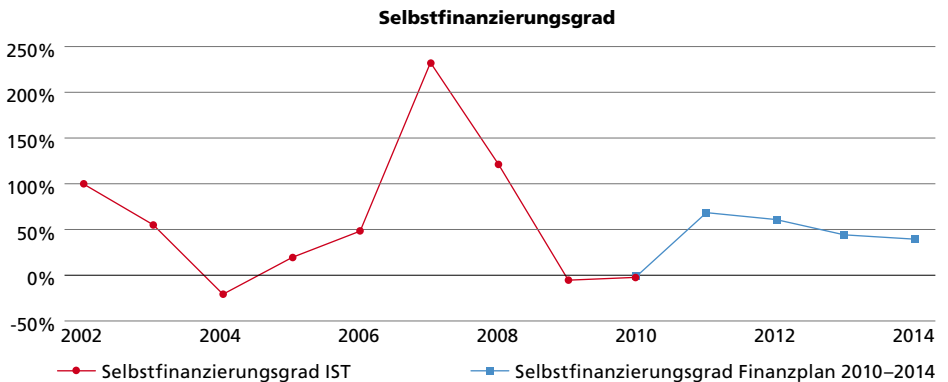
Durch witterungsbedingte Verzögerungen beim Bau des Schulhauses Oescher wurden umgekehrt 1,5 Mio. Franken statt im Rechnungsjahr 2009 erst im Jahr 2010 abgerechnet.



Betrag das Nettovermögen Ende 2009 noch 11,5 Mio. Franken, schliesst die Jahresrechnung 2010 nach Verbuchung des Aufwandüberschusses mit einer Nettoschuld von 5,7 Mio. Franken.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wieweit Neuinvestitionen aus den selbsterwirtschafteten Mitteln getragen werden können. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Rechnungsjahr 2010 in Zollikon bei minus 2,1%.



■ **Wichtige Abweichungen in der Laufenden Rechnung pro Kostenstelle**

10 Legislative/Gemeinderat

1011 Gemeindeversammlung

Im Rechnungsjahr fanden nur zwei Versammlungen statt; der Umfang der beiden Weisungshefte wurde reduziert.

1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlen

Die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission wurden in stiller Wahl gewählt.

1021 Gemeinderat

Zur Vorbereitung der komplexen Geschäfte wurde zusätzliche externe Unterstützung beigezogen.

15 Präsidialabteilung

1510 Abteilungsverwaltung

Zur Bewältigung der stets wachsenden Zahl der anfallenden Geschäfte wurde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle notwendig. Umgekehrt wurde der Geschäftsbericht wiederum ohne Grafikatelier gestaltet und die Druckkosten konnten gesenkt werden.

1512 Personaldienst

Ein Nischenarbeitsplatz war nur während fünf Monaten besetzt; ein externer Anbieter konnte einen Weiterbildungskurs nicht wie geplant durchführen; für die Lernenden fielen weniger hohe Zusatzkosten an; die Inseratekosten wurden vollständig den Abteilungen zugewiesen.

1521 Einwohner- und Fremdenkontrolle

Ausstellung von mehr Identitätskarten und damit höhere Gebühreneinnahmen.

1523 Bürgerrechtswesen

Es gingen deutlich weniger Einbürgerungsgesuche ein als in den Vorjahren.

1531 Informatik

Die vom Bund vorgegebene Registerharmonisierung verlangte bei verschiedenen Programmen Anpassungen, dafür fielen Zusatzkosten von mehr als 50'000 Franken an. Um die Bewirtschaftung der über 150 PC Arbeitsplätze effizienter zu gestalten und die Betriebskosten zu senken, wurde eine EDV-gestützte Softwareverteilung eingeführt.

20 Finanzabteilung

Für den Verkauf von vier Liegenschaften war für das Jahr 2010 ein Erlös von 1,9 Mio. Franken vorgesehen. Die Liegenschaftsgeschäfte wurden wie vorgesehen abgewickelt, der Ertrag (in der Höhe von rund 4,5 Mio. Franken) wird jedoch erst im

Rechnungsjahr 2011 wirksam. Die im Zusammenhang mit dem Bau der Oberhubstrasse getätigten Landverkäufe bzw. Landabtretungen (Arrondierungen) und die Einnahmen aus der Abgabe des Althus im Baurecht brachten einen Erlös von 2,5 Mio. Franken.

25 Liegenschaftenabteilung

Die Reduktion des internen Verrechnungszinssatzes für das Finanzvermögen von 3¼% auf 2%, führte zu einer Entlastung der Rechnung der Liegenschaftenabteilung von 0,7 Mio. Franken. Ausserdem konnten infolge Vakanzen nicht alle geplanten Instandsetzungsarbeiten umgesetzt werden (Reduktion um 0,6 Mio. Franken.)

2515 Energiestadt

Bei der Sanierung der Liegenschaften wird hoher Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Deshalb stand die Erarbeitung der Grundlagen für nachhaltige bauliche Sanierungen im Vordergrund.

2520 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Anstieg der Heizkosten, u.a. weil das Werkgebäude nach der Ausgliederung der Werkabteilung nun in der Rechnung der Gemeinde erscheint. Die Kosten für die Möblierung der zusätzlichen Arbeitsplätze im Betriebsamt fielen günstiger als geplant aus.

2532 Landwirtschaft

Reduktion der Kosten externer Dienstleistungen für die Bewirtschaftung des Rebberges. Der bauliche Unterhalt wurde aufgeschoben.

2536 Pachtland

Die Senkung des internen Verrechnungszinssatzes brachte eine Entlastung um 130'000 Franken.

2570 Gemeindesaal

Die Senkung des internen Verrechnungszinssatz brachte eine Entlastung von rund 138'000 Franken. Höhere Einnahmen in der Parkgarage. Die Neubeschaffung und der Unterhalt des Mobiliars wurden zurückgestellt.

2580 Ferienhaus Sanaspans

Bei der Budgetierung war ein Ersatz der Heizung vorgesehen: Diese wird erst 2011 realisiert. Ausserdem wirkt sich auch beim Ferienhaus Sanaspans die tiefere interne Verzinsung aus.

2590 Finanzvermögen

Der tiefere interne Verrechnungszinssatz verursachte Minderabgaben von 0,4 Mio. Franken. Aufgrund einer Vakanz konnten deutlich weniger Instandsetzungsarbeiten umgesetzt werden (0,6 Mio. Franken). Die Mietzinseinnahmen konnten infolge Renovationsarbeiten um rund 100'000 Franken erhöht werden.

30 Gesundheitsabteilung

Der Nettoaufwand der Gesundheitsabteilung schliesst um 13 Prozent bzw. 1,37 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Hauptursache sind Minderausgaben für das Spital Zollikerberg sowie Mehreinnahmen im Wohn- und Pflegezentrum Zollikon.

3020 Zivilstandsamt

Der Nettoaufwand des Zivilstandsamtes fiel um 50'000 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Gebühreneinnahmen erhöhten sich, weil mehr Dokumente als im Vorjahr ausgestellt wurden. Auf den Einsatz einer temporären Arbeitskraft konnte verzichtet werden.

3034 Spitäler

Zwar wurde ein Nachtragskredit für die Sockelbeiträge an Spitäler in der Höhe von 138'000 Franken notwendig, andererseits fiel der Defizitbeitrag an das Spital Zollikerberg 600'000 Franken geringer aus als budgetiert. Darin enthalten ist auch eine Gutschrift aus der Jahresrechnung 2009 von rund 200'000 Franken, die erst 2010 verbucht werden konnte.

3040 Friedhöfe

Der Nettoertrag der Friedhöfe belief sich statt auf die budgetierten 30'000 Franken nur auf 10'000 Franken.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung einer Stelle in einen Nischenarbeitsplatz fielen vorübergehend Zusatzkosten an. Umgekehrt wurde im Personaldienst das Budget für Nischenarbeitsplätze nicht ausgeschöpft.

3093 Wohn- und Pflegezentren Zollikon

Durch die per 1. Januar 2010 neu eingeführte Betreuungstaxe konnten die Einnahmen um mehr als 0,6 Mio. Franken gesteigert werden. Beim Mahlzeitendienst wirkt sich die gute Nachfrage mit Mehreinnahmen von rund 50'000 Franken aus.

3099 Chronisch-Krankenhilfe

Weil sich die Verteilung der effektiv angefallenen Pflagetage unter den Vertragsgemeinden zu Gunsten von Zollikon verschoben hat, fielen die Kosten für die Pflageresidenz Bethesda Küsnacht und das Pflageheim Rehalp Zürich um 132'000 Franken tiefer aus.

40 Bauabteilung

Die Bauabteilung hat den budgetierten Nettoaufwand von 4,3 Mio. Franken um rund 50'000 Franken unterschritten. Dabei schlagen vor allem die höheren Gebühreneinnahmen für Baubewilligungen positiv zu Buche.

Die Tendenz zu tieferen Nettoaufwendungen (Nettoaufwand 1999: 5,3 Mio. Franken; 2009: 4,0 Mio. Franken; 2010: 4,3 Mio. Franken) konnte leider nicht fortgesetzt werden.

Allein der obligatorische Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund stieg 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 200'000 Franken. Der lange und strenge Winter verursachte gegenüber 2009 Mehrkosten beim Sachaufwand für den Strassenunterhalt von rund 100'000 Franken.

50 Polizeiabteilung

2562/2563 Schwimmbad Fohrbach/Cafeteria und Kiosk Schwimmbad Fohrbach

Weil das Hallenbad City in Zürich und das Hallenbad Meilen wegen Umbauarbeiten geschlossen waren, stiegen die Eintritte und damit die Einnahmen um 100'000 Franken. Infolge der höheren Gästezahl und des Umbaus des Freibadkiosks konnte der Umsatz des Kiosks um knapp 100'000 Franken gesteigert werden.

2564 Seebad

Witterungsbedingt wurden im Sommer 2010 weniger Aushilfen benötigt.

5020 Polizei

Die Einnahmen aus den Hundesteuern werden neu ganz auf dieser Kostenstelle verbucht und nicht wie bisher zur Hälfte an die Gesundheitsabteilung weitergegeben.

5040 Feuerwehr

Die Gemeinde erhielt für den Hydrantenunterhalt einen Staatsbeitrag von 85'000 Franken. Der Beitrag war erst für das Jahr 2011 vorgesehen.

60 Wohlfahrtsabteilung

Der vom kantonalen Sozialamt bzw. von der kantonalen Sozialversicherungsanstalt prognostizierte 10-prozentige Anstieg der Fälle im Bereich Sozialhilfe und Zusatzleistungen ist erfreulicherweise nicht eingetroffen. Die Ausgaben in der Sozialhilfe lagen im Rechnungsjahr sogar unter dem Rechnungsabschluss 2009. Auch das für spezielle Integrationsmassnahmen vorgesehene Budget wurde nicht ausgeschöpft.

6020 AHV-Zweigstelle

Neu anfallende gebundene Kosten im Bereich Krankheits- und Behinderungskosten bei Betagten und IV-Bezügern. Rückgang der Ergänzungsleistungen bei IV-Bezügern im Zusammenhang mit der strengeren Überprüfung der IV-Fälle durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.

6030 Arbeitsamt und Arbeitslosenhilfe

Im Rechnungsjahr wurden weniger Massnahmen angeordnet.

6041 Jugendsekretariat

Die Höhe der Kosten für das Jugendsekretariat im Bezirk Meilen sind abhängig von der effektiven Fallzahl und der Steuerkraft. Die Kosten unterliegen deshalb gewissen unvorhersehbaren Schwankungen.

6052 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Rückgang der gebundenen Kosten für Sozialhilfeempfänger.

6053 Stipendien

Nach der Budgetierung wurde die Bearbeitung und Vergabe der Musikschule-Stipendien an die Schule Zollikon delegiert; die Kostenstelle Stipendien der Wohlfahrtsabteilung wurde entsprechend entlastet. Die Musikschule ermässigte die Schulgelder im gleichen Umfang, was direkt zu etwas tieferen Einnahmen in der Musikschule führte.

6081 Freizeitdienst

Kursgelder: Aufgrund der hohen Auslastung der Kurse konnte der Freizeitdienst höhere Einnahmen verbuchen.

80 Schule

Der Nettoaufwand 2010 der Schule liegt nach der Integration der Musikschule bei knapp 17 Mio. Franken.

Personalaufwand: Den Lehrpersonen wurde gemäss kantonalen Vorgaben im Jahre 2010 eine Lohnerhöhung von insgesamt 0,6% gewährt. Zudem kamen die Lehrpersonen der Besoldungsstufen 1 bis 11 in den Genuss einer Einmalzulage von 520 Franken pro 100%-Stelle. Der Kindergarten Witellikon wird seit Sommer 2010 wieder mit einer 100%-Stelle geführt.

8060 Sonderschulung

Eine Kostensteigerung von rund 15% auf knapp 1,4 Mio. Franken ist im Bereich der Sonderschulungen festzustellen. Ein Platz in einem Sonderschulheim kostet rund 100'000 Franken. Mit zwei zusätzlich notwendigen Platzierungen ist die Differenz gegenüber 2009 bereits erreicht.

Stark gestiegen sind die Kosten für externe Therapien, denn auch Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, haben gemäss § 71 des neuen Volksschulgesetzes Anspruch auf Therapien (logopädische Therapie, psychomotorische Therapie und Psychotherapie) an ihrem Wohnort, einschliesslich der dafür notwendigen Abklärungen.

8070 Volksschule Allgemeines

Die Schulpflege beschloss im Dezember 2009 das Ingenieurbüro Roland Müller aus Künsnacht mit der Erarbeitung von Grundlagen für die Schulwegsicherung zu beauftragen. Dies hatte nicht budgetierte Mehrkosten von rund 80'000 Franken zur Folge. Der Aufwand für die zahnärztlichen Untersuchungen lag rund ein Viertel tiefer als budgetiert, da etliche Gutscheine, welche zu einem kostenlosen Untersuch bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin berechtigten, nicht eingelöst wurden. Aus Sicht der Zahngesundheit der Kinder ist dies eher bedauerlich.

8083 Schulliegenschaften Verwaltungsvermögen

Im baulichen Unterhalt lagen die Kosten infolge diverser unvorhersehbarer aber notwendiger Massnahmen an Einrichtungen und Gebäuden um rund 30% über dem budgetierten Betrag und überschritten damit die Millionengrenze deutlich. Andererseits konnte vom Kanton Zürich eine Rückzahlung betreffend Energieverbrauch Asylbewerberzentrum Schulhaus Buechholz von rund 50'000 Franken verbucht werden.

8095 Betreuungshäuser

Im Betreuungsangebot konnten etliche zusätzliche Anmeldungen für die Nachmittagsmodule verzeichnet werden. Im Sommer 2010 wurden zudem die Öffnungszeiten am Abend um eine halbe Stunde verlängert. Beides führte zu einer Erhöhung der Personalkosten. Andererseits stiegen die Elternbeiträge stärker als erwartet, so dass das Budget um 15% unterschritten wurde und wiederum ein Kostendeckungsgrad von rund 70% erreicht werden konnte.

■ 2. Antrag

Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2010

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Netzanstalt zu genehmigen sowie die Organe der Netzanstalt zu entlasten.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Weisung

Die Zolliker Stimmberechtigten stimmten der Ausgliederung der Werke im Herbst 2008 zu. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. März 2009 wurden die Gemeindewerke in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt und gleichzeitig die Statuten der neuen Netzanstalt erlassen. Die Netzanstalt wurde rückwirkend per Anfang 2009 gegründet.

Die Netzanstalt Zollikon ist Eigentümerin der Versorgungsanlagen und Netze für Strom, Gas und Wasser auf dem Gemeindegebiet von Zollikon. Sie ist für Ausbau, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen zuständig. Sie beauftragt die im Besitz der drei Gemeinden Zollikon-Erlenbach-Küsnacht liegenden Werke am Zürichsee AG mit der Umsetzung aller Bau- und Versorgungsaufgaben. Der vom Gemeinderat eingesetzte Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon bestimmt über Investitionen bis zu 2 Mio. Franken.

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind im Weisungsheft nachfolgend aufgeführt.

Abnahme von Jahresrechnung und Geschäftsbericht durch Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 10 der Anstaltsstatuten ist die Gemeindeversammlung für die Oberaufsicht über die Netzanstalt zuständig. Sie muss die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigen und die Organe der Netzanstalt entlasten.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen der Netzanstalt und der Revisionsstelle geprüft. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel der Netzanstalt ist der Gemeinderat bereit, dem Antrag des Verwaltungsrates zu folgen und auf eine Ertragsbeteiligung zu verzichten.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Jahresrechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen und die Organe der Anstalt zu entlasten.

zollikon
netzanstalt

Geschäftsbericht 2010
mit integrierter Jahresrechnung

Wasser

Gas

Strom

Wasser

Strom

Nachhaltig investieren

Die Netzanstalt Zollikon kann bei ihrer Investitionstätigkeit auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken: In ihrem Auftrag modernisierte und erweiterte die Werke am Zürichsee AG für rund 4,43 Mio. Franken die Infrastrukturen der Versorgungsbereiche Wasser, Gas und Strom. Die Ziele konnten somit weitestgehend erreicht werden, insbesondere beim Stromnetz konnten die in den Vorjahren sehr hohen Investitionswerte 2010 schon fast auf Normalniveau gesenkt werden.

Nachhaltig und im richtigen Zeitpunkt zu investieren, ist, wie in vielen Bereichen, die grosse Kunst, die meistens erst Jahre später auf Zweckmässigkeit beurteilt werden kann.

Unsere Leitungen und Bauwerke für die Versorgung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser haben einen langen Lebenszyklus. Ein Mittelspannungskabel, das grosse Leistungen über lange Strecken von Transformatorstation zu Transformatorstation mit einer Spannung von 16 800 Volt transportiert, hat eine erwartete Lebenszeit von über 40 Jahren. Analog zu den Stromleitungen sind auch die Wasser- und Gasleitungen ausgelegt.

Ziel einer vorausschauenden Investitionsplanung ist ein über die Jahre möglichst gleichbleibendes Investitionsvolumen. Dies erlaubt dann auch beim zukünftigen Ersatz ein gleichbleibendes Volumen. Mit einer fünfjährigen Planungsperiode kann das Ziel nur ungenügend erreicht werden, deshalb werden heute zunehmend auf 10 bis 15 Jahre verlängerte Perioden als Basis für die Planung von Ersatzinvestitionen eingeführt. Auch Netzerweiterungen und -verstärkungen werden so weit möglich eingeplant. Hier bestehen aber doch erhebliche Unsicherheiten bezüglich Eintretenswahrscheinlichkeit und Realisierungsdatum. Dies erfordert dann für die Ersatzinvestitionen eine entsprechende Flexibilität.

Insbesondere bei den Investitionen ins Stromnetz hat der Verwaltungsrat im Jahr 2010 eine Trendwende eingeleitet. So sank das Investitionsvolumen gegenüber den Beträgen der letzten Jahre um mehr als 3 Mio. Franken. Dies wurde möglich durch eine intensive Überprüfung der Investitionen hinsichtlich Zeitpunkt und Umfang, immer unter Berücksichtigung einer maximalen Versorgungssicherheit. Neben dem Aspekt der Zusammenführung der drei Werke wird der Verwaltungsrat der Netzanstalt Zollikon im Jahr 2011 diese Strategie weiterverfolgen und zusätzliche Bereiche prüfen, um auch zukünftig eine effiziente Mittelverwendung sicherzustellen.

Konsequent an einer nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Logik ausgerichtete Investitionen für eine optimale Versorgungssicherheit der Zolliker Bevölkerung – das ist unser Credo.

Daniel Weber
Präsident des Verwaltungsrates
Netzanstalt Zollikon

Elektrizitätsversorgung

Daten und Fakten

Versorgungsgebiet

Gemeinde Zollikon

Technische Daten

29	Transformatoren
266	Kabelverteilkabinen
2396	Beleuchtungsstellen
20,7 km	Mittelspannungsleitungen
89,1 km	Niederspannungsleitungen
90,5 km	Hausanschlussleitungen
7909	Zähler
10,7 MW	Leistungsspitze

Auswechslungen und Neuerschliessung Stromleitungen

Strasse	Betrifft	Länge	Auswechslung	Neuer-schliessung
Höhestrasse	Netzbau NS, HA, ÖB	195 m	X	
Forch-/Talstrasse	Netzbau NS, ÖB	85 m	X	
Sägegasse	Netzbau NS, HA, ÖB	55 m	X	
Im Ziel (Waldburgweg – Hasenbart)	Netzbau NS, HA	67 m	X	
Kabelbrand Höhestrasse	NS, HA	2 m	X	
Johanniterstrasse	Netzbau NS, ÖB	225 m	X (100 m)	X (125 m)
Rietholzstrasse	Netzbau NS, ÖB	45 m	X (20 m)	X (25 m)
Sennhofstrasse	Netzbau NS	25 m		X
Einschlaufung TS Spital II	Netzbau NS, ÖB	145 m		X
Oberdorfstrasse Netzerweiterung	Netzbau NS, ÖB	38 m		X
Bergstrasse (Forch bis Forchstrasse)	ÖB	450 m	X	
Langwattstrasse	Netzbau NS, ÖB	25 m		X
Netzkabel NS	Total	1491 m		
Netzkabel MS	Total	0 m		
Hauszuleitungen (aus obgen. Projekten)	Total	1672 m		
Hauszuleitungen (best. durch Dritte)	Total	1258 m		
Öffentliche Beleuchtung	Total	1957 m		
Total verlegte Leitungen		9308 m		

Investitionen auf hohem Niveau

Die Investitionen in die Versorgungssicherheit blieben mit knapp 2 Mio. Franken auf hohem Niveau, jedoch deutlich unter demjenigen von 2009. Einen grossen Anteil leisteten folgende Projekte:

Höhestrasse (Teilstück Berg-/Isenbühlstrasse)

Infolge schlechten Strassenzustandes und der fortgeschrittenen Lebensdauer der Stromversorgungsleitungen wurden diese in einer 1. Etappe erneuert und alle Häuser neu verkabelt.

Forch-/Talstrasse

Für dieses eher kleine Projekt an der Stadtgrenze bei der Haltestelle Rehalp wurden ca. 85 Meter Strasse aufgedigelt und ein Rohrblock eingelegt. Einzigartig bleibt dieses Projekt jedoch dadurch, dass hier die ersten zwei LED-Kandelaber auf dem Gemeindegebiet Zollikon gestellt worden sind.

Johanniterstrasse

Mit einer Länge von 225 Metern sowie einem Teil der Seestrasse steht dieses Projekt weit oben in den Statistiken. Neue Verteilkabinen, nun auch mit Strom für die Steuerung versehene Wasserschächte als Verbindung zwischen Zollikon und Küsnacht sowie fast 1000 Meter Signalkabel, die verlegt worden sind, zeugen von der Grösse dieses Projekts.

Einschlaufung TS Spital II

Nach eineinhalb Jahren wurden vier der Trafostation Spital II naheliegende Verteilkabinen eingespeist und so die Trafostation verteilnetzseitig erst richtig in Betrieb genommen. Diese Trafostation hat insgesamt vier Trafos, wovon zwei ca. 1000 Ampere nur für das Spital Zollikerberg liefern.

Sennhofstrasse

Aufgrund des Neubaus von drei Mehrfamilienhäusern musste das Netz um 25 Meter Rohrblock und eine neue Verteilkabine erweitert werden.

Störungen im Netz: Elektrokabelbrand infolge Kurzschluss

Im Januar 2010 ereignete sich im Kabelschacht vor der Trafostation Breite an der Höhestrasse in Zollikon ein Kurzschluss. Durch den daraus folgenden Kabelbrand wurden mehrere Stromkabel beschädigt. Die nahe gelegene Trafostation Breite musste ausser Betrieb genommen werden. Die aufgebotene Feuerwehr konnte den lokalisierten Kabelbrand nach Spannungsfreischaltung in kurzer Zeit löschen. Betroffen von diesem Stromunterbruch waren die angrenzende Strassenbeleuchtung sowie ca. 90 Liegenschaften, welche nur dank des unermüdligen Einsatzes unserer Pikettdienstleistenden raschestmöglich wieder ans Netz angeschlossen werden konnten.

Gasversorgung

Daten und Fakten

Versorgungsgebiet

Gemeinde Zollikon

Technische Daten Verteilnetz

4	Druckreduzier- und Messstationen
---	----------------------------------

43,9 km	Versorgungsnetz
---------	-----------------

16,3 km	Hausanschlussleitungen
---------	------------------------

1096	Zähler
------	--------

Auswechslungen und Neuerschliessung Gasleitungen

Strasse	Material NW	Länge	Auswechslung	Neuerschliessung
Johanniter-, See-, Guggenstrasse	PE 160	159 m		X
Sägegasse	PE 125	56 m	X	
Forch-, Rietholzstrasse	PE 180	25 m	X	
Talstrasse	PE 125	67 m	X	
Rebwiesstrasse	PE 160	115 m		X
Gustav-Maurer-Strasse	PE 160	317 m		X
Höhestrasse	PE 160	275 m	X	
Dachslerenstrasse	PE 160	93 m		X
Hauptleitungen	Total	1107 m		
Hauszuleitungen	Total	529 m		
Total		1636 m		

Investitionen auf eher hohem Niveau

Die Investitionen in Versorgungssicherheit und Erneuerung des Netzes sind mit etwas über 600 000 Franken auf eher hohem Niveau geblieben. Als wichtigste Projekte sind u.a. zu nennen:

Gustav-Maurer-Strasse

Das Projekt «Gustav-Maurer-Strasse» gilt als eines der grössten im Jahr 2010: Durch die Ausserbetriebnahme und Elimination einer alten Gasleitung, welche quer durch eine Häuserreihe gelegt war, konnten diverse Gaslecks eliminiert werden. Im gleichen Zug wurde die gesamte Strasse neu mit Gas erschlossen.

Rebwiesstrasse

Als eines der grössten Projekte im Jahr 2010 sind die Druckstufen des gesamten Zolliker Gasnetzes vereinheitlicht worden (siehe folgenden Text). In diesem Zusammenhang musste die Gasleitung in der Rebwiesstrasse entsprechend geändert werden, da sie als eigentliche Verbindungsleitung für die Vereinheitlichung diente.

Höhestrasse (Teilstück Berg-/Isenbühlstrasse)

Eine grosse Länge (275 m) Gasleitung wurde an der Höhestrasse in Zollikon ausgewechselt. Dies hatte einen sehr positiven Nebeneffekt, da durch diesen Ersatz eine grosse Anzahl an Neukunden gewonnen werden konnte.

Vereinheitlichung Gasnetzdruck

Die Gasversorgung Zollikon wurde bisher aus historischen und versorgungstechnischen Gründen unter Anwendung von drei Druckstufen betrieben:

- Niederdruck für Normalverbraucher
- Mitteldruck 100 mbar für Grossverbraucher in Zollikerberg
- Mitteldruck 200 mbar für Grossverbraucher im Dorfteil

Die Versorgung der Nieder- und Mitteldrucknetze erfolgt durch die Erdgas Zürich Transportnetz AG mittels Druckreduzierstationen ab ihrem regionalen 5-bar-Verteilnetz. Zusätzlich waren in Zollikon drei netzinterne Druckreduzierstationen in Betrieb, welche aus dem Mitteldrucknetz das Niederdrucknetz an kritischen Verbrauchsschwerpunkten unterstützten.

Aus dem Mitteldrucknetz, welches teilweise parallel zum Niederdrucknetz verläuft, wurden vorwiegend Grossverbraucher versorgt, welche einen Versorgungsdruck von 50 mbar für den Betrieb der angeschlossenen Gasapparate benötigen. Um künftig Unterhaltskosten im Netz und an den Druckreduzierstationen einzusparen, wurde entschieden, die Versorgungsnetze zusammenzuschliessen.

Um nach dem Zusammenschluss der Mittel- und Niederdrucknetze den Versorgungsdruck von 50 mbar für die Grosskunden weiter zu garantieren, musste nach den Umbauarbeiten eine entsprechende Druckerhöhung im Niederdrucknetz vorgenommen werden.

In den Haushaltungen im Niederdrucknetz wurden bereits in den früheren Jahren Hausdruckregler eingebaut, welche für einen Vordruck von 100 mbar ausgelegt sind. Diese können nun ohne Anpassungen so weiterbetrieben werden.

Die Arbeiten erfolgten ausserhalb der Heizperiode, damit je Zone eine reduzierte Einspeisung genügte. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde die bisherige netzinterne Station Dammstrasse aufgehoben und durch Erdgas Zürich Transportnetz AG an deren Stelle eine neue Haupteinspeisestation gebaut. Diese dient als Ersatz für die bisherige Station Seestrasse, für die aus vertraglichen Gründen ein Rückbau notwendig wurde. Zusätzlich entfallen die bisherigen netzinternen Druckreduzierstationen bei den Grosskunden. Dies bedeutet tiefere Unterhalts- und Betriebskosten und durch die Vereinheitlichung der Netzstruktur – die bisherigen Mitteldrucknetze werden neu als Bestandteil des Niederdrucknetzes betrieben – einfachere Planungsabläufe und somit auch kostengünstigere Ersatz- und Ausbauprojekte.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Versorgungssicherheit und -qualität nach den Anpassungen einwandfrei gewährleistet sind.

Wasserversorgung

Daten und Fakten

Versorgungsgebiet
Gemeinde Zollikon
Belieferung Zumikon

Technische Daten Verteilnetz

7	Reservoir/Pumpwerke
12 600 m ³	Reservoir Kapazität
19	Quellwasserfassungen
69,4 km	Transportnetz
9,1 km	Quelleleitungen
35,6 km	Hausanschlussnetz
609	Oberflurhydranten
78	Unterflurhydranten
37	Laufbrunnen
2064	Wasserzähler

Auswechslungen und Neuerschliessung Wasserleitungen

Strasse	Material NW	Länge	Auswechslung	Neuerschliessung	Relining
Johanniter-, See-, Guggenstrasse	GD 125-150	216 m		X	
Sägegasse	GD 125	45 m	X		
Forch-, Rietholzstrasse	GD 150	25 m	X		
Talstrasse	GD 125	79 m	X		
Rebwiesstrasse	GD 150	128 m	X		
Gustav-Maurer-Strasse	GD 200	277 m		X	
Höhestrasse	PE 160	315 m	X		
Dachslerenstrasse	PE 160	95 m		X	
Oberhub Transportleitung	GD 300	125 m	X		
Oberhub Versorgungsleitung	PE 160	87 m		X	
Sennhofstrasse	GD 125	58 m		X	
Hauptleitungen	Total	1450 m			
Hauszuleitungen	Total	1084 m			
	Total	2534 m			

Investitionen auf hohem Niveau

Die Investitionen in die Versorgungssicherheit und die Netzerneuerung blieben mit etwas über 1,8 Mio. Franken auf hohem Niveau. Als wichtigste Projekte, die 2010 realisiert wurden, sind zu nennen:

Johanniter-, See-, Guggenstrasse

Mit dem Projekt «Johanniter-, See-, Guggenstrasse» wurden auch die bis anhin teilweise an den Gemeindegrenzen Zollikon und Küsnacht endenden Wasserleitungen über Wasserschächte in zwei parallel liegenden Strassen verbunden. Ein Projekt, das auch die Synergiemöglichkeiten der Gemeinden aufzeigt und gleichzeitig die Versorgungssituation im umliegenden Gebiet verbessert.

Dachslerenstrasse

Die Ursache für die Neuerschliessung der Dachslerenstrasse war ein sehr grosser Wasserrohrbruch auf der Kreuzung Dachsleren-/Rütistrasse, bei welchem die Hälfte der gesamten Kreuzung absackte. Dies führte zum Neuausbau der Dachslerenstrasse, welcher jedoch im Hinblick auf die neue Überbauung «Pearl» in der Zukunft sowieso notwendig geworden wäre.

Umlegung Transportleitung Oberhub

Aufgrund des Neubaus von drei Mehrfamilienhäusern musste die über dieses Land verlaufende Transportleitung mit einem Durchmesser von 300 mm nach Zumikon komplett umgelegt werden, da diese direkt in die Baugrube zu liegen gekommen wäre. Rund 20 Meter waren es schliesslich, um welche die Leitung versetzt werden musste.

Sennhofstrasse

Da das ganze Gebiet rund um den Sennhof in Zollikerberg ein immer grösser werdendes Quartier ist, musste auch ein Ausbau des Wasserleitungsnetzes in Betracht gezogen werden. So wurden die Wasserleitungen um die neu gebauten Siedlungen erweitert (im Jahr 2010 um 58 m) und sie werden auch in den kommenden Jahren durch Neubauten eine Erweiterung erfahren.

Rohrbrüche

Trotz guter Wartung des Leitungsnetzes sind 37 Rohrbrüche im Leitungsnetz aufgetreten. Im Auftrag der Netzanstalt ist der Pikettdienst der Werke am Zürichsee AG 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag vor Ort, um Störungsfälle so schnell wie möglich zu beheben.

Rückblick

Investitionstätigkeit

Die Zielwerte konnten weitestgehend erreicht werden, insbesondere beim Stromnetz konnten die in den Vorjahren sehr hohen Investitionswerte 2010 schon fast auf Normalniveau gesenkt werden. Trotz konsequenter nochmaliger Prüfung vor Ausführung von grossen Projekten ergab sich beim Wasser aufgrund einer grossen Zahl von Rohrbrüchen, die Projekte auslösten, ein hohes Investitionsniveau.

Rechnungsziel

Die Ertragsseite entspricht den Zielwerten, während auf der Ausgaben-seite insbesondere nach Wahl der neuen Pensionskassenlösung nicht budgetierte Einkaufsbeträge anfielen. Dies führte zu einer nicht budgetierten Entnahme aus der Spezialfinanzierung und das vom Verwaltungsrat festgelegte Ziel einer schwarzen Null wurde nicht ganz erreicht. Die zusätzlichen Abschreibungen lagen aber immer noch auf einem hohen Niveau und zeigen, dass die gesetzten mittelfristigen Ziele erreicht werden können.

Ausblick

Betriebswirtschaftliche Orientierung

Im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes wird die Einführung einer Anreizregulierung unter Federführung des Bundesamtes für Energie intensiv diskutiert. In diesem Kontext ist die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf die zukünftige Investitionspolitik und deren Auswirkungen auf die Kostensituation von besonderer Bedeutung. Für die weitere Umsetzung der vom Verwaltungsrat bereits beschlossenen konsequenten Orientierung an einer nachhaltigen betriebswirtschaftlichen Logik im Rahmen des 5-Jahres-Planes sind auf der Planungsseite deshalb erweiterte Planungszyklen von mindestens 10 Jahren notwendig, um klare Antworten für das richtige Handeln unter einem solchen neuen Regime zu erhalten.

Bezugsverträge

Der Stromeinkauf wird durch die Betriebsgesellschaft wahrgenommen. Die markante Preissteigerung für elektrische Energie auf den 1. Januar 2011 zeigt, dass hier eine Trendwende stattfindet. Da mit weiter steigenden Preisen zu rechnen ist, wird die Betriebsgesellschaft verstärkt die Markttrends und -preise beobachten und alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um gegebenenfalls rechtzeitig die Lieferantenstrategie oder den Lieferanten zu wechseln.

Beim Gas, das ebenfalls durch die Betriebsgesellschaft beschafft wird, wird zunehmend nicht mehr nur mit Langfristverträgen gearbeitet, sondern es werden auch kurzfristigere Beschaffungen am Markt getätigt und die Möglichkeiten des Bezugs von Bandenergie genutzt.

Für die Wasserbeschaffung legt der Verwaltungsrat die langfristige Strategie fest. Er prüft aktuell, ob auch eine teilweise Beschaffung von Küssnacht sinnvoll wäre, und hat erste Schritte zur Realisierung einer solchen Möglichkeit eingeleitet.

Entwicklung Betriebsgesellschaft

Mitte 2011 wird das neue Betriebsgebäude in Küssnacht fertiggestellt. Mit dem Umzug an einen gemeinsamen Standort können die Kräfte weiter gebündelt und die Prozesse auf einer gemeinsamen Basis, insbesondere bei der Logistik, optimiert werden.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Verwaltungsrat

Präsident

Daniel Weber, 1966,
Gemeinderat als Vertreter der SVP,
Ressort Polizei und Sportanlagen,
Landwirt.

Vizepräsident

Martin Byland, 1953,
Gemeinderat als Vertreter der
FDP, Ressort Finanzen, Rechtsan-
walt, TBO Treuhand AG, lang-
jährige Erfahrung in steuer- und
finanzpolitischen Themen.

Mitglied

Dr. Marc Kay Maurer, 1976,
Dr. oec. publ., Senior Key
Account Manager Alcatel-Lucent
Schweiz AG, spezielle Kenntnisse
in energiewirtschaftlichen Fragen.

Mitglied

Roland Oliver Rechtsteiner,
1972, Dipl.-Ing., Partner und
Mitglied der Geschäftsleitung
bei Oliver Wyman AG, spezielle
Kenntnisse im Risikomanage-
ment und in der Steuerung
von Energieversorgungsunter-
nehmen.

Mitglied

Boris Wenger, 1968,
Rechtsanwalt, Partner bei
Froriep Renggli Rechtsanwälte,
spezielle Kenntnisse in kartell-
rechtlichen und regulatorischen
Fragen der Energiewirtschaft.

Geschäftsführung

Andreas Massüger, 1955,
El.-Ing. HTL, Geschäftsführer
Netzanstalt Zollikon, Abteilungs-
leiter Vertrieb der Werke am
Zürichsee AG.

Andrea Müller, 1972,
Betriebsökonomin FH, EMBA FHS
St. Gallen, stv. Geschäftsführerin
Netzanstalt Zollikon, Abteilungs-
leiterin Finanzen und Dienste der
Werke am Zürichsee AG.

Bestandesrechnung

per 31.12.2010

Aktiven	CHF	CHF
	31.12.2010	31.12.2009
Finanzvermögen		
Flüssige Mittel	399 285.34	189 315.12
Kontokorrent Gemeinde Zollikon	0.00	1 294 617.09
Kontokorrent Werke am Zürichsee AG	157 110.20	0.00
Übrige Guthaben	896.85	348 951.10
Total Finanzvermögen	557 292.39	1 832 883.31
Verwaltungsvermögen		
Anlagen Elektrizitätsversorgung	13 595 900.00	14 030 000.00
Anlagen Wasserversorgung	2 626 400.00	2 397 000.00
Anlagen Gasversorgung	518 500.00	749 500.00
Anlagen im Bau	240 180.20	240 180.20
Beteiligungen	5 147 000.00	5 097 000.00
Total Verwaltungsvermögen	22 127 980.20	22 513 680.20
Total Aktiven	22 685 272.59	24 346 563.51
Passiven		
Fremdkapital		
Kontokorrent Werke am Zürichsee AG	0.00	2 622 813.72
Übrige Verpflichtungen	969 649.73	0.00
Langfristige Schulden Gemeinde Zollikon	8 520 000.00	8 520 000.00
Passive Rechnungsabgrenzung	215 145.85	0.00
Total Fremdkapital	9 704 795.58	11 142 813.72
Spezialfinanzierungen		
Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung	4 607 211.44	4 718 456.93
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2 297 720.78	2 379 661.68
Spezialfinanzierung Gasversorgung	3 075 544.79	3 105 631.18
Total Spezialfinanzierungen	9 980 477.01	10 203 749.79
Eigenkapital		
Dotationskapital	3 000 000.00	3 000 000.00
Total Eigenkapital	3 000 000.00	3 000 000.00
Total Passiven	22 685 272.59	24 346 563.51

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	
	1.1.2010 – 31.12.2010	1.1.2009 – 31.12.2009
Sach- und Personalaufwand	272 121.19	112 687.40
Finanzaufwand	167 068.70	334 860.15
Abschreibungen Elektrizitätsversorgung	2 219 470.51	3 236 641.67
Abschreibungen Wasserversorgung	936 189.60	933 247.55
Abschreibungen Gasversorgung	866 854.28	639 288.60
Entschädigungen an Gemeinwesen	408 900.55	399 000.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00	205 722.39
Total Aufwand	4 870 604.83	5 861 447.76
Ertrag		
Finanzertrag	431.50	104 962.50
Ertrag aus Abgabe an Gemeinwesen	408 900.55	403 212.52
Pachtzins Elektrizitätsversorgung	2 391 000.00	2 391 000.00
Pachtzins Wasserversorgung	975 000.00	975 000.00
Pachtzins Gasversorgung	872 000.00	872 000.00
Übriger Ertrag	0.00	128 000.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	223 272.78	987 272.74
Total Ertrag	4 870 604.83	5 861 447.76

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	CHF	CHF
	31.12.2010	31.12.2009
Bruttoinvestitionen Elektrizitätsversorgung	1 928 470.36	6 322 986.31
Bruttoinvestitionen Wasserversorgung	1 872 311.56	1 944 178.85
Bruttoinvestitionen Gasversorgung	635 854.28	711 753.40
Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung	- 143 099.85	- 380 125.40
Netzkostenbeiträge Wasserversorgung	- 706 721.96	- 360 031.05
Netzkostenbeiträge Gasversorgung	- 0.00	- 4 292.00
Total Nettoinvestitionen	3 586 814.39	8 234 470.11

Veränderungen Spezialfinanzierungen	1.1.2010	Zu-/Abgang	31.12.2010
Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung	4 718 456.93	- 111 245.49	4 607 211.44
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	2 379 661.68	- 81 940.90	2 297 720.78
Spezialfinanzierung Gasversorgung	3 105 631.18	- 30 086.39	3 075 544.79
Total Spezialfinanzierungen	10 203 749.79	- 223 272.78	9 980 477.01

Anhang

Werke am Zürichsee AG: Grundkapital CHF 5 Mio., Quote 39%, Zweck der Gesellschaft ist die langfristige Versorgung mit Strom, Erdgas, Wasser und Datendiensten.

Erdgas Regio AG: Grundkapital CHF 26,293 Mio., Quote 2,33%, Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung von Erdgas und dessen Transport, insbesondere für die Aktionäre, die Versorgung ihrer Aktionäre mit Erdgas, die Vertretung der Aktionärsinteressen gegenüber Dritten und die Erbringung von weiteren erdgasbezogenen Dienstleistungen für ihre Aktionäre.

Sysdex AG: Grundkapital CHF 700 000, Quote 7,14%, Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich des Energiedatenmanagements für Elektrizitätsversorger, Erdgasversorger und andere infrastrukturbezogene Dienstleister, insbesondere der Betrieb von Informatiksystemen sowie das Erbringen aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen inklusive Energieverrechnung, Buchhaltung, Beratung und Zählerfernauslesung für Versorgungsunternehmen als Benutzer.

Erläuterungen

Sach- und Personalaufwand

Beinhaltet den Aufwand für die Geschäfts- und Buchführung, den Versicherungsaufwand der Anlagen, die Verwaltungsrats honorare sowie den Einkauf in die neue Pensionskasse.

Finanzaufwand

Diese Position beinhaltet die Zinsen für das Fremdkapital.

Abschreibungen

Die Abschreibungen basieren auf den gesetzlichen Vorgaben.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Sie dienen der Erzielung einer ausgeglichenen Rechnung (Jahresüberschuss).

Finanzertrag

Ertrag aus flüssigen Mitteln.

Ertrag aus Abgabe an Gemeinwesen

Von den Kunden bezahlte Konzessionsabgabe.

Pachtzins

Dabei handelt es sich um die Entschädigung für die Überlassung des Strom-, Wasser- und Gasnetzes an die Werke am Zürichsee AG.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Sie dienen der Erzielung einer ausgeglichenen Rechnung (Jahresfehlbetrag).

Bericht der Revisionsstelle



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
Netzanstalt Zollikon
Zollikon

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Netzanstalt Zollikon, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Handbuch über das Rechnungswesen der Zürcherischen Gemeinden und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die Umstände entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Bericht der Revisionsstelle

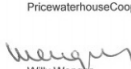


Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Handbuch über das Rechnungswesen der Zürcherischen Gemeinden und den Statuten.

Wir empfehlen, die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

PricewaterhouseCoopers AG


Willy Wenger
Revisionsexperte


Peter Marti
Revisionsexperte

Zürich, 23. März 2011

Beilage:

- Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung)

3. Antrag

Leitungsinformationssystem LIFOS: Abnahme der Bauabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Abnahme der Bauabrechnung für das Leitungsinformationssystem LIFOS.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Weisung

Die Gemeindeversammlung sprach am 16. Juni 1993 einen Kredit zur Einführung des Leitungsinformationssystem LIFOS in Höhe von 7,4 Mio. Franken mit Teuerungsklausel zu Lasten der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung. Die Kosten für die Bau- und Polizeiabteilung sind mittels interner Verrechnung den drei Versorgungszweigen zu belasten.

Die ausgewiesene Teuerung beträgt 461'866 Franken. Der teuerungsbereinigte Kredit beträgt somit 7'861'866 Franken.

Die Bauabrechnung weist folgende Gesamtkosten aus:

Sachzweig	Kosten in Franken	
Elektrizitätsversorgung	3'402'596.50	exkl. MwSt.
Gasversorgung	457'765.35	exkl. MwSt.
Wasserversorgung	1'071'128.25	inkl. MwSt.
Bauabteilung	1'840'445.10	exkl. MwSt.
Polizeiabteilung	141'271.20	inkl. MwSt.
Total	6'913'206.40	

Die Kostenunterschreitung beträgt 948'660.15 Franken; dies entspricht 12,1%. Der Kredit basierte auf einer Kostenschätzung und stellte eine Obergrenze für den Finanzbedarf dar. Die Unterschreitung resultiert hauptsächlich aus dem nicht benötigten Posten Unvorhergesehenes, der mit 660'000 Franken budgetiert war, und der mit der technologischen Entwicklung günstigeren Realisierung im Bereich Hard- und Software.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Abnahme der Bauabrechnung.

■ 4. Antrag

Kunstrasen-Fussballfeld: Abnahme der Bauabrechnung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten Abnahme der Bauabrechnung zur Erstellung des Kunstrasen-Fussballfeldes und des Kunstrasen-Kleinspielfeldes mit Kosten in der Höhe von 2'714'331.20 Franken, bei einer Kreditunterschreitung von 106'668.80 Franken.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Weisung

Bewilligter Kredit gemäss GV vom 9. Dezember 2009	Fr.	2'821'000.00
Bauabrechnung vom 28. Februar 2011	Fr.	2'714'331.20
Kostenunterschreitung (3,8%)	Fr.	106'668.80

Erläuterung der Kreditunterschreitung

Die Entwässerung der Kunstrasenflächen erfolgt nicht wie ursprünglich geplant gegen das Garderobengebäude, sondern in Richtung Zürich. Dank dem Umstand, dass das Wasser in den Nebelbach geleitet wird, konnten erheblich Erdmaterialabfuhrungen eingespart werden. Zudem half das anhaltend schöne Wetter mit, die Kosten zu verringern. Die Mehrleistungen für die Ausstattung des Kinderspielplatzes im Betrage von 36'000 Franken mussten nicht durch das Kunstrasenprojekt getragen werden.

Dank den Fronarbeitsstunden der Mitglieder des Sportclubs Zollikon konnten bei den Vorarbeiten und Installationen 11'000 Franken eingespart werden. Der Sportclub Zollikon finanzierte wie budgetiert die Ausstattung des Kunstrasen-Fussballfeldes (Spielerkabinen, Fussballtore, Kopfballpendel, Schuhreinigungsbürsten etc.) im Betrage von knapp 27'000 Franken.

Auf Grund der provisorischen Bauabrechnung wurde Ende 2010 beim Zürcher Kantonalverband für Sport der Subventionsbeitrag der Swisslos im Betrag von 84'000 Franken eingefordert. Dieser wird der Gemeinde Zollikon jedoch erst nach genehmigter Bauabrechnung im Sommer 2011 vergütet.

Für den Unterhalt des Kunstrasen-Fussballfeldes bewilligte der Gemeinderat die Anschaffung einer Kunstrasen-Pflegemaschine und sprach einen separaten Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2010 von 40'000 Franken, nachdem die Abklärungen ergaben hatten, dass die Mitbenützung der Kunstrasenpflegemaschine der Gemeinde Küsnacht aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen werden muss. Da die Reinigungsmaschine nicht strassentauglich ist, wäre der Koordinations- und Transportaufwand zu gross gewesen. Auf das Erstellen einer zusätzlichen Materialbox konnte jedoch verzichtet werden.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Abnahme der Bauabrechnung.

■ 5. Antrag

Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain: Kredit für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Bewilligung eines Projektierungskredits für das Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain in der Höhe von 3,95 Millionen Franken (inkl. MwSt.).

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Das Wichtigste in Kürze

Das geplante Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain stellt im Bereich der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen in den nächsten Jahrzehnten ein wichtiges Standbein in der Zolliker Alterspolitik dar. Das Zentrum soll die bisherigen Einrichtungen Beugi und Am See ersetzen, die beide in einem schlechten baulichen und haustechnischen Zustand sind und den heutigen Anforderungen an einen Pflegebetrieb nicht mehr genügen. Mit dem Ersatzneubau soll den Anforderungen des seit Anfang 2011 geltenden Pflegegesetzes entsprochen werden, welches die Gemeinde verpflichtet, geeignete Pflegeplätze anbieten zu können, damit die unter Umständen teuren Fremdplatzierungen Ausnahmefälle bleiben.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2009 gaben die Stimmberechtigten ihre Zustimmung zum Wettbewerbskredit für ein Wohn- und Pflegezentrum auf dem Areal Blumenrain. Ein Jahr später stimmten sie der Umzonung der Bauparzelle Blumenrain zu.

Im Januar 2011 wurde das Siegerprojekt «ESPARTOGRAS» des Büros von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich, der Bevölkerung vorgestellt. Das Projekt sieht die Realisierung von maximal 110 Pflegeplätzen mit der erforderlichen Infrastruktur und ein öffentlich zugängliches Restaurant sowie die Vermietungen an Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich vor.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag über 3,95 Millionen Franken sollen die Mittel freigegeben werden, damit das Wettbewerbsprojekt so weiter entwickelt werden kann, dass in einem ersten Schritt die Planungsunterlagen für das vom Kanton verlangte Gestaltungsplanverfahren erstellt werden können. Dafür wird nur ein kleiner Teil der beantragten Mittel verwendet werden. Nur wenn der Gestaltungsplan Zustimmung findet, werden in weiteren Schritten die Pläne für die Projektierung, das Bewilligungsverfahren und die Ausschreibungen erarbeitet. Für die Spezifizierung von Art und Umfang der erforderlichen Planungsarbeiten sowie für die Honoraransätze wurden die anerkannten SIA Normen verwendet.

Im weiteren Verlauf des Projektes werden die Stimmberechtigten im Dezember 2011 an der Gemeindeversammlung über den Gestaltungsplan entscheiden und voraussichtlich 2013 über den Objektkredit an der Urne abstimmen.

Vorgabe an das Planungsteam ist es, die Ausführung so zu planen, dass das neue Pflegezentrum einschliesslich des für Fremdvermietung vorgesehenen Attikageschosses mit einem Kostendach von insgesamt 56 Mio. Franken (50 Mio. Franken für das Heim und 6 Mio. Franken für das Attikageschoss) realisiert werden kann. Der von der Gemeinde vorfinanzierte Objektkredit wird über die Nutzungsdauer durch die in die Heimtaxe eingerechnete Mietzinskomponente sowie durch die Einnahmen aus der Fremdvermietung verzinst und amortisiert.

Die Parzelle des heutigen WPZ Am See ist Teil eines Legates von Heinrich Ernst. Nach dem Willen des Erblassers und dem damaligen Gemeindeversammlungsbe-

schluss sind die Mittel für ein Heim zu verwenden. Die Liegenschaft soll deshalb nach Bezug des neuen WPZ Blumenrain zwecks Teilfinanzierung des neuen Heims veräussert werden. Die Liegenschaft Beugi wird nach Bezug des WPZ Blumenrain in das Liegenschaftsportfolio der Gemeinde zur weiteren Nutzung zurückgegeben. Die Anschlussnutzung dieser Liegenschaft wird ausserhalb des Projektes WPZ Blumenrain im Rahmen der Zentrumsentwicklung definiert werden.



Modellfoto Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain, Siegerprojekt ESPARTOGRAS.

■ Weisung

Ausgangslage

Das Zolliker Alterskonzept basiert auf dem Grundsatz, dass die Menschen solange als möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. An erster Stelle stehen die familiäre und die nachbarschaftliche Hilfe sowie ein gut ausgebautes ambulantes Angebot. Wenn die ambulanten Lösungen zur Betreuung und Pflege jedoch nicht mehr genügen, kommt das stationäre Pflegeangebot zum Tragen. Ein Grundstock von 110 Plätzen – das heisst rund die Hälfte des erforderlichen, stationären Pflegeangebots – wird heute durch die beiden Heime Beugi und Am See abgedeckt. Die darüber hinaus gehende Nachfrage nach Pflegeplätzen deckt Zollikon über Verträge mit anderen, privaten Non-Profit Pflegeeinrichtungen ab. Das Gesamtangebot wird dadurch vielfältiger und nimmt so Rücksicht auf die Individualität älterer Menschen. Durch Flexibilität im Verbundnetz sollen die Risiken einer Unterbelegung bzw. eines zu knappen Angebotes reduziert werden. Denn das auf Anfang 2011 in Kraft getretene Pflegegesetz verpflichtet die Gemeinden, Pflegeplätze in genügender Anzahl und auch kurzfristig anbieten zu können. Wenn die Gemeinde dieser gesetzlichen Anforderung nicht nachkommen kann, muss sie für die Mehrkosten einer unter Umständen teuren Fremdplatzierung aufkommen. Die auf mehrere Säulen abgestützte Zolliker Alterspolitik und auch die intensivierete Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden hat sich bewährt und soll mit dem Bau des neuen Wohn- und Pflegezentrums Blumenrain weitergeführt werden.

Die beiden Heime Beugi und Am See wurden als Alters- und nicht als Pflegeheime gebaut. Sie sind baulich und haustechnisch in einem schlechten Zustand und genügen auch funktional den Anforderungen eines Pflegebetriebes nicht mehr. Der heutige Betrieb an zwei Standorten ist personalaufwändig, der Unterhalts- und Reparaturaufwand für die am Ende der Nutzungsdauer angelangten Heime nimmt stetig zu. Durch Zusammenfassen des Betriebes an einem einzigen Standort werden die Voraussetzungen geschaffen für optimierte Betriebsabläufe. Das Angebot wird weiterhin maximal 110 Pflegeplätze umfassen. Eine Aufstockung dieser Zahl fällt ausser Betracht, weil die Krankenversicherer gegen jede Mengenausweitung systematisch Rechtsmittel ergreifen und bereits langwierige Verfahren laufen.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2009 gaben die Stimmberechtigten ihre Zustimmung zum Wettbewerbskredit für ein Wohn- und Pflegezentrum auf dem Areal Blumenrain. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2010 genehmigten die Stimmberechtigten sodann die Umzonung der Bauparzelle am Blumenrain. Im Januar 2011 wurde das Siegerprojekt «ESPARTOGRAS» des Büros von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich, der Bevölkerung vorgestellt.

Im weiteren Verlauf des Projektes werden die Stimmberechtigten im Dezember 2011 an der Gemeindeversammlung über den Gestaltungsplan entscheiden und voraussichtlich 2013 über den Objektkredit an der Urne abstimmen.

Das Bauprojekt

Die wichtigsten quantitativen Kenngrössen des Neubauprojekts sind:

Grundstückfläche	9'051 m ²
Volumen SIA 416 inkl. Attikageschoss	49'000 m ³
Geschossfläche (GF) inkl. Attika	15'000 m ²
Anzahl Pflegezimmer Gesamt	110 Zimmer
davon 1/3 zu Duplexeinheiten verbindbar	36 Zimmer
davon Demenzabteilung	12 Zimmer
öffentliches Restaurant	90 Plätze (30 Gäste, 60 Pensionäre)
An Dritte vermietbare Fläche Attika (HNF)	1'000 m ²
Kinderkrippe für Personal	11 Plätze
Parkplätze Mitarbeitende/Besucher	60
Investitionsvolumen WPZ Blumenrain	50 Mio. Franken
Zusatz-Investitionsvolumen Attikageschoss	6 Mio. Franken

Wichtige qualitative Kriterien sind:

- Der Neubau muss sich städtebaulich und architektonisch gut in die gewachsene Siedlungsstruktur und in die Umgebung eingliedern.
- Im Betrieb soll das Layout effiziente Abläufe und flexible Strukturen und damit eine hohe Wirtschaftlichkeit garantieren.
- Die Anlagekosten sollen sich im Rahmen von vergleichbaren Neubauten im mittleren Preissegment befinden. Durch nachhaltige Bauweise sollen die Unterhaltskosten im laufenden Betrieb tief gehalten werden.
- Das Raumprogramm orientiert sich an den Richtlinien für den Bau von Alters- und Pflegeheimen der Stadt Zürich. Damit profitiert die Gemeinde von der grossen Erfahrung der Stadt Zürich.
- Nebst Wohneinheiten für mittel- bis schwer pflege- und betreuungsbedürftige Menschen sind Angebote für die Übergangspflege, für Personen mit einer demenziellen Entwicklung, für palliative Care sowie für temporäre Aufenthalte zur Entlastung von pflegenden Angehörigen vorzusehen.
- Für Bewohnende mit einem eingeschränkten Bewegungsradius ausserhalb des Hauses sind im Dienstleistungsbereich ein Kiosk mit Einkaufsmöglichkeiten für den persönlichen Bedarf, Coiffeur, Physiotherapie, eventuell eine Arztpraxis sowie Räume für weitere persönliche Dienstleistungen vorgesehen. Die Dienstleistungen sollen von Dritten erbracht werden. Diese Einrichtungen wie auch das Restaurant, der Saal und die Gartenanlage sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein und so zur Attraktivität des Quartiers, wie auch zur Belebung des Hauses, beitragen.
- Die Energiekosten sollen durch das Anstreben des Minergie-P Eco Standard tief gehalten werden.
- Eine Kindertagesstätte soll es Eltern erleichtern, im WPZ Blumenrain zu arbeiten.
- Auf Verlangen des Kantons, im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan, soll eine Busanbindung Richtung Zollikon Dorf eingerichtet werden.

Das vom Team von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich; Balliana Schubert Landschaftsarchitekten AG, Zürich; Pfyl Partner AG, Bauingenieure Zürich und Raumanzug GmbH Energieplaner, Zürich, verfasste Siegerprojekt «Espartogras» erfüllt alle gestellten Anforderungen.

Zu seinen besonderen Qualitäten gehört der schonungsvolle Umgang mit dem Landverbrauch, der Nachbarschaft und dem vorhandenen Baumbestand. Sowohl in Richtung Blumenrain-Quartier, als auch zu den Wohnbauten auf Stadtzürcher Seite hin, lässt das Objekt respektvoll Raum.

Das Gebäude markiert mit Sichtbetonpfeilern Stabilität. In Verbindung mit der Verglasung ergibt sich eine zeitlose, zurückhaltende Formensprache. Die Fassade ist ringsum mit rankenden Pflanzen begrünt. In einem Wohn- und Pflegezentrum, wo Zimmerfenster und Balkon zu wichtigen Bezugsorten zur Umgebung werden können, ist dieses «Leben in der Natur» mit seinen vielfältigen Sinneseindrücken sehr reizvoll. Andererseits vermittelt die begrünte Fassade auch zwischen dem Gebäudekörper und der einen Grüngürtel bildenden, weiteren Umgebung. Die unmittelbare Umgebung ist geprägt von unterschiedlich hohen Hecken, Spazierwegen, einem Hain mit Zierbäumen und dem alten Baumbestand. Die Hecken schaffen, wo dies gewünscht ist, Intimität, beispielsweise beim speziellen Garten für Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Demenz.



Modellfoto von einem Zimmer

Das Gebäude ist in einem schmetterlingsförmigen Grundriss sehr kompakt gestaltet. Daraus resultieren im Hause selbst kurze Gehwege, was der oftmals eingeschränkten Bewegungsfähigkeit von Bewohnenden entgegenkommt und zugleich in nicht zu unterschätzendem Mass für die Effizienz in den Betriebsabläufen nützlich ist. Die Kompaktheit wirkt ausserdem kostendämpfend bei teuren Infrastrukturen wie etwa der Anzahl Lifte.

An der Gebäudedetaille befindet sich gegen den Blumenrain hin der Eingang. In dem als öffentliche Zone organisierten Eingangsgeschoss sind Restaurant und Mehrzweckräume auf den in seiner Schlichtheit schön gestalteten Garten ausgerichtet. Ein gedeckter Gartensitzplatz lässt Innen und Aussen kaum merklich ineinander übergehen. Dem Gebäudeschwung und Fassadenrhythmus folgend, fächern sich die Zimmer um zwei Erschliessungskerne herum zu enger und weiter werdenden Korridorabschnitten auf. Die Korridore laden zum Flanieren ein. Grössere und kleinere Nischen erlauben auch ein Verweilen. Damit wird Wohnlichkeit auch ausserhalb der Zimmer vermittelt und die gefürchtete Spitalatmosphäre vermieden. Ein Teil der Zimmer ist so gestaltet, dass sie zu einem 2-Zimmer-Appartement für Paare verbunden werden können.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Siegerprojekt finden Interessierte auf der Homepage der Gemeinde in der Rubrik «Leben im Alter».



Areal Blumenrain mit Wettbewerbsprojekt

Die Erschliessung wird von der Bleulerstrasse her erfolgen. Im Untergeschoss werden Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende erstellt. Die bestehende Busverbindung zum Hegibachplatz soll durch eine Verbindung Richtung Zollikon Dorf ergänzt werden. Mit diesen Massnahmen soll die Belastung des angrenzenden Quartiers mit rollendem und ruhendem Verkehr möglichst gering gehalten werden.

Um beim sich abzeichnenden Mangel an Pflegekräften wettbewerbsfähig zu bleiben, sollen für Mitarbeitende mit Kleinkindern Krippenplätze angeboten werden.

Zur Finanzierung

Die von der Gemeinde mit dem Objektkredit geleistete Vorfinanzierung wird wie eine Hypothek über die in die Heimtaxe eingerechnete Mietkomponente von den Bewohnenden sowie durch die Mieterträge aus der Fremdvermietung (Attikageschoss) verzinst und amortisiert.

Grundsätzlich kommt deshalb auch eine Fremdfinanzierung durch andere als die Gemeinde in Frage. Der Gemeinderat hat in einer früheren Phase des Projektes solche Lösungen, mitunter eine Public Private Partnership (PPP) erwogen. Er hat diese Finanzierungsmodelle wegen den dazumal durchwegs höheren Kapitalkosten nicht mehr weiter verfolgt.

Die Parzelle des heutigen WPZ Am See ist Teil eines Legates von Heinrich Ernst. Nach dem Willen des Erblassers und dem damaligen Gemeindeversammlungsbeschluss sind die Mittel für ein Heim zu verwenden. Die Liegenschaft soll deshalb nach Bezug des neuen WPZ Blumenrain zwecks Teilfinanzierung des neuen Heims veräussert werden. Der Hauseigentümergeverband wurde mit einer Verkehrswertschätzung beauftragt, deren Ergebnis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Weisung allerdings noch nicht bekannt ist. Zu erwarten ist ein substanzieller Beitrag zur Entlastung der Investitionsrechnung.

Zu den Stärken des Siegerprojektes «Espartogras» gehört, dass es die Möglichkeit zur Realisierung eines äusserst attraktiven Attikageschosses mit einer Fläche von rund 1000 m² erschliesst. Der Mietertrag daraus lässt einen namhaften Beitrag an die Finanzierung des neuen WPZ Blumenrain erwarten. Die dafür erforderlichen Zusatzinvestitionen von rund 6 Mio. Franken sind in den früher geschätzten 50 Mio. Franken für das Heim nicht enthalten. Es ist beabsichtigt, die Rentabilität dieser Zusatzinvestitionen separat zu kalkulieren und den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich für einen Kredit einschliesslich oder ohne diese Zusatzinvestition zu entscheiden.



Gartenanlage als attraktiver Aufenthaltsort

Die Liegenschaft Beugi wird nach Bezug des WPZ Blumenrain in das Liegenschaftsportfolio der Gemeinde zur weiteren Nutzung zurückgegeben. Die Anschlussnutzung dieser Liegenschaft wird ausserhalb des Projektes WPZ Blumenrain im Rahmen der Zentrumsentwicklung definiert werden. Sie ist deshalb auch nicht Teil des Finanzierungskonzepts.

Der Projektierungskredit

Mit dem vorliegenden Kreditantrag über 3,95 Millionen Franken werden die Mittel freigegeben, damit das Wettbewerbsprojekt so weiter entwickelt werden kann, dass in einem ersten Schritt die Planungsunterlagen für das vom Kanton verlangte Gestaltungsplanverfahren erstellt werden können. Dafür wird nur ein kleiner Teil der beantragten Mittel verwendet werden. Nur wenn der Gestaltungsplan an der Gemeindeversammlung im Dezember 2011 Zustimmung findet, werden in weiteren Schritten die Pläne für die Projektierung, das Bewilligungsverfahren und die Ausschreibungen erarbeitet. Für die Spezifizierung von Art und Umfang der erforderlichen Planungsarbeiten sowie für die Honoraransätze wurden die anerkannten SIA Normen verwendet.

Die Grösse und Komplexität des Neubaus erfordert bereits bei der Planung eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche. Neben den Architekturleistungen sind im Kredit deshalb auch Honorare für Leistungen von Bauingenieur, Landschaftsarchitekt, Energieplaner, Elektroingenieur sowie den Bereichen Heizung, Lüftung, Klima, Steuerungen, Bauphysik, Geologie etc. enthalten. Eine kompetente Bauherrenvertretung und der Einsatz eines dem Lenkungsausschuss des Gemeinderates direkt zuarbeitenden, unabhängigen Kostenplaners wird eine zentrale Rolle für die Wirtschaftlichkeit in der Planung und der späteren Realisierung spielen. Auch dafür sind entsprechende Mittel im Kreditantrag enthalten.

Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts sowie die Bewilligungsverfahren beantragt der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von 3,95 Mio. Franken (inkl. MwSt.). Dieser setzt sich aus den folgenden Hauptpositionen zusammen:

Arbeitsgattungen	Betrag in Franken
Planungsteam	2'930'000
Gesamtleitung; Architekt; Bauingenieur; Landschaftsarchitekt; Energieplaner; Elektroingenieur; Ingenieur Heizung, Lüftung, Kälte, Klima, Sanitär; Ingenieur Gebäudeleitsystem; Bauphysik, Geologie	
Experten	160'000
Unabhängige Kostenplanung und Controlling	
Expertisen in Spezialbereichen wie Umwelt, Verkehr, Baumbestand, Baurecht	
Externe Dienstleistungen/Organisation	130'000
Aufnahmen, Vermessung; Externe Bauherrenbegleitung	
Bewilligungsverfahren	375'000
Eingaben/Gebühren	
Dokumentation/Kommunikation	355'000
Modell, Pläne, Katasterpläne, Kopien	
Kommunikation Gestaltungsplan	
Vorbereitung Antrag Objektkredit	
Totalkredit inkl. MwSt.	3'950'000

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der Vorlage.

Eine Kapitalflussrechnung ist auf der Homepage www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 22. Juni 2011 aufgeschaltet oder kann bei der Gemeinderatskanzlei verlangt werden.

6. Antrag

Einzelinitiative Marc Raggenbass, Zollikon: «Familienfreundlicher Wohnungsbau»

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Einzelanträge:

1. Die Grundstücke Kat.-Nr. 8363 (Zelggasse, Volière) und Kat.-Nr. 8362 (Rotfluh-/ Neuhausstrasse) sowie der unüberbaute Teil des Grundstückes Kat.-Nr. 9539 (Rütistrasse) werden im Baurecht an gemeinnützige Trägerschaften abgegeben. Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, die Rahmenbedingungen für die Baurechtsverträge vorzulegen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Förderung des familienfreundlichen Wohnungsbaus die Diskussion für die Umzonung der beiden gemeindeeigenen Parzellen in der Vorderen Rüterwis und im Gebiet Unterhueb unter Einbezug der Bevölkerung einzuleiten.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat beantwortet die Initiative zur Förderung des familienfreundlichen Wohnungsbaus und schlägt den Stimmberechtigten folgende zwei Massnahmen vor:

Als kurzfristige Massnahmen sollen folgende drei Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Trägerschaften abgegeben werden: Zelggasse/Volière (Kat.-Nr. 8363) und Rotfluh-/Neuhausstrasse (Kat.-Nr. 8362) sowie der unüberbaute Teil des Grundstückes Rütistrasse (Kat.-Nr. 9539).

Zur langfristigen Sicherstellung einer guten Bevölkerungsdurchmischung sollen raumplanerische Massnahmen mit der Bevölkerung diskutiert werden, wodurch grössere Siedlungen mit einer bedeutenden Anzahl von Familienwohnungen geschaffen werden können. Aktuell weisen die zwei Gebiete «Vordere Rüterwis» (Kat.-Nrn. 9924/9925) und Teile des Gebietes «Unterhueb» das Potential für eine Umzonung in die Bauzone auf.

■ Weisung

Grundlage

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2009 die Einzelinitiative «Familienfreundlicher Wohnungsbau» von Marc Raggenbass für erheblich erklärt. Der Text der Initiative lautet:

«Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten zur Unterstützung des familienfreundlichen Wohnungsbaus in Zollikon. Dazu sollen gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke an Investoren (z.B. Zolliker Baugenossenschaften) zu Sonderkonditionen abgegeben werden, damit für Familien geeignete und finanzierbare Wohnungen entstehen und weiterentwickelt werden können. Wo erforderlich, sind der Gemeindeversammlung Umzonungen zu beantragen.»

Der Gemeinderat empfahl die Einzelinitiative von Marc Raggenbass zur Annahme.

Gute durchmischte Bevölkerung in Zollikon erhalten

Es liegt im Interesse des Gemeinwesens, dass eine gute Durchmischung der Bevölkerung erhalten bleibt. Auch die Einwohnerinnen und Einwohner Zollikons haben dieses Anliegen wiederholt kundgetan. An der Zukunftskonferenz vor vier Jahren wurde folgender Leitsatz formuliert: «Wir fördern die soziale Durchmischung und unterstützen die Bedürfnisse aller Altersgruppen. (...) Unsere Gemeinde ist attraktiv für junge Familien...»

Wie die Steuerzahlen zeigen, ist die Bevölkerung Zollikons zurzeit sozial sehr gut durchmischt. Entgegen des in den Medien verbreiteten Bildes des «reichen» Zollikons verfügen rund 70% aller Einwohnerinnen und Einwohner über ein steuerbares Einkommen von unter 100'000 Franken pro Jahr und weitere 15% über ein steuerbares Jahreseinkommen zwischen 100'000 und 200'000 Franken.

Zum Erhalt der guten Durchmischung ist es wichtig, dass junge Familien finanzierbare Wohnungen in unserer Gemeinde finden. Es ist die Tendenz zu beobachten, dass sich die auf dem freien Markt neu erstellten Wohnungen in einem hohen Preissegment befinden. Der Gemeinderat teilt daher die Einschätzung des Initianten, dass der «Familienfreundliche Wohnungsbau» in Zollikon von Seiten der Gemeinde aktiv gefördert werden soll.

Keine Abgabe von gemeindeeigenen Wohnliegenschaften an Baugenossenschaften

Der heutige Wohnungsbestand der Gemeinde wird benötigt, um die gemeindeeigenen Aufgaben zu erfüllen, wie:

- Wahrnehmung der gesetzlichen Fürsorgeaufgaben, Notwohnungen und Wohnungen für Sozialhilfeempfänger zur Verfügung zu stellen
- Wohnungen in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes für Angestellte anbieten zu können, welche zwingend darauf angewiesen sind (Mitarbeiter mit Pikettendienst, Hauswarte, Mitglieder der Feuerwehr und des Seerettungsdienstes)

- Wohnungen zur Arbeitsplatzattraktivierung wie beispielsweise auf dem heute sehr ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Pflegebereich

Ohne den gemeindeeigenen Wohnungspool müssten diese Bedürfnisse durch externe Einmietung auf dem freien Wohnungsmarkt zu bedeutend höheren Mietzinskonditionen gedeckt werden. Auch weisen die Wohnliegenschaften der Gemeinde ein sehr beschränktes Potential für den gemeinnützigen Wohnungsbau auf. Lediglich zwei Wohnhäuser verfügen über mindestens vier Wohneinheiten mit mindestens vier Zimmern. Aus diesen Gründen können keine gemeindeeigenen Wohnliegenschaften an Baugenossenschaften abgegeben werden.

Abgabe von Grundstücken an Baugenossenschaften

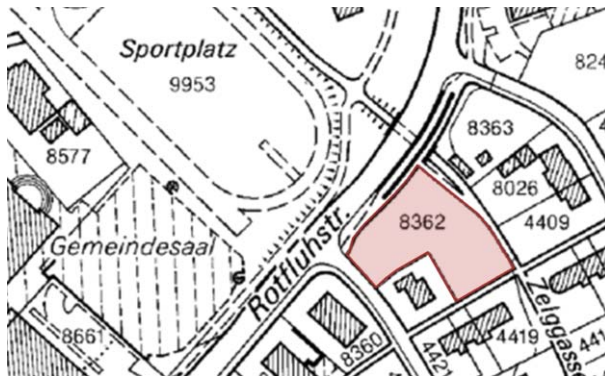
Die sieben in Zollikon ansässigen und die drei auswärtigen Genossenschaften vermieten in der Gemeinde Zollikon bereits 534 Wohnungen. Dies entspricht rund 10% des gesamten Wohnungsbestands in der Gemeinde.

Tatsächlich engagiert sich die Gemeinde seit mehreren Jahrzehnten im gemeinnützigen Wohnungsbereich. Durch die Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften und die Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Baurecht wurde der Bau von rund einem Drittel aller Genossenschaftswohnungen in Zollikon ermöglicht. Es handelt sich dabei um 147 Wohnungen in 23 Liegenschaften.

Heute verfügt die Gemeinde nur noch über wenige Grundstücke in der Bauzone mit einer adäquaten Grösse ab 1000 m², welche für den gemeinnützigen Wohnungsbau geeignet wären. Konkret sind dies die folgenden drei Parzellen:



Kat.-Nr. 8363
Zelggasse (Volière)
991 m²



Kat.-Nr. 8362
 Rotfluh-/Neuhausstrasse
 1'639 m²



Teil von Kat.-Nr. 9539
 Rütistrasse
 1'900 m²

Auf diesen Parzellen könnten total ca. 20 bis 25 Wohneinheiten erstellt werden.

Diese Grundstücke sollen im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abgegeben werden. Das Zielpublikum sieht der Gemeinderat im unteren Mittelstand. Eine 4½ Zimmerwohnung soll eine Grösse von ca. 102 m² und einen Mietzins von 2'500 Franken exkl. Nebenkosten ausweisen. Dies entspricht einem gut tragbaren Mietzins für ein Paar mit zwei Kindern, das sich mit einem Brutto-Haushaltseinkommen von 8'564 Franken (Quelle: Bundesamt für Statistik) an der unteren Grenze des Mittelstandes befindet. Für eine 3½-Zimmerwohnung mit einer Grösse von ca. 85 m² soll ein Mietzins von 2'050 Franken exkl. Nebenkosten gelten. Dies entspricht einem tragbaren Mietzins für ein Paar mit einem Kind, das sich mit einem Brutto-Haushaltseinkommen von 7'340 Franken ebenfalls an der unteren Grenze des Mittelstandes befindet.

Aktuelle Vergleichsprojekte von genossenschaftlichen Wohnbauten im Bezirk Meilen weisen dieselben Mietkonditionen auf. Im Projekt «Hüttengraben» in Küsnacht sowie im Projekt «Dollikon» in Obermeilen wird ebenfalls ein durchschnittlicher Mietzins von 290 Franken pro m² und Jahr zu Grunde gelegt.

Um die Einhaltung der oben genannten Konditionen durch die Baugenossenschaften zu gewährleisten, wird der Gemeinderat die Rahmenbedingungen (wie beispielsweise ein Vermietungsreglement) ausarbeiten und der Gemeindeversammlung vorlegen.

Mittel- und langfristige Optionen

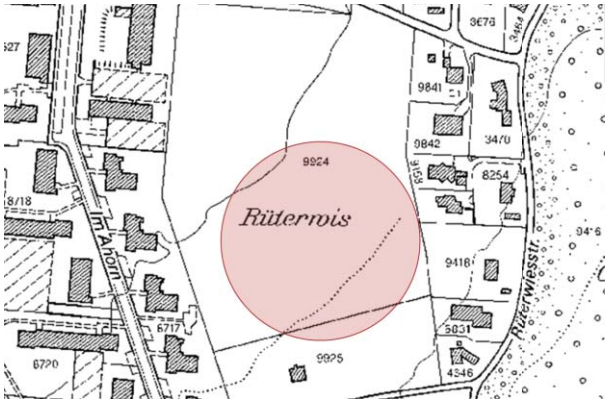
Mit dem Bau von zwanzig zusätzlichen Familienwohnungen kann jedoch nur wenig bewirkt werden. Um grössere Siedlungen mit einer bedeutenden Anzahl von Familienwohnungen zu schaffen, sind vorgängig raumplanerische Massnahmen notwendig.

Der Gemeinderat hält ein moderates Wachstum der Gemeinde Zollikon für wünschenswert. Allerdings kann diese Entwicklung nur über einen sorgfältigen Planungsprozess erreicht werden, in dem die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der heutigen Bevölkerung diskutiert werden.

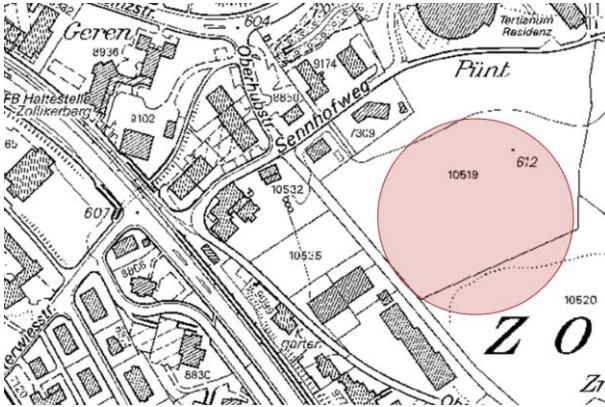
Im Zusammenhang mit der Suche für einen geeigneten Standort für den Ersatzbau des Wohn- und Pflegezentrums wurden die gemeindeeigenen Grundstücke auf mögliche bebaubare Parzellen bereits ausführlich untersucht. Bei diesen Abklärungen zeigte sich, dass das bei der Station Zollikerberg zentral gelegene Grundstück «Roswis» (Kat.-Nr. 10282, 5'574 m²), für die künftige Zentrumsentwicklung in Zollikerberg reserviert bleiben soll.

Von den weiteren kommunalen Grundstücken kann die Gemeinde heute einzig über die Parzelle «Vordere Rüterwis» (Kat.-Nrn. 9924/9925 mit ca. 40'000 m²) direkt verfügen. Dieses Gebiet befindet sich in der kommunalen Erholungs- bzw. Freihaltezone. Im kantonalen Richtplan befindet es sich bereits im Siedlungsgebiet. Für eine bauliche Nutzung könnte das Gebiet ganz oder teilweise der Bauzone zugewiesen werden.

Teile des Gebietes «Unterhueb» sollen zukünftig dem Siedlungsgebiet zugeordnet werden, wie dies der Anfang 2011 öffentlich aufgelegte neue kantonale Richtplan vorsieht. Unter der Voraussetzung, dass der Kantonsrat dieser Revision des Richtplans zustimmt, ist die Gemeinde frei, diese Parzellen ebenfalls der Bauzone zuzuweisen.



Vordere Rüterwis



Gebiet Unterhueb

Der Gemeinderat schlägt vor, die Diskussion für die Umzonung von grossflächigen Parzellen unter Einbezug der Bevölkerung einzuleiten, um so einen bedeutenden Beitrag für familienfreundliches Wohnen zu ermöglichen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der Anträge.

■ 7. Antrag

Parkplatzkonzept mit Anwohnerprivilegierung und Parkplatzbewirtschaftung; Erlass der Parkierungsverordnung (ParkVo); Kredit für die Umsetzung

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Dem Parkplatzkonzept mit Anwohnerprivilegierung und Parkplatzbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Erlass der Parkierungsverordnung (ParkVo).
3. Für die Umsetzung wird zu Lasten Konto 620.5011.13 der Investitionsrechnung 2012 ein Kredit von 600'000 Franken bewilligt.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Das Wichtigste in Kürze

Der Parkierungs-Tourismus auf dem Gemeindegebiet von Zollikon hat zu wachsendem Unmut in der Bevölkerung und zu Beschwerden aus den Quartieren geführt. Auswärtige, die bei Unternehmen in der nahen Stadt Zürich arbeiten, belegen die Grasparkfelder in Zollikon nicht nur für Stunden, sondern gleich tageweise. Leidtragend ist die Zolliker Bevölkerung. Sie wird durch den wachsenden Suchverkehr ortsfremder Automobilistinnen und Automobilisten belästigt und hat selbst kaum noch Parkierungsgelegenheiten.

Am Anfang dieser Entwicklung stand die Einführung Blauer Zonen auf Stadtzürcher Boden. Sie drängte den ruhenden Verkehr in die stadtnahen Zolliker Wohnquartiere. Gemäss geltender Zolliker Polizeiverordnung dürfen weisse Parkfelder durch Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen bis 72 Stunden ununterbrochen belegt werden. Die Zolliker Behörden haben gegenwärtig also keine Handhabe, auswärtige Dauerparkiererinnen und -parkierer von den Quartieren fernzuhalten. Der Gemeinderat will mit einem Parkplatzkonzept Abhilfe schaffen. Es umfasst die Parkierungsverordnung (ParkVo) und das Parkgebührenreglement (PgR).

Parkzeitbeschränkung oder **Gebührenpflicht** haben für Auswärtige eine starke Lenkungswirkung. Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende sowie Besucherinnen und Besucher werden bevorzugt. Für diesen erhöhten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund sowie zur Deckung des Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwands werden moderate Gebühren erhoben.

Die Parkierungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet wurden sorgfältig untersucht. Darauf gestützt wurde definiert, ob für einen bestimmten Standort Gebührenpflicht oder Parkzeitbeschränkung gelten soll. Auf den **gebührenpflichtigen Parkplätzen** sollen die 1. bis 4. Stunde je 50 Rappen und die 5. bis 8. Stunde je 1 Franken kosten.

In der **Blauen Zone** dürfen Fahrzeuge zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 18.00 Uhr für **eine Stunde** abgestellt werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist die Parkdauer unbeschränkt.

In den **Blauen Zonen innerhalb der Tempo-30-Zonen** sowie für die weissen Parkfelder an Staatsstrassen oder auf Gemeindestrassen ausserhalb der Tempo-30-Zonen mit Parkzeitbeschränkung gilt Anwohnerbevorzugung. Mit einer **Anwohnerparkkarte** darf dort das Fahrzeug **ohne zeitliche Beschränkung** parkiert werden. Sie kostet für Personenwagen, dreirädrige Motorfahrzeuge, Lieferwagen und Anhänger monatlich 30 Franken (Jahreskarte 300 Franken). Eine solche Parkkarte kann auch von in Zollikon ansässigen Unternehmen für ihre Fahrzeuge erstanden werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in Zollikon ansässigen Unternehmen können gegen Bestätigung ihres Arbeitgebers eine Parkkarte zum Preis von 50 Franken pro Monat oder 500 Franken pro Jahr kaufen. Die Tagesparkkarte soll zu 6 Franken, das 10er-Pack zu 50 Franken abgegeben werden.

Weisung

Ausgangslage

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich wurden die Blauen Zonen bereits vor vielen Jahren eingeführt. Deren Zweck ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner in städtischen Quartieren vor Lärm und Luftverschmutzung zu schützen. Das Dauerparkieren ist in der Stadt Zürich nur unter bestimmten Voraussetzungen und gegen Gebühr möglich.

Anders in Zollikon: Gemäss Art. 11 Abs. 5 der Polizeiverordnung vom 9. Dezember 2009 dürfen weisse Parkfelder durch Fahrzeuge, Anhänger und dergleichen bis 72 Stunden ununterbrochen belegt werden. In den stadtnahen Gebieten Zollikons hat sich deshalb ein eigentlicher Parkplatztourismus entwickelt. Viele Pendlerinnen und Pendler arbeiten in Zürich, nutzen aber die weissen Parkfelder in den Zolliker Quartieren für «Park & Ride». Die Zahl der Parkplatzsuchenden und damit auch der Suchverkehr in den Quartieren, haben stark zugenommen. Bei der Gemeindepolizei gehen häufig Reklamationen ein.

Neue Parkordnung

Die Situation ruft im Interesse der Zolliker Bevölkerung nach einer Regelung. Eine neue Parkordnung soll

- das Fremdparkieren durch Pendler auf den Quartierstrassen flächendeckend verhindern und lästigen Suchverkehr eindämmen.
- Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge der Zolliker Bevölkerung in Wohnnähe freihalten und Parkierungsmöglichkeiten für Besucher und Kunden bereitstellen.
- die Wohn- und Aufenthaltsqualität in den Quartieren verbessern und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stärken.

Blaue Zonen

Blaue Zonen haben sich in vielen Städten und Gemeinden bewährt. Sie tragen zur Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren und zu einer insgesamt besseren (wenn auch nicht garantierten) Verfügbarkeit von Parkraum für Anwohnerinnen und Anwohnern bei. Die Blaue Zone ist ein klarer Begriff. Ausführungsbestimmungen sind nicht nötig.

In der Blauen Zone dürfen die Fahrzeuge zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 18.00 Uhr während einer Stunde abgestellt werden (an Sonn- und allgemeinen Feiertagen unbeschränkt). Der Zeiger auf der Parkscheibe darf auf den nächsten Strich (halbe Stunde) gestellt werden.

Parkzeitbeschränkung entlang der Staatsstrassen

Entlang der Staatsstrassen (Forch-, Rotfluh-, Dufour-, Seestrasse etc.) und auf Gemeindestrassen ausserhalb der Tempo-30-Zonen wird die Parkzeit auf maximal 3 Stunden beschränkt und entsprechend signalisiert. Diese grosszügige Zeitbemessung erlaubt es Gästen und Gewerbetreibenden im Verkehr mit ihren Kunden gratis zu parkieren.

Anwohnerbevorzugung

Die Parkkarte 8702/8125 erlaubt Anwohnerinnen und Anwohnern und anderen Berechtigten das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf blauen Parkfeldern in den Tempo-30-Zonen und auf den weissen, zeitlich beschränkten Parkfeldern entlang der Staatsstrassen (Art. 4 ParkVo).

Eine Parkkarte können in der Gemeinde angemeldete Personen für auf ihren Namen und auf ihre Adresse eingelöste Motorfahrzeuge und Anhänger, ortsansässige Betriebe sowie Personen mit Arbeitsplatz in Zollikon gegen Vorweisung einer Bestätigung durch den Arbeitgeber beziehen (Art. 7 ParkVo).

Abgeltung für erhöhten Gemeingebrauch und Bewirtschaftung

Bisher stand öffentlicher Grund für die Parkierung von Fahrzeugen entschädigungslos zur Verfügung. Künftig wird eine Gebühr erhoben. Nebst der Abgeltung des gesteigerten Gemeingebrauchs des öffentlichen Grundes, deckt sie die Kosten für die Ableitung des Meteowassers, Strassenreinigung, Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowie Instandstellungsarbeiten wie Belagsanierungen, Markierungen, Signalisationen.

Die **Parkkarte** 8702/8125 kostet monatlich 30 Franken, Jahres-Parkkarten 300 Franken. Zolliker Unternehmen können für ihre Fahrzeuge Parkkarten zum selben Preis erwerben. Mitarbeitende von Zolliker Unternehmen können zum Preis von 50 Franken pro Monat bzw. 500 Franken pro Jahr gegen Bestätigung des Arbeitgebers eine Parkkarte beantragen. Tages-Parkkarten können von jedermann zum Preis von 6 Franken (10 Stk. zu 50 Franken) erworben werden. Die Gebühren sind mit jenen in den Nachbargemeinden Zürich und Küsnacht vergleichbar.

Aus dem Erwerb einer Parkkarte lässt sich kein Anspruch auf einen Parkplatz ableiten. Die Parkkarten haben keine Gültigkeit auf öffentlichen Parkplätzen und auf blauen Parkfeldern in Zentrumsgebieten. Massgebend sind die Signalisationen und Markierungen der entsprechenden Parkzonen oder Parkplätze.

Öffentliche Parkplätze und Parkfelder in Zentrumsgebieten

Die Zahl der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde ist knapp. Wie in den Quartieren werden Gratisparkfelder durch Pendler oder durch auswärtige Firmenfahrzeuge belegt. Bis anhin wird nur ein kleiner Teil dieser zentrumsnahen Parkplätze bewirtschaftet (vor Coop und UG-Dorfgarage).

- Im Dorfzentrum (Alte Landstrasse) werden öffentliche Parkfelder für Kurzzeitparkierende zur Verfügung stehen (Blaue Zone ohne Anwohnerprivilegierung).
- Die Parkplätze unterhalb und oberhalb des Gemeindehauses sowie der Parkplatz Chirchhof sollen hälftig als Blaue Zone und hälftig gebührenpflichtig verfügt werden.
- Die grossen Parkflächen (z.B. Allmend und Schützenstrasse) sollen von 08.00 bis 18.00 Uhr gebührenpflichtig werden, um das Langzeitparkieren auszuschliessen und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs zu stärken.

Auf den **gebührenpflichtigen Parkplätzen** kostet die 1. bis 4. Stunde je 50 Rappen und die 5. bis 8. Stunde je 1 Franken.

Räumliche Festlegung und Signalisierung

Die definitive örtliche Festlegung und Signalisation können erst in den Vollzugsbestimmungen geregelt werden, weil der Kanton für die Verfügung Blauer Zonen, Zonen mit Parkzeitbeschränkung und die Gebührenpflicht zuständig ist. Die Verfügungen werden rekursfähig ausgeschrieben. Die Grundzüge für das neue Parkplatzregime sind in der Parkierungsverordnung festgelegt.

Aus dem Entwurf des Parkgebührenreglements (PgR), Artikeln 11 und folgende, geht hervor, welche Zonen vorgesehen sind:

- Die Tempo-30-Zonen werden zusätzlich als «Blaue Zonen» mit «Parkkarte 8702/8125 unbeschränkt» signalisiert.
- Die weissen Parkfelder an den Staatsstrasse werden mit einer max. Parkzeit von 3 Stunden mit «Parkkarte 8702/8125 unbeschränkt» signalisiert.
- Die öffentlichen Parkplätze werden mit Zentralen Parkuhren bewirtschaftet, als «Blaue Zone» signalisiert und markiert oder mit einer max. Parkzeit von 3 Stunden beschränkt. Die Parkkarten 8702/8125 und die Tagesparkkarten 8702/8125 haben auf den öffentlichen Parkplätzen keine Gültigkeit.
- Auf den Blauen Zonen im Zentrumsgebiet (Alte Landstrasse) sind die Parkkarten ebenfalls ungültig (keine Dauerparkierenden erwünscht).

Der Entwurf des PgR ist auf der Homepage www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 22. Juni 2011 aufgeschaltet oder kann bei der Gemeinderatskanzlei verlangt werden.

Kosten der Umsetzung

Ummarkieren der weissen Parkfelder auf Blau	Fr.	110'000.–
Signalisationen der Parkzeitbeschränkung auf den Tempo-30-Stelen	Fr.	50'000.–
Signalisationen der Parkzeitbeschränkung an den Staatsstrassen	Fr.	20'000.–
Planung, Layout, Druckkosten, Informationsarbeit etc.	Fr.	20'000.–

Kosten Umsetzung Blaue Zone **Fr. 200'000.–**

Parkuhren auf den öffentlichen Parkplätzen, insgesamt 16 Stück	Fr.	240'000.–
Signalisationen der Gebührenpflicht und der zentralen Parkuhren	Fr.	30'000.–
Neu- oder Ummarkieren der einzelnen Parkfelder	Fr.	60'000.–
Planung, Layout, Druckkosten, Informationsarbeit etc.	Fr.	20'000.–

Kosten Parkplatzbewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze **Fr. 350'000.–**

Zeichnungs- und Plankosten sowie Unvorhergesehenes	Fr.	50'000.–
--	-----	----------

Einmalige Aufwendungen **Fr. 600'000.–**

Kosten Betrieb

Verwaltungs- und Kontrollaufwand (inkl. Lohnkosten)	Fr.	130'000.–
Kontrolle durch privaten Sicherheitsdienst	Fr.	40'000.–
Leerung der Parkuhren durch private Firma	Fr.	10'000.–

Total jährlich wiederkehrende Kosten Parkplatzkonzept **Fr. 180'000.–**

Verwaltungs- und Kontrollaufwand

Antragsprüfung, Ausgabe und Verwaltung der Parkkarten	15 Stellenprozent
Kontrollen der abgestellten Fahrzeuge/Parkplätze	60 Stellenprozent
Informationen, Tagesparkkarten, Ordnungsbussenverwaltung	25 Stellenprozent
Total Stellenaufstockung	100 Stellenprozent

Erträge aus Gebühren

Die Einführung des neuen Parkplatzkonzepts erlaubt es, die Einführungskosten zu amortisieren und die laufenden Kosten voll zu decken.

Gestützt auf Erfahrungswerte in vergleichbaren Gemeinden rechnet Zollikon mit der Ausgabe von rund 400 Einwohner-Parkkarten. Dies entspricht jährlichen Einnahmen von ca. 120'000 Franken. Es dürften zudem etwa 200 Angestellten-Parkkarten ausgegeben werden, was einen Ertrag von rund 100'000 Franken ergibt. Die Einnahmen aus den Parkuhren hängen von der Belegung der Parkplätze ab. Vorsichtig geschätzt, kann mit einem Ertrag von ca. 100'000 Franken gerechnet werden. Die Einnahmen aus Ordnungsbussen werden mit rund 60'000 Franken veranschlagt.

Das Total der jährlichen Einnahmen dürfte bei ca. 380'000 Franken liegen, was abzüglich der wiederkehrenden Kosten von 180'000 Franken einen jährlichen Nettoertrag von rund 200'000 Franken ergibt.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der Vorlage.

Parkierungsverordnung (ParkVo)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Diese Verordnung regelt das Abstellen von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Luftverschmutzung sowie die Gebührenpflicht auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde.

Art. 2 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt auf dem Gebiet der Gemeinde Zollikon für die allgemein zugänglichen Strassen, Trottoirs und Parkplätze (inkl. Parkhäuser), die im Eigentum der Gemeinde Zollikon oder des Kantons stehen.

Art. 3 Grundsatz

Das über den Gemeingebrauch hinausgehende Abstellen von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund wird gemäss dem Parkgebührenreglement (PgR) örtlich und zeitlich beschränkt sowie teilweise bewilligungs- und gebührenpflichtig.

Art. 4 Parkzonen

Mit Parkkarte 8702/8125 Parkieren unbeschränkt erlaubt:

- Blaue Zonen innerhalb der Tempo-30-Zonen
- Weisse Parkfelder an Staatsstrassen oder auf Gemeindestrasse ausserhalb der Tempo-30-Zonen mit Parkzeitbeschränkung (max. 3 Stunden)

Parkkarte 8702/8125 ungültig:

- Blaue Parkfelder auf öffentlichen Parkplätzen und in den vom Gemeinderat bezeichneten Zentrumsgebieten
- Auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (max. 3 Stunden)
- Mit Parkuhren bewirtschaftete gebührenpflichtige Parkplätze

II. Geltungsbereich der Parkkarten

Art. 5 Langzeitparkieren

Die Parkkarte 8702/8125 erlaubt das zeitlich unbeschränkte Parkieren auf blauen Parkfeldern und auf den weissen zeitlich beschränkten Parkfeldern öffentlicher Strassen (Art. 4 Abs. 1 dieser Verordnung).

Die Parkkarte 8702/8125 hat grundsätzlich keine Gültigkeit auf öffentlichen Parkplätzen und auf blauen Parkfeldern in Zentrumsgebieten (Art. 4 Abs. 2 dieser Verordnung).

Mit dem Kauf einer Parkkarte wird kein Anspruch auf einen Parkplatz erworben.

Massgebend sind die Signalisation und die Markierung der entsprechenden Parkzonen oder Parkplätze.

Art. 6 Kurzzeitparkieren

An Werktagen (Montag bis Samstag) dürfen Motorfahrzeuge und Anhänger in den Blauen Zonen zwischen 08.00 und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 und 18.00 Uhr während einer Stunde abgestellt werden.

An Sonn- und Feiertagen darf gemäss Strassenverkehrsrecht (SVG) in den Blauen Zonen unbeschränkt parkiert werden.

Auf den weissen Parkfeldern entlang der Staatsstrassen und auf Parkplätzen, die nicht gebührenpflichtig sind, dürfen Motorfahrzeuge und Anhänger an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 und 18.00 Uhr max. 3 Stunden abgestellt werden.

III. Bezugsberechtigung

Art. 7 Berechtigte

Eine Parkkarte 8702/8125 können gegen Gebühren beziehen:

Parkkarte 8702/8125 A Personen mit Wohnsitz bzw. Wochenaufenthalt in der Gemeinde Zollikon für auf ihren Namen und auf ihre Adresse in der Schweiz eingelöste Motorfahrzeuge und Anhänger

Parkkarte 8702/8125 B Ortsansässige Betriebe für Motorfahrzeuge bis 3'500 kg oder deren Anhänger, die auf den Betrieb eingelöst sind. Als ortsansässig gilt ein Betrieb mit Sitz, Niederlassung, Zweigstelle oder Ladengeschäft in der Gemeinde Zollikon

Parkkarte 8702/8125 C Personen mit Arbeitsplatz in Zollikon, gegen Vorweisung einer Bestätigung des Arbeitgebers

Parkkarte 8702/8125 S Spezialparkkarten gemäss Art. 9–11

Parkkarte 8702/8125 T Tages-Parkkarten können alle Personen beziehen

Die Parkkarte dient zusammen mit dem Kontrollschild und der Gültigkeitsdauer als Kontrollmittel und ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeugs bzw. – wo dies nicht möglich ist – am Fahrzeug oder Anhänger anzubringen.

Art. 8 Gebühren

Für die Erteilung der Parkierungsbewilligung wird eine Gebühr erhoben, die das Entgelt für den gesteigerten Gemeingebrauch der öffentlichen Verkehrsflächen und die Kontrollen beinhalten.

Die Höhe der Gebühr wird im Parkgebührenreglement (PgR) geregelt.

Bei der Gebührenfestsetzung werden Personen mit Wohnsitz in Zollikon und Zolliker Betriebe gegenüber Auswärtigen bevorzugt.

Die Gebühr für die Jahresparkkarten beträgt jeweils das Zehnfache der Monatsgebühr.

IV. Spezialparkkarten

Art. 9 Krankenpflege im Dienst

Anbietern von Leistungen im Auftrag der Gemeinde im Bereich der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege können auf Gesuch hin Spezialbewilligungen erteilt werden.

Die Bewilligung wird in Form einer Parkkarte «Krankenpflege im Dienst» erteilt. Sie wird auf den Anbieter ausgestellt für jedes von diesem gemeldete im Einsatz stehende Fahrzeug.

Die Spezialparkkarte berechtigt, das betreffende Fahrzeug für die Dauer des Pflegeeinsatzes in der Blauen Zone, auf den weissen Parkfeldern mit Zeitbeschränkung sowie auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen abzustellen. Eine Parkgebühr ist nicht zu entrichten.

Art. 10 Arzt im Dienst

Ärzten, welche auf dem Gemeindegebiet Notfalldienste übernehmen, kann auf Gesuch hin für ihre Patientenbesuche eine Spezialbewilligung erteilt werden.

Die Bewilligung wird in Form einer Parkkarte «Arzt im Dienst» erteilt. Sie wird auf den Arzt und auf das auf ihn eingelöste Fahrzeug ausgestellt.

Die Spezialparkkarte berechtigt, das genannte Fahrzeug für die Dauer des Pflegeeinsatzes in der Blauen Zone, auf den weissen Parkfeldern mit Zeitbeschränkung sowie auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen abzustellen. Eine Parkgebühr ist nicht zu entrichten.

Art. 11 Gemeindeangestellte

Für dienstliche Tätigkeiten wird den dazu berechtigten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte zur Verfügung gestellt.

Art. 12 Gemeinsame Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser Verordnung für die Spezialkarten sinngemäss. Der Gemeinderat kann weitere Ausnahmen für Tages- und Spezialkarten bewilligen.

V. Gebührenpflichtige Parkfelder

Art. 13 Gebührenpflicht

Die Gebühren auf bewirtschafteten Parkplätzen werden zwischen 08.00 und 18.00 Uhr geschuldet.

Abweichende Regelungen bei einzelnen Parkplätzen bleiben vorbehalten; massgebend sind die signalisierten und an den Parkuhren angebrachten Angaben.

Andere Parkkarten verlieren mit Inkrafttreten dieses Reglements ihre Gültigkeit.

Bei einer Erneuerung sind die Bestimmungen dieses Reglements anwendbar.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 14 Vollzug

Der Gemeinderat erlässt Vollzugsvorschriften und setzt die Gebühren fest.

Art. 15 Inkrafttreten

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Verordnung in Kraft zu setzen.

Die Verordnung ersetzt alle damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen.

■ 8. Antrag

Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen); Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen) als Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdenden Änderungen an der Verordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Eine neue Verordnung als Anhang zur Bau- und Zonenordnung soll die nähere Umgebung von Schutzobjekten im Umkreis von 50 m vor sichtbaren Mobilfunkantennen und vergleichbaren Vorrichtungen schützen. Namentlich werden die Kernzonen vor Verunstaltungen geschützt. Die Verordnung ist so formuliert, dass die Mobilfunkkonzessionäre ihren Versorgungsauftrag erfüllen können. Nicht sichtbare Antennen (Kleinantennen etc.) sind überall zulässig.

Ausgangslage

Prägende Merkmale von Zollikon sind die gut erhaltenen alten Dorfkerne und die Bebauung im Stile des Historismus (Ende 19./Anfang 20. Jahrhundert), die die ursprüngliche dörfliche Bebauung entlang einiger Strassenzüge (Dufourstrasse, Zolliker Strasse etc.) ab ca. 1880 erweiterte. Weiter sind die Topographie (Hanglage, gegliedertes Terrain) und die natürlichen Grenzen des Siedlungsraumes (See, Wald, Bäche, Landschaftskammern) kennzeichnend.

Die Dorfkerne sind dank den Kernzonenbestimmungen, der Inventarisierung und der Praxis der Behörden zum Umgang mit Schutzobjekten gut erhalten. Wichtig für das Erscheinungsbild sind Baugruppen von ehemaligen (Wein-)Bauernhäusern; deren Dachlandschaften sind dank des gegliederten Terrains gut einsehbar.

Auch die ersten Bebauungen ausserhalb der dörflichen Kerne (ab ca. 1880) sind gut ablesbar. Die Siedlungsgeschichte und die über Jahrhunderte entstandenen Qualitäten sind erlebbar.

Aufgabe von Baubehörde und Gemeinderat ist es, diese architektonisch-städtebaulichen Qualitäten zu erhalten und mit der gebotenen Sorgfalt weiterzuentwickeln. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Erhaltung wertvoller Substanz und Erneuerung zu suchen.

Gefährdung des Ortsbildes durch Antennen und technische Anlagen

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass unpassend platzierte Mobilfunkantennen das Ortsbild gefährden können. Das hat folgende Gründe:

Der Bund erteilte mehreren Unternehmen eine Mobilfunkkonzession. Drei der ursprünglich konzessionierten Unternehmen bauen und betreiben je ein eigenes möglichst lückenloses Netz für Mobilfunk.

Konventionelle Mobilfunkantennen sind massive Konstruktionen, die die Dächer überragen (müssen), von weither einsehbar und deshalb in gewissem Sinne dominierend sind. Sie können nicht wie andere technische Anlagen (Lifтанlagen, Elektrizitätsinfrastruktur) in Gebäuden oder in der Umgebung integriert werden. Sie können auch nicht «filigran» oder sonstwie gestalterisch hochwertig gebaut werden, sondern bestehen immer aus einem Masten, den eigentlichen Sende- und

Empfangelementen, weiteren technischen Anlagen und den besonders störenden Richtstrahlantennen. (Die Swisscom benutzt statt Richtstrahlantennen ihr Telefonnetz zur Verbindung der einzelnen Antennenstandorte).

Neue Technologien erfordern mehr Antennenstandorte (UMTS) als ältere Technologien (GSM).

Mobilfunkantennen sind bei Grundeigentümern, Mietern und in der Nachbarschaft in der Regel unbeliebt. Sie können sogar zu einer Wertminderung von Grundstücken und Gebäuden führen. Das hat zur Folge, dass die Suche nach geeigneten und verfügbaren Standorten sehr schwierig geworden ist. Eine Mobilfunkantenne muss nicht an einem präzise bestimmten Ort stehen. Es gibt vielmehr immer ein Gebiet, innerhalb dessen ein Standort funktechnisch notwendig ist. Weil Antennen so unbeliebt sind, suchen aber die Mobilfunkkonzessionäre nicht den ortsbaulich idealen Standort innerhalb des technisch möglichen Gebietes, sondern reichen nach Erfahrung der Baubehörde ohne Rücksicht auf das Umfeld ein Gesuch dort ein, wo sie einen Grundeigentümer finden, der seine Zustimmung gibt. Zudem versuchen die Konzessionäre erfahrungsgemäss, den Standort möglichst kostengünstig zu realisieren. Zu guten Resultaten führt das nicht.

Wegen dieser Schwierigkeiten hat der Gesetzgeber den Konzessionären ein Enteignungsrecht erteilt. Dieses Recht wurde bisher aber nie zur Sicherung eines architektonisch-städtebaulich idealen Antennenstandortes in Anspruch genommen.

Das Fernmelderecht nennt weder raumplanerische noch architektonisch-städtebauliche Kriterien für die Wahl von Antennenstandorten. Das verleitet Vertreter der Mobilfunkindustrie zur Behauptung, überall innerhalb der Bauzonen seien Antennen zulässig. Das ist aber unzutreffend.

Das zürcherische Planungs- und Baurecht enthält keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage für die Planung von Antennenstandorten unter raumplanerischen bzw. architektonisch-städtebaulichen Kriterien (z.B. Pflicht zur Suche nach Standortalternativen).

Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde

Die Erteilung einer Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne ist eine Bundesaufgabe im Sinne von Art. 2 des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), die nicht eine Bundesbehörde, sondern die kommunale Baubehörde vollzieht. Ausserhalb der Bauzone ist eine kantonale Bewilligung notwendig.

Die Baubehörde ist beim Vollzug dieser Bundesaufgabe somit zur Schonung der in Art. 3 Abs. 1 NHG genannten Schutzobjekte verpflichtet. Nach Art. 3 NHG sorgen die Kantone und (gemäss innerkantonaler Zuständigkeitsordnung) die Gemeinden dafür, dass u.a. wertvolle Ortsbilder (sog. «heimatliche» Ortsbilder) geschont und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert erhalten werden. Wichtig ist, dass diese rechtliche Pflicht unabhängig davon gilt, ob ein Objekt von nationa-

ler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung ist. Beurteilungsgrundlagen können das Bundesinventar über Ortsbilder von nationaler Bedeutung, kantonale und kommunale Inventare oder Art. 3 NGH, und die kantonalen Vorschriften (PBG) sein.

Gemäss § 203 PBG sind wertvolle Bauten und Ortsbilder zu erhalten. Inventare zeigen behördenverbindlich, welche Bauten Schutzobjekte sind.

Die Baubehörde muss mit anderen Worten bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen Schutzobjekte schonen. Die Baubehörde wendet diese Grundsätze bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen an, doch werden ablehnende Entscheide regelmässig beim Baurekursgericht angefochten. Bei Gerichtsverfahren ist nicht vorhersehbar, ob die Beurteilung der Baubehörde i.S. Gestaltung und Einordnung einer Antenne geschützt wird oder nicht.

Geht es um Schutzüberlegungen, kann der Gemeinderat gestützt auf § 205 lit. b PBG Schutzverordnungen erlassen. Der Gemeinderat erlässt praxisgemäss nur dann grundeigentümergebundene Schutzverordnungen oder Schutzverfügungen, wenn Objekte in Gefahr sind. Er strebt wenn immer möglich eine Einigung mit den Grundeigentümern an.

Die Zolliker Kernzonen und Schutzobjekte sind heute durch unsachgemäss platzierte Mobilfunkantennen gefährdet, und es sind nicht alle Konzessionäre bereit, mit der Gemeinde einvernehmliche Lösungen zu suchen. Folglich sind verbindliche Schutzmassnahmen zu erlassen.

Verordnung

Die vorliegende «Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen)» soll verhindern, dass Schutzobjekte und deren Umfeld durch Antennen (namentlich: Mobilfunkantennen) und vergleichbare Einrichtungen verunstaltet werden.

Der Gemeinderat hat die Schutzverordnung bereits einmal gestützt auf § 205 lit. b PBG verabschiedet und publiziert. Gemäss einem Urteil der Baurekurskommission (heute Baurekursgericht) aus dem Jahre 2009 ist sie aber nicht anwendbar, weil sie als Anhang zur Bau- und Zonenordnung erlassen werden müsse.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 1

Art. 1 umschreibt den Zweck der Verordnung. Das Hauptproblem, das zum Erlass dieser Verfügung führt, nämlich die Mobilfunkantennen, wird offen genannt werden, dies im Gegensatz zu Regelungen anderer Gemeinden, die Dachaufbauten zum Gegenstand haben aber Antennen meinen. Aus Gründen der Rechtsgleichheit muss die Verordnung für alle Antennen und vergleichbare Dachaufbauten/Installationen gelten. So hatte die Baubehörde auch schon Richtstrahlantennen für die Datenübermittlung eines Unternehmens und für einen Amateur-Funker zu beurteilen. Solche Antennen können das Ortsbild ebenso stören wie Mobilfunkantennen.

Weil die Verordnung an das Schutzinventar anknüpft, bietet sie Gewähr, dass die Flächen mit entsprechenden baulichen Restriktionen nach objektiven Kriterien definiert werden. Die Kernzonen werden ebenfalls vor Verunstaltungen geschützt, weil deren ursprünglicher Baubestand in Zollikon im Wesentlichen aus Schutzobjekten besteht.

Art. 2

Art. 2 umschreibt die Anlagen, die in den im Plan bezeichneten Gebieten unzulässig sind. Mobilfunkantennen sind zwar (heute) das Hauptproblem, andere Antennen und Anlagen oder Freileitungen haben aber eine vergleichbare verunstaltende Wirkung. Generell verboten werden nur Antennen, die die in § 1 lit. i Bauverfahrensverordnung umschriebenen Masse für generell nicht bewilligungspflichtige Anlagen überschreiten. Kleine Mobilfunkanlagen, wie sie namentlich in Innenstädten zur Anwendung gelangen (für sog. Klein- und Mikrozellen), und die üblichen Satelliten-Empfangsantennen sind also zulässig, aber bewilligungspflichtig, sofern sie sichtbar sind (Art. 3).

Art. 3

Für kleine Empfangs- und Sendeantennen im Umfeld geschützter oder inventarierter Objekte wird eine Bewilligungspflicht eingeführt.

Art. 4

Das Erteilen von Mobilfunk-Konzessionen ist eine Bundesaufgabe. Kantone und Gemeinden müssen in ihrer Rechtsetzung und Rechtsanwendung generell darauf achten, dass die Erfüllung von Bundesaufgaben nicht verunmöglicht oder übermässig erschwert wird. Der Inhalt von Art. 4 gilt kraft Bundesrecht. Ein Verbot ohne Ausnahmeregelung wäre mit anderen Worten rechtlich problematisch.

Art. 5

Der Besitzstand ist bei Schutzverordnungen zu regeln. Bestehende Antennen dürfen gemäss dieser Bestimmung beibehalten werden. Die Erhöhung der Sendeleistung bedarf keiner Bewilligung gestützt auf die vorliegende Verordnung, denn die Gemeinde kann in diesem Bereich keine Regelungen treffen.

Art. 6

Eine Übergangsfrist ist nicht notwendig.

Plan

Der Plan bezeichnet die Geltung der Schutzverordnung. Die Flächen, in denen die Schutzverordnung gilt, sind wie folgt konstruiert: Um die Grundstücke mit Schutzobjekten wird im Abstand von 50 m eine Linie gezeichnet. Die von dieser Linie umhüllte Fläche bezeichnet den Geltungsbereich. Vom Geltungsbereich ausgenommen ist eine kleine landwirtschaftliche Baute an der Binzsstrasse, die an ihren heutigen Standort verschoben wurde, also keinen Zusammenhang mit ihrem Umfeld hat. Übergrosse Grundstücke, die in ihrer Ausdehnung keinen Zusammenhang mit dem Schutzobjekt aufweisen, wurden für die Bestimmung der Fläche auf einen üblichen Umschwung reduziert. Der Abstand von 50 m liegt in der Bebauungsstruktur von

Zollikon begründet. Er entspricht rund dem Zweifachen von in Zollikon traditionell vorkommenden Gebäudelängen. Ein solcher «Respektsabstand» erscheint dem Gemeinderat adäquat.

Der Plan ist auf der Homepage www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 22. Juni 2011 aufgeschaltet oder kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren

Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einwendungen ein. Im Vorprüfungsverfahren wünschte die Baudirektion einige Änderungen von untergeordneter Bedeutung (redaktionelle Ergänzungen der Verordnung) und forderte ein Entlassen einiger gut geeigneter Standorte aus dem Schutzperimeter («Hochhäuser» im Quartier Langwatt, Bahnareal etc.).

Orange und Swisscom haben sich sodann verpflichtet, die Verordnung zu respektieren. Aufgrund dieser Zustimmung musste der Gemeinderat nicht auf den Vorschlag des AWEL eingehen, den Schutzperimeter zusätzlich zu verkleinern. Unterschiedliche Radien würden um Schutzobjekte keine bessere Vorlage ergeben.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Annahme der Vorlage.

Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen), Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 45 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1991 und unter Vorbehalt des eidgenössischen und kantonalen Rechts folgende Verordnung als Anhang zur kommunalen Bau- und Zonenordnung:

Art. 1

¹ Diese Verordnung bezweckt

- a) den Schutz der Kernzonen
- b) den Schutz des Umfeldes geschützter und inventarisierter Objekte vor Beeinträchtigungen durch Antennen und ähnliche technische Anlagen.

² Die Verordnung besteht aus den Schutzvorschriften und einem Plan im Masstab 1:5000 (Anhang).

Art. 2

In den im Plan 1:5000 (Anhang) eingezeichneten Gebieten sind folgende Anlagen nicht zulässig:

- a) Mobilfunkantennen, sofern sie sichtbar sind und die Masse von Empfangs- und Sendeantennen gemäss § 1 lit. i der Bauverfahrensverordnung überschreiten
- b) übrige Sende- und Empfangsantennen, sofern sie sichtbar sind und die Masse von Empfangs- und Sendeantennen gemäss § 1 lit. i der Bauverfahrensverordnung überschreiten
- c) sichtbare technische Anlagen, die eine vergleichbare optische Beeinträchtigung von Bauten oder Baugruppen verursachen wie Mobilfunkantennen oder Empfangs- und Sendeantennen nach lit. a und b
- d) Freileitungen, sofern sie nicht zu einer Bahnanlage gehören.

Art. 3

¹ Empfangs- und Sendeantennen gemäss § 1 lit. i der Bauverfahrensverordnung bedürfen in den im Plan 1:5000 (Anhang) bezeichneten Gebieten einer Bewilligung der Baubehörde.

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Antenne geschützte oder inventarisierte Objekte nicht beeinträchtigt.

³ Bei überkommunal inventarisierten und durch den Kanton Zürich geschützten Gebäuden ist eine Bewilligung der Baudirektion erforderlich.

Art. 4

Anlagen im Sinne von Art. 2 werden ausnahmsweise bewilligt, wenn eine Verweigerung der Bewilligung die Erfüllung einer Bundesaufgabe verunmöglichen oder übermässig erschweren würde. Ausnahmsweise bewilligte Anlagen sind unter möglichst weitgehender Schonung geschützter oder inventarisierter Bauten zu gestalten.

Art. 5

Anlagen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung rechtskräftig bewilligt sind, haben Besitzstandsgarantie.

Art. 6

Die Verordnung tritt mit deren Publikation in Kraft.

Der in der Verordnung als Anhang erwähnte Plan ist auf der Homepage www.zollikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung → 22. Juni 2011 aufgeschaltet oder kann auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

■ 9. Antrag

Einzelinitiative von Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg, über eine neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die Einzelinitiative von Hans-Ulrich Hostettler über eine neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg (Änderung des kommunalen Verkehrsrichtplans) zur Ablehnung.

Zollikon, 23. März 2011

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

Das Wichtigste in Kürze

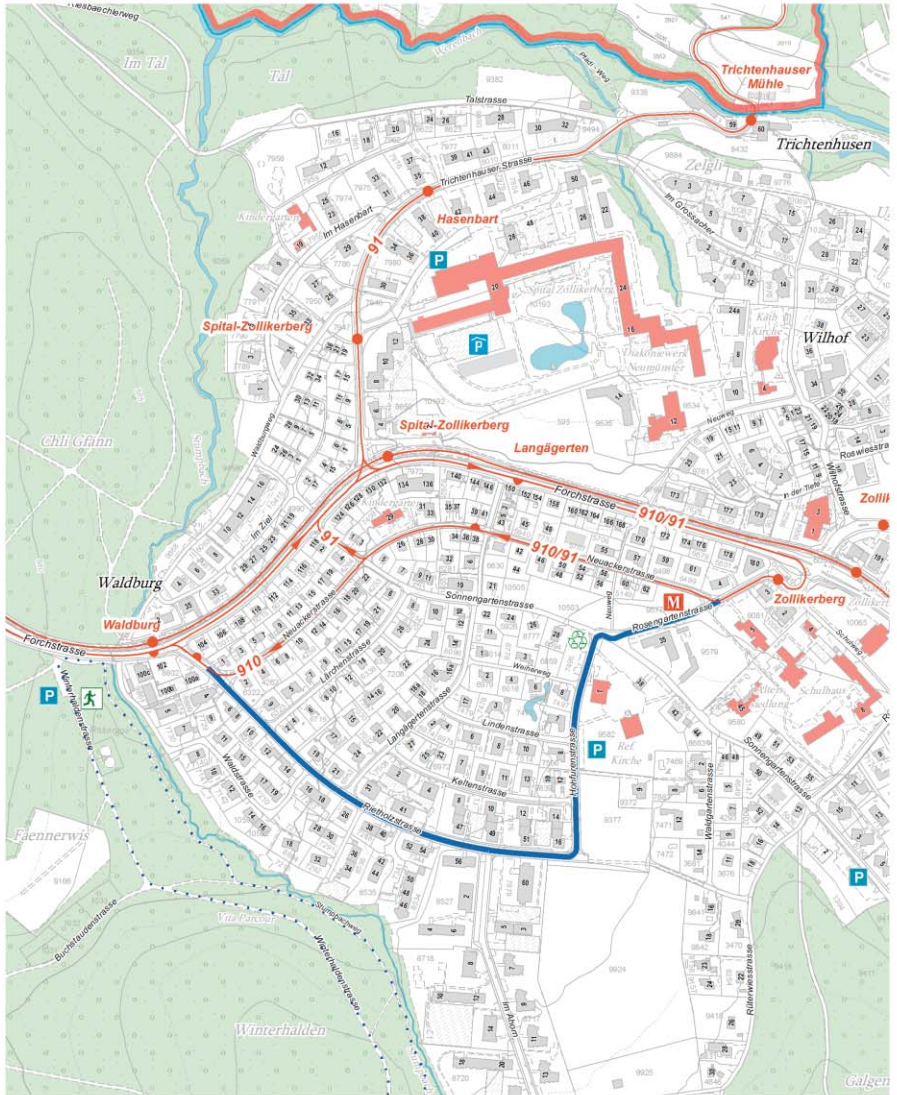
Am 18. Januar 2011 reichte Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg, eine Einzelinitiative zuhanden der Gemeindeversammlung ein mit dem Inhalt, die Buslinie 910 sei in Zollikerberg neu über die Hohfuren-/Rietholzstrasse statt über die Neuackerstrasse zu führen (Änderung des kommunalen Verkehrsrichtplans). Die Initiative bezweckt eine bessere Erschliessung des Quartiers Im Ahorn.

Der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung der Initiative: Mit der Umsetzung könnten wohl einige hundert Bewohner von einer Fusswegverkürzung zu den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs von rund 400 m profitieren, die Kosten dafür sind jedoch zu hoch (Infrastrukturanpassungen einmalig über 500'000 Franken/ Zusatzfahrzeug jährlich wiederkehrend rund 500'000 Franken).



Einzelinitiative Hostettler

1:5000



— Bestehende aktuelle Buslinien

— Allfällige neue Streckenführung der Buslinie 910

22.09.2010

Weisung

Die Initiative

Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg, reichte dem Gemeinderat am 18. Januar 2011 eine Einzelinitiative folgenden Inhalts ein:

«Um die Quartiere südlich der Forchstrasse im Zollikerberg optimaler zu erschliessen, sei der kommunale Richtplan wie folgt zu ändern: Die Buslinie 910 soll neu ab Zollikerberg Station über die Hohfuren-/ Rietholzstrasse in die Forchstrasse geführt werden.

Die heutige Verbindung nach Zollikon Dorf erfolgt parallel zur Bergfahrt in einem Abstand von 90 m und erschliesst so nur den nördlichsten Rand der Quartiere südlich der Forchbahn. Vor allem Bewohner des Quartiers Im Ahorn (etwa 200 Haushalte) haben lange Anmarschwege zum Bus (bis 10 Minuten).

Mit der vorgeschlagenen neuen Route wird das Quartier besser erschlossen; niemand braucht länger als 5 Minuten zum Bus.»

Stellungnahme des Gemeinderates

Formelles

Gemäss § 50 des Zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) kann jeder Stimmberechtigte über einen in die Befugnis der Gemeindeversammlung fallenden Gegenstand eine Initiative einreichen. Der Unterzeichner des Initiativbegehrens ist in der Gemeinde Zollikon stimm- und wahlberechtigt und somit zur Einreichung der Initiative legitimiert. Die Änderung des Verkehrsrichtplanes liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Es handelt sich um eine Einzelinitiative gemäss § 50 Abs. 1 GG. Initiativen sind Anträge zu Beschlüssen der Gemeindeversammlung. Sie sind möglich in Form eines formulierten Antrags oder einer allgemeinen Anregung. § 50 GG unterscheidet die beiden Arten nicht. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine allgemeine Anregung.

Materielles

Die bestehende Linienführung ist im kommunalen Verkehrsrichtplan vom 1. Juni 1983 festgesetzt. Der Verkehrsrichtplan gibt Auskunft über die langfristige Verkehrsplanung (Verkehrsflächen und Anlagen wie Strassen und Wege, Bahn- und Buslinien, Parkierungsanlagen und Ähnliches). Anlässlich einer Revision bzw. einer Teilrevision des Verkehrsrichtplans kann die Gemeindeversammlung die aus kommunaler Sicht erwünschte Linienführung festlegen. Der Gemeinderat ist verpflichtet, sich für die im Richtplan bestimmte Linienführung einzusetzen. Zuständig für das Busangebot ist der Zürcher Verkehrsverbund. Der Verkehrsrat, der den Verkehrsverbund leitet, legt das Angebot in einem besonderen Fahrplanverfahren

unter Mitwirkung der Gemeinden, der regionalen Verkehrskonferenzen und der Transportunternehmungen fest. Der Gemeinderat hat mit anderen Worten ein Mitwirkungs-, aber kein Mitbestimmungsrecht beim Angebot von Bus und S-Bahn.

Über die Führung der Buslinie im Zollikerberg in Richtung Dorf (via Neuackerstrasse oder via Hohfuren- und Rietholzstrasse) herrschen in der Quartierbevölkerung seit Jahren geteilte Meinungen.

Beurteilung der Initiative

Die Initiative bezweckt eine bessere Erschliessung der Quartiere Im Ahorn sowie Hohfuren in Zollikerberg mit öffentlichem Verkehr in Richtung Zollikon Dorf bzw. S-Bahnhof Tiefenbrunnen.

Die Änderung der Streckenführung würde tatsächlich zu einer Verfeinerung der räumlichen Erschliessung führen: Für einige hundert Bewohner der beiden Quartiere, vor allem des Quartiers Ahorn, würde sich der Fussweg zu Haltestellen des öffentlichen Verkehr um rund 400 m verkürzen.

Das Quartier Im Ahorn ist allerdings gemäss allgemeinen Erschliessungsgrundsätzen und gemäss der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr bereits genügend erschlossen, weil sich alle Häuser in einem Radius von 750 m einer Forchbahn-Haltestelle befinden.

Der Zürcher Verkehrsverbund wird eine neue Streckenführung ablehnen, weil sie mit hohen jährlich wiederkehrenden Kosten verbunden wäre: Der bestehende Fahrplan ist so aufgebaut, dass der Rundkurs der Linie 910 am Bahnhof Tiefenbrunnen den Anschluss für Reisende von der S6 (in der Hauptverkehrszeit auch von der S16) ermöglicht, und auch auf der Rückfahrt von Zollikerberg zum Bahnhof Tiefenbrunnen den Anschluss an die S16 (und S6) bietet. Die bereits heute sehr knappen Übergangszeiten betragen zwischen 4 bis 5 Minuten. Durch die beantragte neue Streckenführung würde die Fahrzeit der Buslinie 910 um bis zu 3 Minuten verlängert. Die wichtigen Anschlüsse im Tiefenbrunnen wären nicht mehr gewährleistet. Um die Anschlüsse wie heute weiterhin zu gewähren, müsste ein Zusatzbus (Kosten rund 500'000 Franken pro Jahr bei Einsatz des zusätzlichen Fahrzeuges während der gesamten Betriebsdauer) eingesetzt werden.

Für die Gemeinde entstünden folgende einmalige Kosten: Die neue Streckenführung würde den Bau von zwei neuen, behindertengerechten Bushaltestellen (nahe der Kirche und zu Beginn der Hohfurenstrasse) erfordern. Diese kosten rund 235'000 Franken. Der Belag der Hohfuren- und der Rietholzstrasse wurde nicht für Busfahrzeuge konzipiert. Befahren Busse regelmässig die Strecke, würde sich die Lebensdauer des Belags um rund 30% verkürzen (Minderwert rund 300'000 Franken).

Weil der Zürcher Verkehrsverbund in den nächsten Jahren nicht beabsichtigt, für unsere Region zusätzliche Mittel bereitzustellen, bestünde die Gefahr, dass er die Mehrkosten der neuen Streckenführung in Zollikon z.B. mit einem Abbau des

Busangebots (z.B. Verzicht auf Abendkurse) auszugleichen versucht, um «Kostenneutralität» zu erreichen. Weil aus Sicht des Gemeinderates heute keine «überflüssigen» Kurse bestehen, ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde ein allfällig wegfallendes Angebot selbst finanzieren müsste.

Im Resultat wäre die Umsetzung der Initiative im Vergleich zum eigentlichen Nutzen unverhältnismässig kostspielig. Das Gebiet Hohfurenstrasse/Im Ahorn ist zudem gemäss Angebotsverordnung genügend mit öffentlichem Verkehr erschlossen.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt Ablehnung der Initiative.

■ Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Schlussitzung vom 20. April 2011 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2010 der Politischen Gemeinde geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat sodann die Berichterstattung über die finanztechnische Prüfung zur Kenntnis genommen. Gemäss dieser Berichterstattung entspricht die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung.

Die Jahreshrechnung weist folgende Grunddaten auf:

Laufende Rechnung	Aufwand	Fr. 157'281'962.86
	Ertrag	Fr. 146'238'644.95
	Aufwandsüberschuss	Fr. 11'043'317.91
Investitionen Verwaltungsvermögen:	Ausgaben	Fr. 17'217'550.73
	Einnahmen	Fr. 983'060.73
	Nettoinvestition	Fr. 16'234'490.00

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 174'162'347.86 aus. Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 11'043'317.91 vermindert sich das Eigenkapital auf neu Fr. 61'344'325.99.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2010 hat die Rechnungsprüfungskommission festgestellt, dass durch eine unangekündigte Praxisänderung des Kantonalen Steueramtes der Gemeinde Quellensteuereinnahmen in der Grössenordnung von 5 Mio. Franken weniger überwiesen wurden. Unter Berücksichtigung dieses Sonderfaktors würde sich der Aufwandüberschuss der Gemeinde Zollikon statt auf 11'043'317.91 Franken auf nur rund 6 Mio. Franken belaufen und läge damit nur knapp über dem budgetierten Betrag vom 5'835'000 Franken. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2010 der Politischen Gemeinde trotz dieser Einschränkung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorgeschlagenen Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 i.S. von Art. 140 des Gemeindegesetzes geprüft. Während für die Jahresrechnung 2010 ein separater Antrag ausgestellt wurde, nimmt die Rechnungsprüfungskommission zu den weiteren Anträgen an der Gemeindeversammlung wie folgt Stellung:

Genehmigung

- Netzanstalt Zollikon: Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2010
- Leitungsinformationssystem LIFOS: Abnahme der Bauabrechnung
- Kunstrasen-Fussballfeld: Abnahme der Bauabrechnung
- Parkplatzkonzept
- Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain: Kredit für Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes

Ablehnung

- Einzelinitiative Hans-Ulrich Hostettler betreffend Buslinie 910

Enthaltung bzw. keine Stellungnahme notwendig

- Einzelinitiative Marc Raggenbass betreffend familienfreundlichem Wohnungsbau
- Erlass der Verordnung über den Umgebungsschutz von inventarisierten und geschützten Gebäuden
- Pensionskasse des Personal der Gemeinde Zollikon: Jahresrechnung 2010

Zollikon, 20. April 2011

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsident
Urs Uehlinger

Aktuar
Stephan Brändli

Jahresrechnung 2010

Rechnungsergebnis 2010

Laufende Rechnung

Aufwand	157'281'962.86
Ertrag	-146'238'644.95
Aufwandüberschuss	11'043'317.91

Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich wie folgt verändert:

Eigenkapital

Eingangsbilanz per 1.1.2010	72'387'643.90
Aufwandüberschuss	-11'043'317.91
Schlussbilanz per 31.12.2010	61'344'325.99

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	17'217'550.73
Einnahmen	-983'060.73
Nettoinvestition	16'234'490.00

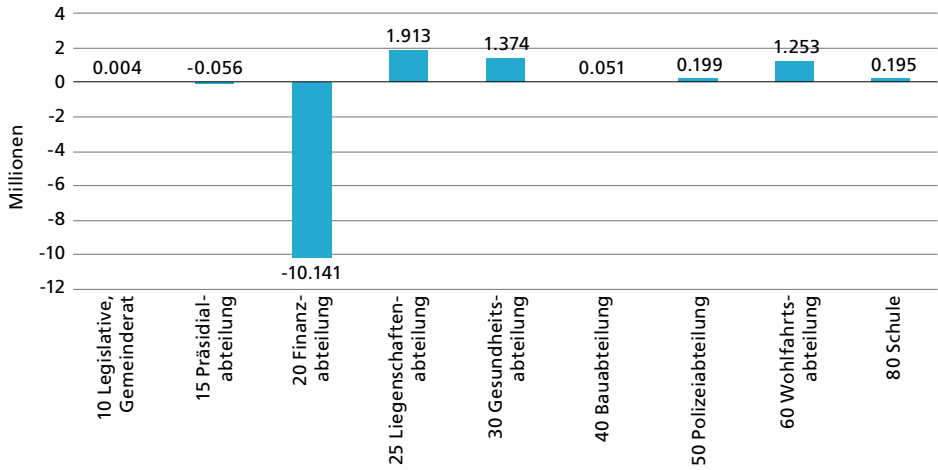
Sachwertanlagen des Finanzvermögens

Ausgaben	3'030'787.00
Einnahmen	-2'637'596.00
Nettoveränderung	393'191.00

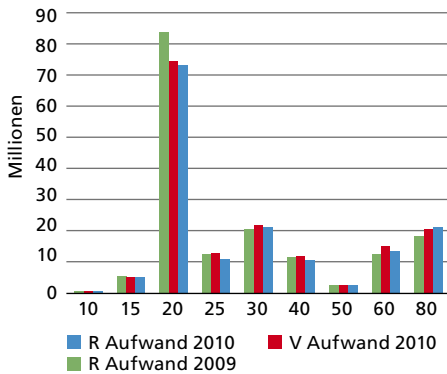
Schlüsselzahlen 2010

	Rechnung 2010 Fr.	Voranschlag 2010 Fr.	Rechnung 2009 Fr.
Laufende Rechnung			
Steuerfuss	79%	79%	79%
Steuern Rechnungsjahr	-82'530'616	-86'996'400	-84'877'610
Steuern Vorjahre	-16'895'271	-18'000'000	-18'404'528
Grundsteuern	-10'111'480	-9'500'000	-11'123'801
Finanzausgleich	57'328'423	59'100'000	67'512'629
Nettoaufwand der Verwaltungsabteilungen	49'175'621	55'113'000	51'976'301
Ertragsüberschuss (+)			
Aufwandüberschuss (-)	-11'043'318	-5'835'000	-11'803'005
Abschreibungen	10'524'533	10'453'000	9'825'412
Abschreibungen auf Finanzvermögen	624'781		662'001
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	9'899'752	10'453'000	9'163'411
Einlagen in Spezialfinanzierungen	183'788	857'900	1'018'796
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen			
(+) Cashflow	-334'996	5'475'900	-958'798
(-) Cashdrain			
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen			
Verwaltungsvermögen	16'234'490	20'293'000	16'005'238
Selbstfinanzierungsgrad	-2.1%	27.0%	-6.0%
Selbstfinanzierungsgrad letzte 5 Jahre	73.9%		78.2%
Bilanz			
Finanzvermögen	100'096'886		107'006'342
Verwaltungsvermögen	74'065'462		67'730'724
Total Aktiven	174'162'348		174'737'066
Fremdkapital			
Verrechnungen	1'456'843		1'605'705
Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen	7'019'777		6'835'989
Spezialfonds	447'867		330'157
Eigenkapital	61'344'326		72'387'644
Total Passiven	174'162'348		174'737'066
Nettovermögen	-5'701'359		11'492'908

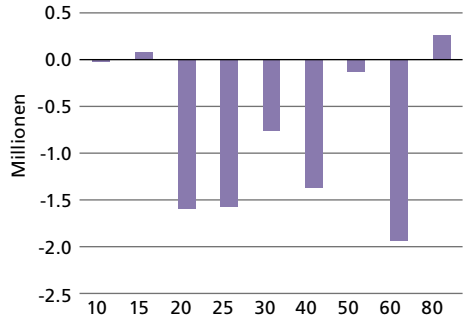
Delta (V Aufwand 2010 – R Aufwand 2010)



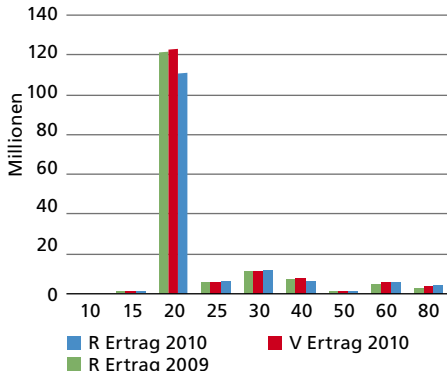
Aufwand Laufende Rechnung



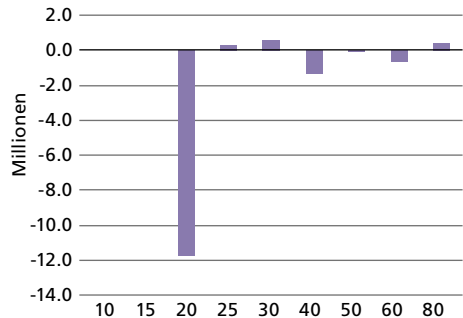
Delta (Aufwand VA – RE)



Ertrag Laufende Rechnung



Delta (Ertrag VA – RE)



Laufende Rechnung nach Arten

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Laufende Rechnung		11'043'318		5'835'000		11'803'005
3 Aufwand	157'281'963		164'230'400		166'682'873	
30 Personalaufwand	32'785'792		32'816'200		31'242'448	
31 Sachaufwand	20'556'616		21'689'400		21'493'625	
32 Passivzinsen	2'176'737		1'815'100		1'686'195	
33 Abschreibungen	10'579'145		10'614'600		9'761'683	
34 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung	57'328'423		59'100'000		67'512'629	
35 Entschäd.f.Dienstl.anderer Gemeinwesen	7'385'529		7'500'300		7'078'471	
36 Betriebs- & Defizitbeiträge	21'384'252		23'823'900		21'160'390	
38 Einlagen in Spezialfinanz. & Stiftungen	183'788		857'900		1'018'796	
39 Interne Verrechnungen	4'901'681		6'013'000		5'728'637	
4 Ertrag		146'238'645		158'395'400		154'879'868
40 Steuern		100'391'833		112'686'400		113'076'344
41 Regalien & Konzessionen		34'402		82'900		83'222
42 Vermögenserträge		7'451'612		6'458'100		4'698'042
43 Entgelte		24'999'609		24'868'200		23'427'679
44 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung		1'013'907		850'000		912'966
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		2'469'462		2'274'000		2'079'505
46 Beiträge mit Zweckbindung		4'976'139		5'162'800		4'873'473
48 Entnahmen aus Spezialfinanz.&Stiftungen						
49 Interne Verrechnungen		4'901'681		6'013'000		5'728'637

Laufende Rechnung nach Kostenstellen (Nettodarstellung)

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		11'043'318		5'835'000		11'803'005
10 Legislative, Gemeinderat	583'512		587'600		542'144	
1011 Gemeindeversammlung	28'653		44'000		64'326	
1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro	105'615		131'900		91'109	
1013 Rechnungsprüfungskommission	54'475		46'100		45'870	
1021 Gemeinderat	394'768		365'600		340'839	
15 Präsidialabteilung	3'832'534		3'776'900		5'054'895	
1510 Abteilungsverwaltung	1'155'268		1'087'200		1'169'618	
1512 Personaldienst	645'100		723'100		613'432	
1513 Gemeindekonferenz Bezirk Meilen		759				
1521 Einwohner- und Fremdenkontrolle	155'947		181'500		109'543	
1523 Bürgerrechtswesen		13'078		29'000		16'918
1531 Informatik	961'122		897'100		1'055'644	
1551 Musikschule					1'046'584	
1553 Sportförderung	63'799		76'000		59'635	
1561 Gemeindebibliothek	321'534		350'600		342'620	
1562 Ortsmuseum	120'873		111'000		123'005	
1563 Zolliker Jahrbuch	17'831		11'200		19'087	
1565 Kulturförderung	93'448		90'100		86'039	
1566 Bundesfeier	35'530		35'100		136'825	
1567 Jungbürgerfeier					12'691	
1570 Gemeindeamman- und Betreibungsamt	241'892		212'200		269'594	
1580 Friedensrichter	34'027		30'800		27'497	
20 Finanzabteilung		38'034'575		48'175'900		38'213'394
2010 Abteilungsverwaltung		621'734	354'700		1'959'902	
2020 Steuern		99'905'367		112'346'000		113'361'693
2030 Finanzausgleich	57'328'423		59'100'000		67'512'629	
2040 Kapitaldienst		746'355		1'454'600		1'988'033
2045 Gewinne & Verluste Sachwertanlagen FV		2'540'899		1'943'000		
2070 Leistungen für Pensionierte	454'963		440'000		467'851	
2080 Abschreibungen	7'996'394		7'673'000		7'195'951	
25 Liegenschaftenabteilung	4'788'931		6'702'400		6'345'111	
2510 Abteilungsverwaltung	501'672		502'800		379'723	
2515 Energiestadt	17'587		47'500		9'390	

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'563'033		2'651'900		2'350'124	
2525 Sicherheitsbeauftragter	1'827		11'500		20'841	
2532 Landwirtschaft	41'026		62'900		50'722	
2534 Ackerbaustelle	1'992		5'000		3'331	
2536 Pachtland	296'449		439'900		434'774	
2540 Fischerei und Jagd	2'816		100		945	
2550 Forstwesen	124'819		110'400		106'796	
2562 Schwimmbad Fohrbach	431'499		498'500		524'358	
2563 Cafeteria und Kiosk Schwimmbad Fohrbach		74'353		2'100	57'881	
2564 Seebad	94'716		119'000		123'797	
2570 Gemeindes., Rest., Wohnung, Bibl., Gar.	252'590		390'900		318'485	
2580 Ferienhaus Sanaspans, Lenzerheide	62'330		208'800		211'920	
2590 Liegenschaften Finanzvermögen	470'927		1'655'300		1'752'024	
30 Gesundheitsabteilung	9'222'706		10'596'700		9'479'767	
3010 Abteilungsverwaltung	295'391		299'400		298'627	
3020 Zivilstandsamt	315'245		365'500		347'893	
3030 Spitex-Dienste	706'133		745'000		713'091	
3034 Spitäler	3'848'495		4'329'000		3'477'302	
3040 Friedhöfe Zollikon Dorf und Berg		10'385		30'300		15'615
3042 Bestattungswesen	268'331		277'200		250'801	
3051 Kehrichtabfuhr						
3061 Gesundheitskontrolle	15'002		22'400		23'194	
3083 Gesundheitsberatung	49'029		47'000		131'337	
3093 Wohn- und Pflegezentren Zollikon	2'945'880		3'619'500		3'534'854	
3099 Chronisch-Krankenheime	789'585		922'000		718'284	
40 Bauabteilung	4'319'252		4'370'200		3'978'834	
4010 Abteilungsverwaltung	386'054		360'400		301'149	
4021 Raumplanung	105'466		113'000		73'825	
4022 Vermessung	44'931		43'000		22'570	
4031 Baupolizei	120'874		149'900		142'987	
4032 Schutzraumkontrolle	902				10'359	
4040 Natur- und Heimatschutz	60'593		74'000		62'393	
4050 Kanalisation und Kläranlage						
4060 Strassenunterhalt	1'464'740		1'478'900		1'404'746	
4071 Gewässerunterhalt	41'560		47'600		58'057	
4072 Grün- und Spielplätze	459'064		542'900		436'166	
4073 Wanderwege und Waldstrassen	205'882		236'000		219'535	
4082 Öffentlicher Verkehr	1'394'191		1'323'500		1'226'290	
4090 Garage	25'757				20'758	
4092 Marktwesen (ab 01.01.2010)	9'239		1'000			

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
50 Polizeiabteilung	1'717'524		1'916'100		1'996'701	
5010 Abteilungsverwaltung	529'300		550'600		699'585	
5020 Gemeindepolizei	535'330		562'900		493'648	
5030 Zivilschutz	90'739		113'500		84'200	
5041 Feuerwehr	433'065		555'000		571'441	
5042 Seerettung	84'971		84'000		82'866	
5050 Militär	44'121		50'100		47'148	
5060 Marktwesen					17'812	
60 Wohlfahrtsabteilung	7'686'327		8'939'000		7'275'122	
6010 Abteilungsverwaltung	279'670		253'000		276'699	
6020 AHV-Zweigstelle	3'401'209		3'829'500		3'068'572	
6025 Krankenversicherungsgesetz		397	3'000			306'048
6030 Arbeitsamt und Arbeitslosenhilfe	24'727		61'700		42'962	
6041 Jugendsekretariat	529'016		470'000		493'956	
6042 Jugend	364'010		368'600		376'800	
6043 Mütterberatung	2'250		11'500		2'250	
6051 Sozialdienst	629'741		596'100		613'059	
6052 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	1'797'564		2'423'800		1'988'788	
6053 Stipendien	7'500		35'000		38'305	
6054 Ferienbeihilfe	10'000		10'000		6'900	
6055 INAKTIV (Asylbewerberbetr.)					1'290	
6060 Vormundschaftswesen	142'979		303'600		249'467	
6074 Alterssiedlung Hinterdorf		72'685		31'800		89'847
6081 Freizeitdienst	153'924		176'500		110'337	
6082 Jugendräume	149'176		153'500		145'252	
6090 Hilfsakt. Entwicklungs- + Humanit. Hilfe	267'644		275'000		256'379	
80 Schule	16'927'107		17'122'000		15'343'826	
8010 Schulverwaltung	882'110		906'000		833'318	
8020 Kindergarten	1'005'031		1'024'000		902'077	
8030 Primarschule	5'080'465		5'134'000		4'992'659	
8040 Oberstufenschule	2'518'106		2'692'000		2'540'179	
8050 Musikschule	1'102'071		1'124'000			
8052 Hauswirtsch. Fortbildungsschule	5'693		10'000		11'134	
8060 Sonderschulung	2'160'149		1'938'000		2'186'877	
8070 Volksschule Allgemeines	1'006'059		936'000		778'232	
8081 Ferienhaus Höhe, Wildhaus	45'600		55'000		61'248	
8083 Schulliegenschaften Verwaltungsvermögen	2'713'780		2'826'000		2'670'860	
8090 Ferienkolonien	29'681		30'000		24'343	
8095 Betreuungshäuser	378'363		447'000		342'899	

Laufende Rechnung nach Kostenstellen (Bruttodarstellung)

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Total	157'281'963	146'238'645	164'230'400	158'395'400	166'682'873	154'879'868
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		11'043'318		5'835'000		11'803'005
10 Legislative, Gemeinderat	601'029	17'517	589'100	1'500	558'665	16'522
1011 Gemeindeversammlung	30'153	1'500	45'500	1'500	70'326	6'000
1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro	109'007	3'392	131'900		91'109	
1013 Rechnungsprüfungskommission	54'475		46'100		45'870	
1021 Gemeinderat	407'393	12'625	365'600		351'360	10'522
15 Präsidialabteilung	4'888'203	1'055'668	4'802'700	1'025'800	5'677'523	622'628
1510 Abteilungsverwaltung	1'238'848	83'579	1'111'500	24'300	1'192'262	22'644
1512 Personaldienst	664'959	19'859	768'200	45'100	613'432	
1513 Gemeindekonferenz Bezirk Meilen	2'174	2'933				
1521 Einwohner- und Fremdenkontrolle	251'639	95'692	248'000	66'500	221'695	112'152
1523 Bürgerrechtswesen	691	13'769	1'000	30'000	938	17'856
1531 Informatik	1'013'972	52'850	949'500	52'400	1'147'644	92'000
1551 Musikschule					1'046'584	
1553 Sportförderung	63'799		76'000		59'635	
1561 Gemeindebibliothek	369'907	48'373	397'100	46'500	400'368	57'748
1562 Ortmuseum	121'720	847	113'500	2'500	124'768	1'763
1563 Zolliker Jahrbuch	27'511	9'680	22'200	11'000	30'495	11'408
1565 Kulturförderung	93'448		90'100		86'039	
1566 Bundesfeier	35'530		35'100		136'825	
1567 Jungbürgerfeier					12'691	
1570 Gemeindeamann- und Betreibungsamt	934'525	692'634	926'700	714'500	543'312	273'718
1580 Friedensrichter	69'480	35'453	63'800	33'000	60'836	33'339
20 Finanzabteilung	73'156'734	111'191'310	74'746'900	122'922'800	83'537'712	121'751'106
2010 Abteilungsverwaltung	1'128'083	1'749'817	1'541'400	1'186'700	3'299'259	1'339'356
2020 Steuern	2'427'532	102'332'899	1'977'400	114'323'400	1'248'770	114'610'463
2030 Finanzausgleich	57'328'423		59'100'000		67'512'629	
2040 Kapitaldienst	1'156'632	1'902'987	1'235'100	2'689'700	1'040'348	3'028'381
2045 Gewinne & Verluste Sachwertanlagen FV		2'540'899		1'943'000		
2070 Leistungen für Pensionierte	591'531	136'568	440'000		611'295	143'444
2080 Abschreibungen	10'524'533	2'528'140	10'453'000	2'780'000	9'825'412	2'629'461
25 Liegenschaftsabteilung	11'002'955	6'214'024	12'568'700	5'866'300	12'115'967	5'770'856
2510 Abteilungsverwaltung	501'672		502'800		379'723	

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
2515 Energiestadt	17'587		47'500		9'390	
2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	3'288'826	725'793	3'362'300	710'400	3'115'653	765'529
2525 Sicherheitsbeauftragter	1'827		11'500		20'841	
2532 Landwirtschaft	45'749	4'724	62'900		54'299	3'577
2534 Ackerbaustelle	1'992		5'000		3'331	
2536 Pachtland	343'572	47'123	503'900	64'000	502'079	67'305
2540 Fischerei und Jagd	3'250	434	1'000	900	1'379	434
2550 Forstwesen	127'219	2'400	112'000	1'600	108'396	1'600
2562 Schwimmbad Fohrbach	2'671'288	2'239'790	2'565'500	2'067'000	2'532'900	2'008'542
2563 Cafeteria und Kiosk Schwimmbad Fohrbach	729'913	804'266	697'900	700'000	667'107	609'226
2564 Seebad	227'916	133'200	269'000	150'000	272'526	148'729
2570 Gemeindes., Rest., Wohnung, Bibl., Gar.	584'724	332'134	738'900	348'000	662'788	344'303
2580 Ferienhaus Sanaspans, Lenzerheide	177'609	115'279	306'800	98'000	344'085	132'165
2590 Liegenschaften Finanzvermögen	2'279'809	1'808'882	3'381'700	1'726'400	3'441'471	1'689'447
30 Gesundheitsabteilung	20'928'592	11'705'886	21'678'000	11'081'300	20'601'952	11'122'185
3010 Abteilungsverwaltung	295'416	25	299'400		298'627	
3020 Zivilstandsamt	441'389	126'144	477'500	112'000	474'033	126'140
3030 Spitex-Dienste	706'133		745'000		713'091	
3034 Spitäler	3'848'495		4'329'000		3'477'302	
3040 Friedhöfe Zollikon Dorf und Berg	706'108	716'493	719'700	750'000	782'413	798'028
3042 Bestattungswesen	297'236	28'905	307'200	30'000	268'519	17'718
3051 Kehrichtabfuhr	1'537'430	1'537'430	1'598'900	1'598'900	1'619'979	1'619'979
3061 Gesundheitskontrolle	18'905	3'903	26'400	4'000	30'956	7'763
3083 Gesundheitsberatung	49'029		47'000		131'337	
3093 Wohn- und Pflegezentren Zollikon	12'238'865	9'292'985	12'205'900	8'586'400	12'087'410	8'552'556
3099 Chronisch-Krankenheime	789'585		922'000		718'284	
40 Bauabteilung	10'507'080	6'187'828	11'863'900	7'493'700	11'155'321	7'176'487
4010 Abteilungsverwaltung	427'003	40'949	420'400	60'000	411'696	110'548
4021 Raumplanung	105'466		113'000		73'825	
4022 Vermessung	52'687	7'756	55'000	12'000	50'402	27'833
4031 Baupolizei	544'017	423'144	515'900	366'000	561'169	418'183
4032 Schutzraumkontrolle	11'916	11'014	12'000	12'000	12'363	2'004
4040 Natur- und Heimatschutz	60'593		74'000		62'393	
4050 Kanalisation und Kläranlage	4'322'562	4'322'562	5'727'200	5'727'200	5'203'443	5'203'443
4060 Strassenunterhalt	2'541'408	1'076'669	2'464'400	985'500	2'563'320	1'158'574
4071 Gewässerunterhalt	41'560		47'600		58'057	
4072 Grün- und Spielplätze	459'064		542'900		436'166	
4073 Wanderwege und Waldstrassen	205'882		243'000	7'000	226'535	7'000
4082 Öffentlicher Verkehr	1'501'583	107'392	1'424'500	101'000	1'317'393	91'103
4090 Garage	198'604	172'847	198'000	198'000	178'558	157'800

Laufende Rechnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
4092 Marktwesen (ab 01.01.2010)	34'735	25'496	26'000	25'000		
50 Polizeiabteilung	2'273'322	555'798	2'391'800	475'700	2'485'058	488'358
5010 Abteilungsverwaltung	529'300		551'600	1'000	699'585	
5020 Gemeindepolizei	882'318	346'988	932'900	370'000	862'764	369'116
5030 Zivilschutz	111'043	20'305	129'700	16'200	100'569	16'369
5041 Feuerwehr	581'799	148'734	615'000	60'000	624'558	53'117
5042 Seerettung	118'446	33'475	102'000	18'000	106'295	23'429
5050 Militär	50'417	6'297	60'600	10'500	50'271	3'123
5060 Marktwesen					41'017	23'204
60 Wohlfahrtsabteilung	13'015'062	5'328'735	14'942'300	6'003'300	12'297'375	5'022'253
6010 Abteilungsverwaltung	279'670		254'000	1'000	277'539	840
6020 AHV-Zweigstelle	5'907'329	2'506'120	6'619'500	2'790'000	5'288'889	2'220'317
6025 Krankenversicherungsgesetz	1'327'844	1'328'241	1'371'500	1'368'500	1'219'376	1'525'424
6030 Arbeitsamt und Arbeitslosenhilfe	24'727		61'700		42'962	
6041 Jugendsekretariat	552'601	23'586	470'000		519'895	25'939
6042 Jugend	364'010		370'100	1'500	376'800	
6043 Mütterberatung	2'250		11'500		2'250	
6051 Sozialdienst	644'956	15'215	609'100	13'000	626'292	13'234
6052 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	2'715'243	917'679	3'848'800	1'425'000	2'721'579	732'792
6053 Stipendien	7'500		35'000		38'305	
6054 Ferienbeihilfe	10'000		10'000		6'900	
6055 INAKTIV (Asylbewerberbetr.)					1'290	
6060 Vormundschaftswesen	276'576	133'597	358'600	55'000	334'325	84'858
6074 Alterssiedlung Hinterdorf	75'919	148'604	103'200	135'000	59'073	148'920
6081 Freizeitdienst	407'216	253'293	390'000	213'500	378'667	268'330
6082 Jugendräume	151'576	2'400	154'300	800	146'852	1'600
6090 Hilfsakt. Entwicklungs- + Humanit. Hilfe	267'644		275'000		256'379	
80 Schule	20'908'986	3'981'879	20'647'000	3'525'000	18'253'301	2'909'474
8010 Schulverwaltung	948'059	65'949	971'000	65'000	893'318	60'000
8020 Kindergarten	1'005'031		1'024'000		902'077	
8030 Primarschule	5'105'726	25'262	5'154'000	20'000	5'007'109	14'450
8040 Oberstufenschule	3'527'812	1'009'706	3'662'000	970'000	3'409'548	869'368
8050 Musikschule	1'891'956	789'886	1'899'000	775'000		
8052 Hauswirtsch. Fortbildungsschule	54'443	48'750	57'000	47'000	61'248	50'115
8060 Sonderschulung	2'397'593	237'445	2'118'000	180'000	2'512'411	325'534
8070 Volksschule Allgemeines	1'134'046	127'987	1'051'000	115'000	884'066	105'833
8081 Ferienhaus Höhe, Wildhaus	115'226	69'625	126'000	71'000	122'029	60'781
8083 Schulliegenschaften Verwaltungsvermögen	3'379'162	665'382	3'328'000	502'000	3'217'099	546'238
8090 Ferienkolonien	60'231	30'550	60'000	30'000	54'763	30'420
8095 Betreuungshäuser	1'289'701	911'338	1'197'000	750'000	1'189'634	846'735

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen nach Arten

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition						
Verwaltungsvermögen CHF		16'234'490		20'293'000		16'005'238
Verwaltungsvermögen	17'217'551	983'061	20'766'000	473'000	17'738'460	1'733'222
5 Ausgaben	17'217'551		20'766'000		17'738'460	
50 Sachgüter	16'976'911		20'551'000		17'462'070	
5000 Grundstückerwerb			200'000			
5010 Tiefbauten	7'558'139		8'830'000		3'092'728	
5030 Hochbauten	8'987'683		11'116'000		13'851'339	
5060 Mobilien	431'089		405'000		518'003	
52 Darlehen & Beteiligungen					200'000	
5250 Private Institutionen					200'000	
56 Investitionsbeiträge	8'533		215'000		20'635	
5620 Gemeinden					20'635	
5660 Private Haushalte	8'533		215'000			
57 Durchlaufende Beiträge	126'800				49'170	
5700 Durchlaufende Beiträge	126'800				49'170	
58 Übrige zu aktivierende Ausgaben	105'307				6'585	
5810 Planungsausgaben	105'307				6'585	
6 Einnahmen		983'061		473'000		1'733'222
60 Abgang von Sachgütern						50'001
6090 Übrige Sachgüter						50'001
61 Nutzungsabgaben & Vorteilsentgelte		658'854		300'000		319'648
6100 Nutzungsabgaben & Vorteilsentgelte		658'854		300'000		319'648
62 Rückzahlung von Darlehen & Beteiligungen		180'162		173'000		180'161
6240 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen		1				
6250 Private Institutionen		180'161		173'000		180'161
63 Rückerstattungen für Sachgüter		8'155				54'870
6310 Tiefbauten		8'155				54'870
64 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						18'320
6450 Private Institutionen						18'320
66 Beiträge mit Zweckbindung		9'090				1'061'052
6600 Bundesbeiträge						609'240
6610 Staatsbeiträge						451'812
6690 Übrige eingehende Investitionsbeiträge		9'090				
67 Durchlaufende Beiträge		126'800				49'170
6700 Durchlaufende Beiträge		126'800				49'170

Investitionsrechnung Finanzvermögen nach Arten

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nettoinvestition Finanzvermögen CHF		393'191		93'000		217'353
Finanzvermögen	3'030'787	2'637'596	4'443'000	4'350'000	323'063	105'710
7 Zugänge Sachwertanlagen des Finanzverm.	3'030'787		4'443'000		323'063	
70 Grundeigentum Finanzvermögen	489'889		2'500'000		273'062	
7010 Nichtüberbaute Liegenschaften	483'484		800'000		105'710	
7020 Überbaute Liegenschaften			1'700'000		167'352	
7090 Erwerbs- & Verkaufsnebenkosten	6'405					
71 Zugänge bei den Mobilien					50'001	
7100 Ankäufe von Mobilien					50'001	
79 Übertragungen	2'540'899		1'943'000			
7920 Übertragungen in die Laufende Rechnung	2'540'899		1'943'000			
8 Abgänge Sachwertanlagen des Finanzverm.		2'637'596		4'350'000		105'710
80 Grundeigentum Finanzvermögen		2'637'596		4'350'000		105'710
8010 Nichtüberbaute Liegenschaften		2'137'596		800'000		105'710
8020 Überbaute Liegenschaften				3'550'000		
8030 Grundeigentum mit Baurechten		500'000				

Investitionsrechnung nach Aufgaben

	Rechnung 2010		Voranschlag 2010		Rechnung 2009		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Nettoinvestition		16'627'682		20'386'000		16'222'591	
0	Behörden und allg. Verwaltung	1'297'847	0	3'756'000	1'212'507	50'001	
1	Rechtsschutz und Sicherheit	298'366	135'890	155'000	155'761	49'170	
2	Bildung	7'018'454	0	5'727'000	11'239'171		
3	Kultur und Freizeit	3'228'330	0	3'720'000	1'479'497		
4	Gesundheit	0	0			18'320	
5	Soziale Wohlfahrt	693'638	180'161	1'555'000	173'000	680'877	
6	Verkehr	2'519'446	658'854	2'037'000		1'260'206	
7	Umwelt und Raumordnung	2'161'470	8'155	3'816'000	300'000	1'710'441	
9	Finanzen und Steuern	3'030'787	2'637'596	4'443'000	4'350'000	323'063	
	Gesamtergebnis	20'248'338	3'620'656	25'209'000	4'823'000	18'061'523	1'838'932

Bestandesrechnung 2010

Bestandesrechnung		Stand	Veränderung		Stand
		1.1.2010 Fr.	Zuwachs Fr.	Abgang Fr.	31.12.2010 Fr.
1	AKTIVEN	174'737'066	909'123'510	909'698'228	174'162'348
10	Finanzvermögen	107'006'342	892'708'858	899'618'314	100'096'886
100	Flüssige Mittel	20'258'689	865'745'428	871'558'022	14'446'095
1000	Kasse	13'975	371'716	373'834	11'857
1000000	Kasse	13'975	371'716	373'834	11'857
1001	Postcheck	12'074'790	351'156'879	360'689'160	2'542'509
1001100	PC-Konto 80-991-8	11'905'394	256'382'140	265'814'558	2'472'977
1001190	SAD in Transit		89'917'878	89'917'878	
1001600	PC-Konto 87-37578-8 (WFA)	169'396	4'856'860	4'956'724	69'532
1002	Banken	8'169'923	514'216'834	510'495'028	11'891'729
1002100	UBS KK 259-854165.B1K	196'277	191'920'237	192'055'904	60'610
1002300	CS KK 285500-11	70'711	1'924'952	1'984'637	11'026
1002400	ZKB KK 1100-1991.002	109'131	17'319'534	17'241'175	187'490
1002420	ZKB KK 1113-0070.258 (Steuern)	7'793'805	303'052'110	299'213'312	11'632'602
101	Guthaben	3'771'170	17'985'126	19'594'748	2'161'548
1010	Vorschüsse	-112'969	8'004'780	7'722'024	169'787
1010000	Diverse Vorschüsse	3'500			3'500
1010350	Vorfinanzierung SVA ZL	-116'469	8'004'780	7'722'024	166'287
1011	Kontokorrente	7'196'981	-3'290'185	3'370'622	536'175
1011200	Guthaben Seebad		137'982	137'982	
1011202	Guthaben Schwimmbad Fohrbach	31'405	2'837'538	2'836'945	31'998
1011204	Guthaben Wohn- & Pflegezentrum am See	4'196	11'377	12'518	3'055
1011205	Guthaben Wohn- & Pflegezentrum Beugi	4'610	9'575	10'479	3'706
1011206	Guthaben Spitex	372'699	418'727	372'699	418'727
1011207	Guthaben Netzanstalt Zollikon	6'705'383	-6'705'383		
1011500	Stipendendarlehen	78'688			78'688
1012	Steuerrestanzen	-8'776'800	-3'085'152	-8'776'800	-3'085'152
1012200	Steuerrestanzen PG	-8'776'800	-3'085'152	-8'776'800	-3'085'152
1014	Beiträge von Gemeinwesen	1'207'664	1'362'550	1'207'664	1'362'550
1014100	Guthaben aus Staats- und Bundesbeiträgen	1'207'664	1'362'550	1'207'664	1'362'550

Bestandesrechnung		Stand	Veränderung		Stand
		1.1.2010 Fr.	Zuwachs Fr.	Abgang Fr.	31.12.2010 Fr.
1015	Übrige Debitoren	4'244'976	14'889'384	15'968'375	3'165'985
1015100	Debitoren Allgemein	2'994'430	12'436'951	13'772'586	1'658'795
1015110	Debitoren Durchlaufkonto		108'340	12'455	95'885
1015115	Debitoren Wohn- & Pflegezentren Zollikon	1'055'149	374'410	227'096	1'202'463
1015130	Debitoren Liegenschaftenabteilung	10'591	25'141	10'591	25'141
1015140	Debitoren Abwasser Grundgebühren		1'393'574	1'349'222	44'351
1015150	Debitor MWSt		54'333	5'521	48'812
1015160	Debitoren Grabgebühren	129'678	440'994	536'345	34'327
1015210	Debitor VSt	55'128	55'640	54'559	56'209
1019	Übrige Guthaben	11'318	103'750	102'863	12'204
1019500	Frankiermaschine Gemeindeverwaltung	8'144	73'000	69'694	11'450
1019510	Frankiermaschine Betriebsamt	3'174	30'750	33'169	755
102	Anlagen	77'435'698	1'271'004	1'546'962	77'159'741
1021	Aktien & Anteilscheine	205'300			205'300
1021000	Aktien und Anteilscheine	205'300			205'300
1022	Darlehen	8'740'000		30'000	8'710'000
1022100	Darlehen	8'740'000		30'000	8'710'000
1023	Grundeigentum	68'343'538	1'180'311	1'411'901	68'111'948
1023100	Liegenschaften FV	37'679'352		984'000	36'695'352
1023200	Grundstücke	18'873'686	411'711	427'901	18'857'496
1023300	Grundstücke mit Baurechten	11'790'500	768'600		12'559'100
1025	Vorräte	146'861	90'693	105'061	132'493
1025100	Vorräte politisches Gemeindegut	139'061	90'693	97'261	132'493
1025210	Heizölvorrat Werkgebäude	7'800		7'800	
103	Transitorische Aktiven	5'540'785	7'707'299	6'918'582	6'329'502
1030	Transitorische Aktiven	5'540'785	7'707'299	6'918'582	6'329'502
1030000	Transitorische Aktiven PG	5'540'785	7'707'299	6'918'582	6'329'502

Bestandesrechnung		Stand	Veränderung		Stand
		1.1.2010 Fr.	Zuwachs Fr.	Abgang Fr.	31.12.2010 Fr.
11	Verwaltungsvermögen	67'730'724	16'414'652	10'079'915	74'065'462
114	Sachgüter	60'015'900	16'309'902	9'295'802	67'030'000
1141	Tiefbauten	18'089'900	6'891'131	3'998'031	20'983'000
1141110	Strassen und Parkplätze	8'627'000	1'852'060	1'048'060	9'431'000
1141120	Fussgängerbauwerke	182'900		17'900	165'000
1141130	Kanalisationen	8'661'000	1'622'140	2'528'140	7'755'000
1141190	Übrige Tiefbauten Gemeindegut	619'000	3'416'931	403'931	3'632'000
1143	Hochbauten	40'728'000	8'987'683	4'971'683	44'744'000
1143100	Verwaltungsgebäude	2'520'000	1'069'234	359'234	3'230'000
1143200	Schulhäuser und Kindergärten	21'079'000	6'422'207	2'750'207	24'751'000
1143300	Zivilschutzbauten	51'000		5'000	46'000
1143400	Übrige Hochbauten Gemeindegut	17'078'000	1'496'243	1'857'243	16'717'000
1146	Mobilien	1'198'000	431'089	326'089	1'303'000
1146100	Mobilien Gemeindegut	1'198'000	431'089	326'089	1'303'000
115	Darlehen & Beteiligungen	4'491'624		450'162	4'041'462
1154	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	4'491'624		450'162	4'041'462
1154900	Darlehen und Beteiligungen	1'791'624		180'162	1'611'462
1154910	Netzanstalt Zollikon, Dotationskapital	2'700'000		270'000	2'430'000
116	Investitionsbeiträge	3'042'400	8'533	305'933	2'745'000
1165	Private Institutionen	2'716'000		272'000	2'444'000
1165000	Inv.beiträge an private Institutionen	2'716'000		272'000	2'444'000
1166	Private Haushalte	326'400	8'533	33'933	301'000
1166000	Investitionsbeiträge an private Haushalte	326'400	8'533	33'933	301'000
117	Übrige aktivierte Ausgaben	180'800	96'217	28'017	249'000
1170	Enteignungsentschädigungen	174'900		17'900	157'000
1170000	Enteignungsentschädigungen	174'900		17'900	157'000
1171	Planungsausgaben	5'900	96'217	10'117	92'000
1171000	Planungsausgaben	5'900	96'217	10'117	92'000

Bestandesrechnung		Stand	Veränderung		Stand
		1.1.2010 Fr.	Zuwachs Fr.	Abgang Fr.	31.12.2010 Fr.
2	Passiven	174'737'066	1'043'187'919	1'043'762'637	174'162'348
20	Fremdkapital	93'577'572	265'306'689	254'990'727	103'893'535
200	<i>Laufende Verpflichtungen</i>	20'582'981	146'237'881	141'423'259	25'397'604
2000	Kreditoren	5'974'910	118'617'676	117'057'390	7'535'196
2000900	Übrige Kreditoren	5'803'218	92'968'520	91'594'721	7'177'017
2000920	Kreditor Besoldungen		24'953'501	24'953'501	
2000940	Kreditoren WPZ	113'020	320'304	288'948	144'376
2000950	Kreditor Mehrwertsteuer	58'672	375'351	220'220	213'803
2001	Depotgelder	9'393'351	27'620'205	23'956'619	13'056'937
2001000	Depotgelder Baudepots	3'132'891	9	1'805'571	1'327'329
2001100	Depotgelder GGST	6'260'460	27'620'196	22'151'048	11'729'608
2006	Kontokorrente	5'214'721		409'250	4'805'471
2006100	Kontokorrent reformierte Kirchgemeinde	5'214'721		409'250	4'805'471
201	<i>Kurzfristige Schulden</i>	23'136'321	41'216'238	49'216'006	15'136'552
2019	Übrige kurzfristige Schulden	23'136'321	41'216'238	49'216'006	15'136'552
2019101	Fester Vorschuss UBS	23'000'000	41'000'000	49'000'000	15'000'000
2019310	Verpflichtungen Mittelverwaltung	120'806	207'560	207'328	121'037
2019340	Verpflichtungen Alimentenhilfe		8'678	8'678	
2019400	zweckgeb.Mittel Jugendraum Dachslernenstr	15'516			15'516
202	<i>Langfristige Schulden</i>	28'000'000	60'000'000	43'000'000	45'000'000
2021	Langfristige Darlehen	28'000'000		13'000'000	15'000'000
2021580	Darlehen AHV, 06-29.09.10	5'000'000		5'000'000	
2021590	Darlehen AHV, 06-29.09.11	5'000'000			5'000'000
2021600	Darlehen AHV, 06-01.10.12	5'000'000			5'000'000
2021610	Darlehen PK Post 08-30.09.11	5'000'000			5'000'000
2021900	Übrige Darlehen	8'000'000		8'000'000	
2029	Übrige langfristige Schulden		60'000'000	30'000'000	30'000'000
2029000	Fester Vorschuss UBS 2010-29.03.2013		60'000'000	30'000'000	30'000'000

	Bestandesrechnung	Stand	Veränderung		Stand
		1.1.2010 Fr.	Zuwachs Fr.	Abgang Fr.	31.12.2010 Fr.
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	5'034'191	5'444'979	5'475'111	5'004'059
2031	Personalvorsorgeeinrichtungen	2'824	5'311'282	5'314'106	
2031000	Pensionskasse der Gemeinde Zollikon	2'824	5'091'783	5'094'607	
2031001	Pensionskasse Musikschule		219'499	219'499	
2033	Verwaltete Stiftungen	5'031'367	133'697	161'005	5'004'059
2033000	Div. Legate & Schenkungen (WFA+GA)	42'381	848	1'319	41'910
2033100	Joseph Looser-Stiftungsfonds (WFA)	891'027	17'821	26'441	882'407
2033105	Legat Vera Goldstein (WFA)	4'942	99		5'041
2033106	Armin Notz Stiftungsfonds (FA)	236'988	4'740	2'500	239'228
2033200	Nachlass Mina Schlatter (FA & GA)	2'468'239	49'365	63'871	2'453'733
2033300	Schenkung Irma Ziegler (WFA)	382'108	7'642	8'600	381'150
2033400	Rosa Schelling-Stiftung (WFA)	49'306	986		50'292
2033500	Dr.K.&H.Hintermeister-Stiftung (PRA)	204'762	4'095	25'672	183'184
2033600	Stiftungsfonds Dr.K.&H.Hintermeister (WFA)	272'227	5'445	7'095	270'577
2033650	Vermächtnis Emil Robert Kaiser (WFA)	7'829	157		7'986
2033700	Dr.K.&H.Hintermeister-Fonds (PRA)	326'157	6'523	13'500	319'180
2033900	Anna Margaretha Bleuler-Fonds (GA)	145'402	2'908		148'310
2033910	Projektfonds Musikschule (Schule)		33'068	12'006	21'062
204	Rückstellungen	3'513'816	22'260	2'566'088	969'988
2040	Rückstellungen der Laufenden Rechnung	3'513'816	22'260	2'566'088	969'988
2040100	Rückstellungen der Laufenden Rechnung	88'000		88'000	
2040200	Rückst. PK Werke (Teuerung ab Ausglied.)	1'106'556		136'568	969'988
2040210	Rückst. PK Werke (Unterdeck. per Ausgl.)	2'319'260	22'260	2'341'520	
205	Transitorische Passiven	13'310'263	12'385'332	13'310'263	12'385'332
2050	Transitorische Passiven	13'310'263	12'385'332	13'310'263	12'385'332
2050100	Transitorische Passiven PG	13'188'486	12'257'155	13'188'486	12'257'155
2050600	Vorauszahlungen Gemeinde	121'777	128'176	121'777	128'176
21	Verrechnungen	1'605'705	777'570'641	777'719'503	1'456'843
210	Steuern Rechnungsjahr		236'762'149	236'762'149	
212	Steuern früherer Jahre		39'170'144	39'170'144	
213	Diverse Steuer-Hilfskonti		260'353'308	260'353'308	

	Bestandesrechnung	Stand	Veränderung		Stand
		1.1.2010 Fr.	Zuwachs Fr.	Abgang Fr.	31.12.2010 Fr.
214	Quellensteuern		474'756	474'756	
216	Steueraussch. & pausch. Steueranrechn.		33'214'070	33'214'070	
218	Übrige Verrechnungskonten	1'489'215	207'443'282	207'394'654	1'537'842
2180	Abwassergebühren		1'352'077	1'352'077	
2185	Mietzinsen		4'922'128	4'922'128	
2187	Heizkostenabrechnungen		588'015	588'015	
2189	Übrige Verrechnungskonten	1'489'215	200'581'061	200'532'433	1'537'842
2189400	ABEA ESR-Zahlungen 01-51737-9		12'259'629	12'259'629	
2189410	Allg. Verrechnungen (Doppel-, Fehlzlg.)	10'013	135'342'035	135'351'724	324
2189416	Lohn WFA		4'634	4'634	
2189418	PC-Eingang Kasse		12'011	12'011	
2189419	EC-Eingang Kasse		48'155	48'155	
2189422	Porti; Rabatte & Diverses		472	472	
2189423	Geldeingänge für WFA		3'001'643	3'001'643	
2189424	Fohrbach Abrechnungsdifferenzen		8'602	8'602	
2189430	Altlastensanierung Rehalp	1'474'011		71'773	1'402'238
2189485	Ablieferung Baudepots an WA		1'290'655	1'290'655	
2189501	AHV / ALV		3'635'850	3'635'850	
2189502	Zürich-Unfall-Versicherung		421'752	421'752	
2189503	SUVA Bauamt, Friedh.		97'912	97'912	
2189509	Basler Versicherung; Krankentaggeld		99'051	99'051	
2189511	FAK-Zulagen		75'990	75'990	
2189520	Quellensteuern	8'201	65'340	73'540	
2189525	Depots Kaffeeschlüssel	1'290	30	1'320	
2189526	Depots Schlüssel WPZ		800	100	700
2189527	Depot Leistungsvorschuss WPZ		107'000		107'000
2189530	Vorschüsse/Lohnpfändungen	-4'300	62'476	59'176	-1'000
2189535	Lohnpfändungen/BVG Spitex		3'244	3'244	
2189730	Mietzinsen PK-Liegenschaften		28'580		28'580
2189800	Hilfskonto Übrige Konti WPZ		22'245'162	22'245'162	
2189810	Hilfskonto Lohn WPZ		10'460'077	10'460'077	
2189820	Hilfskonto Kreditoren WPZ		1'923'373	1'923'373	
2189830	Hilfskonto Direktbelastungen WPZ		59'744	59'744	
2189840	Hilfskonto Interne Rechnungen an WPZ		56'375	56'375	
2189850	Hilfskonto Kasse WPZ		50'195	50'195	
2189860	Hilfskonto LOBOS WPZ		9'071'868	9'071'868	
2189870	Hilfskonto Debitoren Übrige WPZ		148'406	148'406	

Bestandesrechnung		Stand	Veränderung		Stand
		1.1.2010 Fr.	Zuwachs Fr.	Abgang Fr.	31.12.2010 Fr.
219	Abschluss Verrechnungen	116'490	152'932	350'421	-80'999
2190	Guthaben/Schulden aus Verrechnungskonten	116'490	152'932	350'421	-80'999
2190000	Guthaben/Schulden aus Verrechnungskonten	116'490	152'932	350'421	-80'999
22	Spezialfinanzierungen	7'166'145	310'588	9'090	7'467'644
228	Verpflichtungen f. Spezialfinanzierungen	7'166'145	310'588	9'090	7'467'644
2280	Gemeindeeigene Spezialfinanzierungen	6'835'989	183'788		7'019'777
2280400	Spezialfin. Kanalisation und Kläranlage	5'109'339	163'137		5'272'476
2280500	Spezialfin. Kehrriechtabfuhr	1'726'649	20'652		1'747'301
2281	Spezialfonds	330'157	126'800	9'090	447'867
2281100	Abgeltung der Schutzraumbaupflicht	151'845	126'800	9'090	269'555
2281200	Ersatzabgabe nicht erstellte Parkplätze	178'312			178'312
23	Eigenkapital	72'387'644		11'043'318	61'344'326
239	Eigenkapital	72'387'644		11'043'318	61'344'326
2390	Eigenkapital	72'387'644		11'043'318	61'344'326
2390000	Eigenkapital	72'387'644		11'043'318	61'344'326

Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon

Übersicht Jahresrechnung 2010

Der Deckungsgrad reduzierte sich von 94,4% (31. Dezember 2009) auf 92,6% per 31. Dezember 2010. Dies hat in erster Linie damit zu tun, dass der technische Zins für die Berechnung der Vorsorgekapitalien von 4,0% auf 3,5% gesenkt wurde. Ohne diese Veränderung wäre der Deckungsgrad auf ungefähr 96% gestiegen. Diese weitere Verbesserung der Situation konnte durch die laufenden Sanierungsmassnahmen und positive Anlageerträge erwirtschaftet werden.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1'893'456 Franken. Im Vorjahr wurde ein Gewinn von 12'679'843 Franken erwirtschaftet. Die Aktiven der Pensionskasse beliefen sich per 31. Dezember 2010 auf 99,3 Mio. Franken. Davon sind 30,8 Mio. Franken in Aktien und 16,6 Mio. Franken in Immobilien angelegt. Die Bilanzsumme und die Asset Allocation haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Deckungsgrad

Um die von der Pensionskasse gegenüber den aktiven Versicherten und den Rentenbezügerinnen und Bezügerern eingegangenen Vorsorgeverpflichtungen erfüllen zu können, standen am 31. Dezember 2010 rund 98,5 Mio. Franken (Nettvermögen zu tatsächlichen Werten) zur Verfügung. Effektiv benötigt würde ein Vorsorgekapital in der Höhe von 106,3 Mio. Franken, daraus errechnet sich der Deckungsgrad von 92,6%.

Versichertenbestand

Der Versichertenbestand veränderte sich im letzten Jahr nur geringfügig. Per 31. Dezember 2010 gehörten der Pensionskasse 322 aktive Versicherte (Vorjahr 323) und 185 Rentenbezüger/innen (Vorjahr 177) an. Weiterhin beträgt der den Rentner/innen zustehende Anteil am Vorsorgekapital knapp zwei Drittel.

Sanierungsmassnahmen

Die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Zollikon ist noch nicht hinreichend saniert. Bis von einer wirklich gesunden Pensionskasse gesprochen werden kann, muss ein Deckungsgrad von weit über 100% erreicht sein. Die Pensionskassen-Kommission beschloss deshalb, die Sanierungsmassnahmen im Jahr 2011 unverändert weiter zu führen.

Ausblick

Die Pensionskassen-Kommission prüft den Anschluss an die BVK (Beamtenversicherungsklasse des Kantons Zürich) oder eine andere Vorsorgeeinrichtung.

Im Laufe des Jahres 2011 werden Offerten von verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen angefordert, erste Ergebnisse werden frühestens im Herbst 2011 erwartet.

Bericht der Kontrollstelle

Die BDO AG ist mit der Prüfung der Jahresrechnung der Pensionskasse beauftragt. Die Kontrollstelle führte die Revision im März 2011 durch. Der Bericht der BDO AG hält fest, dass Jahresrechnung, Geschäftsführung, Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen entsprechen.

Abnahme der Jahresrechnung durch die Pensionskassen-Kommission

Auf Empfehlung der BDO AG genehmigte die Pensionskassen-Kommission die Jahresrechnung 2010.

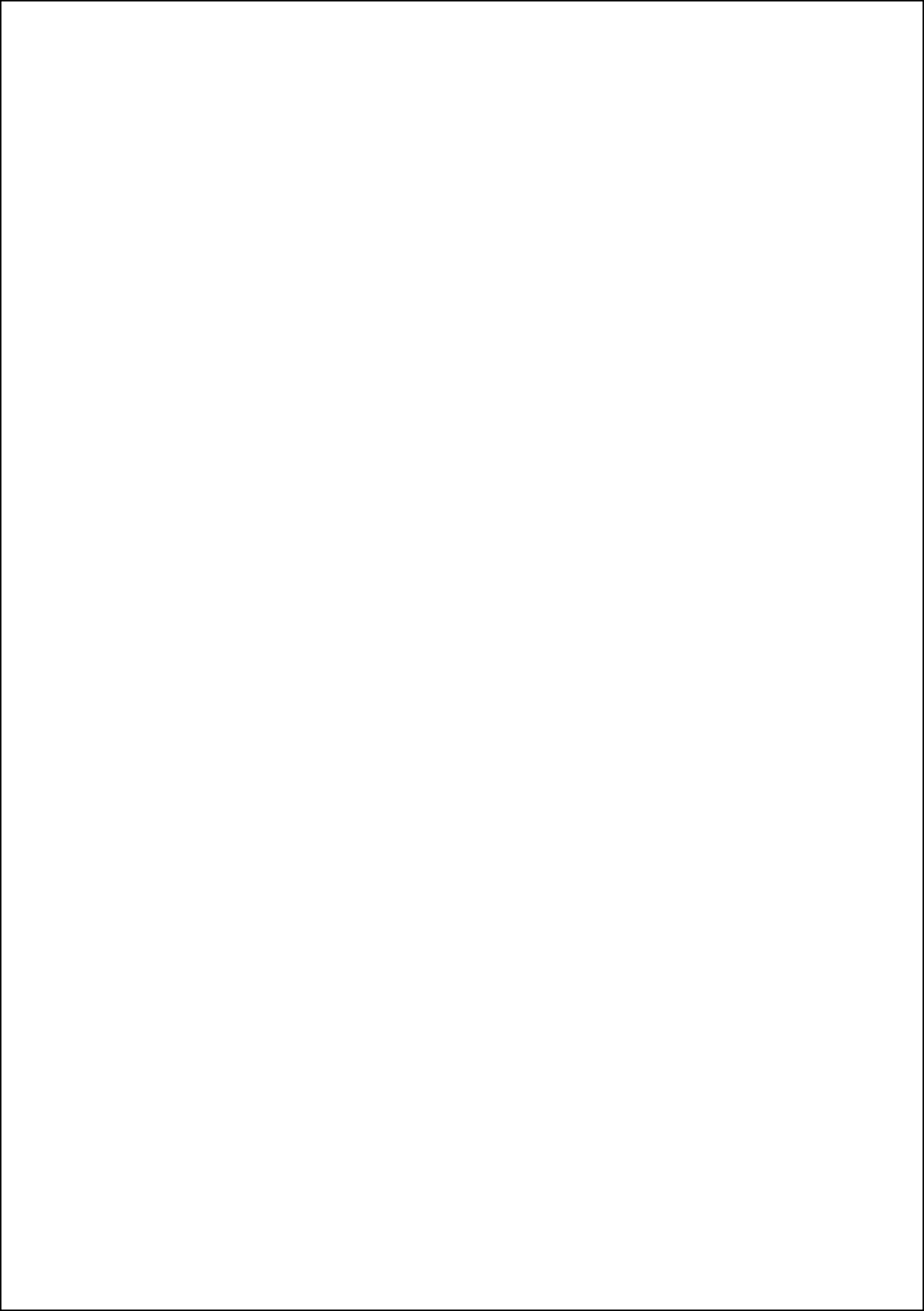
Betriebsrechnung

	2010 Franken	2009 Franken
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	7'674'380.23	6'030'404.45
Beiträge Arbeitnehmer/innen	1'669'905.90	1'680'050.90
Beiträge Arbeitgeber	2'251'283.95	2'269'041.40
Beiträge von Dritten	619'098.65	638'459.20
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	114'003.20	98'912.00
Einmaleinlagen Invaliditätsfälle	2'321.15	61'218.60
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer/innen	301'633.65	244'158.70
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	301'633.65	244'158.70
Sanierungszuschuss Arbeitgeber (Verzinsung der Unterdeckung)	203'257.00	744'404.95
Ausfinanzierung Unterdeckung Werke	2'211'243.08	0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00	50'000.00
Eintrittsleistungen	2'158'974.47	5'791'723.85
Freizügigkeitseinlagen	2'064'956.17	5'791'723.85
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	94'018.30	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	9'833'354.70	11'822'128.30
Reglementarische Leistungen	-5'669'698.40	-5'858'280.25
Altersrenten	-4'517'020.15	-4'170'425.65
Hinterlassenenrenten	-684'014.20	-658'999.85
Invalidenrenten	-297'093.00	-278'535.10
Übrige reglementarische Leistungen	-70'965.00	-35'205.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-100'606.05	-715'114.65
Ausserreglementarische Leistungen	-619'098.65	-639'483.55
Austrittsleistungen	-6'423'056.50	-5'315'681.67
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-6'057'333.90	-4'927'052.67
Vorbezüge WEF/Scheidungen	-365'722.60	-388'629.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-12'711'853.55	-11'813'445.47
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-921'329.97	1'588'366.02
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1'315'308.73	5'484'368.02
Bildung Vorsorgekapital Rentner/innen	-712'189.00	-6'225'120.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	-811'374.00	3'190'425.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	-713'075.70	-811'307.00
Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00	-50'000.00

	2010 Franken	2009 Franken
Ertrag aus Versicherungsleistungen	16'540.65	21'636.90
Versicherungsleistungen	5'909.80	21'636.90
Überschussanteile aus Versicherungen	10'630.85	0.00
Versicherungsaufwand	-490'365.75	-80'356.50
Versicherungsprämien	-462'754.25	-53'317.55
Beiträge an Sicherheitsfonds	-27'611.50	-27'038.95
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-4'273'653.92	1'538'329.25
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	2'581'312.90	11'528'509.95
Nettoerfolg Flüssige Mittel	11'618.40	12'597.48
Nettoerfolg Anlagen beim Arbeitgeber	-94'005.90	0.00
Nettoerfolg Wertschriften	2'497'273.38	10'034'170.12
Nettoerfolg Immobilien (Direktanlagen)	277'040.15	1'536'270.50
Nettoerfolg Grundpfandgesicherte Darlehen	103'816.70	154'826.70
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00	0.00
Übriger Zinsaufwand	-7'127.75	-18'737.30
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	-207'302.08	-190'617.55
Auflösung/Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag	47'104.86	15'230.81
Sonstiger Aufwand	-2'995.04	-1'211.73
Verwaltungsaufwand	-245'224.95	-401'015.50
Verwaltungsaufwand	-245'224.95	-401'015.50
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-1'893'456.15	12'679'842.78
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'893'456.15	12'679'842.78

Bilanz

	31.12.2010 Franken	31.12.2009 Franken
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	99'325'982.67	100'168'696.92
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	2'703'027.11	6'576'684.64
Forderungen	268'999.00	332'889.91
Anlagen beim Arbeitgeber	0.00	2'823.92
Grundpfandgesicherte Darlehen	16'000.00	5'806'000.00
Wertschriften	89'547'956.56	80'660'298.45
Immobilien	6'790'000.00	6'790'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	403.20	6'817.60
Total Aktiven	99'326'385.87	100'175'514.52
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	658'133.88	419'194.85
Freizügigkeitsleistungen und Renten	527'411.50	284'243.95
Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG	61.05	0.00
Anlagen beim Arbeitgeber	95'885.23	0.00
Andere Verbindlichkeiten	34'776.10	134'950.90
Passive Rechnungsabgrenzung	141'840.40	257'781.90
Arbeitgeber-Beitragsreserve	50'000.00	50'000.00
Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	50'000.00	50'000.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	106'300'148.60	105'378'818.63
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	35'808'867.60	36'411'100.63
Vorsorgekapital Rentner/innen	65'735'287.00	65'023'098.00
Technische Rückstellungen	4'755'994.00	3'944'620.00
Wertschwankungsreserve	0.00	0.00
Unterdeckung/Freie Mittel	-7'823'737.01	-5'930'280.86
Stand zu Beginn der Periode	-5'930'280.86	-18'610'123.64
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'893'456.15	12'679'842.78
Total Passiven	99'326'385.87	100'175'514.52



PP

8702 Zollikon

**An alle Haushaltungen
für die Stimmberechtigten**



Produziert zu 100%
aus Ökostrom

www.froehlich.ch/solar

Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft
aus einer Schweizer Papierfabrik

 **myclimate** | 01-11-602457
neutral | myclimate.org